

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

344 (16.12.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der
Badischen Ständeversammlung Nr. 12. Zweite Kammer. 10. öffentliche
Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N^o 12.

Karlsruhe, den 16. Dezember

1909.

==== Zweite Kammer. ====

10. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 15. Dezember 1909.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Feudenheim mit der Stadtgemeinde Mannheim betr., — Drucksache Nr. 46 —, Berichterstatter: Abg. Koppf.
2. Bericht der Petitionskommission und Beratung in Betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtages 1907/08 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen, — Drucksache Nr. 47 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe.

(Ziffer 2 wurde nicht vollständig erledigt.)

Am Regierungstisch: Zunächst Minister des Innern Wirkl. Geheimrat **Frhr. von und zu Bodman**, Ministerialrat **Kamm**; später Ministerialdirektor Geheimrat **Schulz**, Ministerialrat **Wolpert**, Regierungsrat **Rectanus**.

Präsident **Kohrhurst** eröffnet um 10 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

1. Eingabe des ersten Vorsitzenden des Vorstandes des Landesverbandes Baden des Bundes deutscher Militär-Anwärter mit den von ihm im Auftrag unterzeichneten Petitionen für
 - a) die Bureauassistenten,
 - b) die Kanzleiassistenten,
 - c) die Steuereinknehmer und Steuereinknehmerassistenten,

- d) die Steueraufsäher,
- um anderweitige Einreihung im Gehaltstakt,
- e) die Diener
- um Beförderung nach dem Dienstalter.

2. Eingabe des Ingenieurs **Afred Flügler** in Cannstatt mit der von ihm im Auftrag des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Süddeutsche Agitationszentrale, unterzeichneten Petition (Resolution) um Einwirkung auf die Großh. Regierung dahin, daß diese im Bundesrat für die Wiedereinbringung der unberathschiedet gebliebenen Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstage eintreten möge.

Beide Eingaben werden der Petitionskommission überwiesen, welcher auch die Prüfung der Legitimation der Unterzeichner übertragen wird.

3. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese die Gesetzentwürfe

- a) die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1910 betreffend,
 - b) die Vereinigung der Gemeinden Stadt und Dorf Kehl betreffend,
 - c) die Vereinigung der Gemeinde Daxlanden mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend,
- gleich der Zweiten Kammer beraten und unverändert angenommen habe, ferner
- d) den der Ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, die Änderung des Fahrnisversicherungsgesetzes betreffend,

beraten und in der aus der Anlage des Schreibens ersichtlichen Fassung angenommen habe.

Der letztere Gesetzentwurf wird an die Kommission für Justiz und Verwaltung verwiesen.

4. Schreiben des Ministeriums des Innern mit der Erläuterung zum § 23 des Titels XVII B (Seite 117) des Spezialbudgets dieses Ministeriums, die Ausdehnung der deckenweisen Unterhaltung der Landstraßen im Großherzogtum Baden betreffend (zugleich als Ergänzung der Denkschrift über die Einführung der deckenweisen Unterhaltung vom August 1899).

Dasselbe geht an die Budgetkommission.

5. Schreiben der Badischen Landwirtschaftskammer mit einer Anzahl von Verhandlungsberichten über ihre dritte Tagung vom 3. bis 5. Februar d. J.

Zu Biffer 1 der Tagesordnung erhält sodann zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Kopp (Zentr.): Die Vereinigung Feudenheims mit Mannheim ist bereits die dritte Eingemeindung, mit der wir uns während der bisher nur kurzen Dauer dieses Landtages zu beschäftigen haben. Bei Feudenheim hat sich die bekannte Entwicklung wiederholt, die wir in der Nähe der größeren Städte überall wahrnehmen. Die Bewohner der ursprünglich rein landwirtschaftlichen Gemeinde haben nach und nach ihren Erwerb in dem benachbarten Mannheim gesucht, und jetzt hat der größte Teil der Einwohnerschaft seine Arbeitsstelle in der Stadt. Auch haben im Laufe der Zeit viele Arbeiter, die von Haus aus nicht in Feudenheim wohnten, in Feudenheim ihren Wohnsitz aufgeschlagen, weil dort die Wohnungen billiger sind.

Der Wunsch nach Eingemeindung ist im vorliegenden Falle — wie das bei den Eingemeindungen gewöhnlich der Fall ist — von dem kleineren Orte ausgegangen. Schon Ende der 1890er Jahre haben einzelne Bürger Eingaben an die Stadt Mannheim um Eingemeindung gemacht, die sich dann Ende 1907 und im Jahre 1908 wiederholt haben. Der Gemeinderat Feudenheim ist der Sache zunächst etwas zögernd gegenüber gestanden; er hat aber schließlich Mitte dieses Jahres mit sechs gegen zwei Stimmen beschlossen, beim Stadtrat Mannheim den Antrag auf Eingemeindung zu stellen. Die Unterhandlungen zwischen den beiden Gemeindeförfern haben schließlich zu einer Vereinbarung geführt, die Ihnen als Anlage der Regierungsvorlage im Druck vorliegt.

Auf den ersten Blick erscheint es befremdlich, daß eine so große Gemeinde wie Feudenheim, die über 5000 Seelen hat, die durchaus gut verwaltet ist, die sich in ganz geordneten Verhältnissen befindet, den Wunsch hat, ihre Selbständigkeit aufzugeben und mit einer anderen Gemeinde verbunden zu werden. Wenn man aber der Sache näher auf den Grund geht, findet man ihr Vorgehen verständlich. Feudenheim hatte früher infolge des raschen Zuwachses der Bevölkerung und der dadurch an die Gemeinde herantretenden gesteigerten Aufgaben mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Namentlich die Herstellung von Straßen, die Erbauung von Schulhäusern, die Herstellung der Kanalisation machten solche in großem Maße. Feudenheim verfügt jedoch über einen ausgedehnten Grundbesitz und hat vor einigen Jahren einen Teil dieses Grundbesitzes, soweit er links des Neckars liegt, an die Mannheimer Diskontogesellschaft um 1 135 000 M. verkauft. Damit wurde es in die Lage gesetzt, die erwähnten großen Ausgaben bestreiten zu können, wobei ihm überdies noch ein Barvermögen von 900 000 M. verblieben ist. Mit den Zinsen dieser großen Summe war es in der Lage, seine Umlagen wesentlich herabzusetzen; so betragen die ur-

prünglich sich auf 70 Pf. belaufenden Umlagen unmittelbar vor Einführung des neuen Gemeindesteuergesetzes nur noch 40 Pf., und jetzt nur 20 Pf. Mannheim hat demgegenüber im vorletzten Jahre eine Umlage von 30 Pfennig gehabt und hat im laufenden Jahre eine solche von 32 Pf. Insofern fahren also die Feudenheimer entschieden schlechter als bisher, wenn die Eingemeindung nach Mannheim erfolgt. Eine Erscheinung aber hätte allmählich die Lage Feudenheims etwas weniger günstig gestaltet, das ist die Erschließung des Baugebiets „Neuotheim“, das an die Diskontogesellschaft in Mannheim verkauften Geländes. Diese Gesellschaft hatte schon das Gelände parzelliert, Straßen hergestellt, aber Mannheim, das ein großes Interesse daran hatte, wie sich in seiner unmittelbaren Nähe die Bauverhältnisse gestalten, hat eine Reihe von Schwierigkeiten erhoben. Und diese Schwierigkeiten schienen im Laufe der Zeit immer größer zu werden, und offenbar bildete gerade das Entstehen und Anwachsen „Neuotheims“ und die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten einen Hauptgrund dafür, daß der Gemeinderat Feudenheim sich der Eingemeindung nicht verschloß, daß auf die Dauer doch Aufgaben zu bewältigen sein würden, denen die Gemeinde Feudenheim nicht gewachsen sein werde, und daß es also rätlich sei, schon frühzeitig die Vereinigung mit der Stadt Mannheim herbeizuführen. Namentlich war die Gefahr vorhanden, daß die Einnahmen aus Neuotheim nicht hinreichen würde, um die Mehrkosten zu decken, die durch das Anwachsen eben dieses Ortsteils der Hauptgemeinde erwachsen würden. Solche Mehrkosten müssen insbesondere entstehen durch die in nächster Zeit notwendig werdende Ausdehnung der Ortsentwässerung, die Planlegung und Herstellung der Straßen, die Einrichtung der Kanalisation, die Erweiterung der bestehenden Schulhausbauten; dazu kommt namentlich der in Feudenheim seit einigen Jahren hervorgetretene Wunsch nach Erweiterung des Volksschulunterrichts, womit natürlich auch mehr Ausgaben verbunden sind. Insbesondere wird von Feudenheim die Erstellung einer elektrischen Straßenbahn, die Einführung des elektrischen Lichtes und der elektrischen Kraft erstrebt, außerdem aber auch der Bezug von Gas zu denselben Preisen, wie sie Mannheim hat.

Wie gesagt, hat man auf Grund dieser Erwägungen im Laufe dieses Sommers dann die Einigung zwischen den beiden Gemeindeförfern erzielt, und für die Volksvertretung wird es die wichtigste Aufgabe sein, zu prüfen, ob das kleinere und schwächere Feudenheim bei diesem Abkommen seine Interessen Mannheim gegenüber genügend gewahrt hat.

Im allgemeinen kann sich die Volksvertretung vom Standpunkt der staatlichen Interessen aus nur damit einverstanden erklären, wenn solche kleinere in der Umgebung größerer Städte gelegene Gemeindeförfern den Anschluß an die größere Stadt suchen; denn in diesen kleineren Gemeinden sammelt sich naturgemäß die ärmere, weniger leistungsfähige Bevölkerung, die ihren Erwerb in der Stadt findet; infolgedessen wachsen die Armenlasten für diese kleinen Gemeindeförfern und die mit großen Kosten verbundenen neuen Aufgaben in bedrohlicher Weise, und es ist nur in der Ordnung, zu nur ein Gebot der Billigkeit, daß dann dem Hauptgemeindeförfern, der großen Stadt, eben auch diejenigen Aufgaben zugewälzt werden, die wohl in den kleineren Orten entstehen, im großen und ganzen aber zurückzuführen sind auf das rasche Anwachsen hauptsächlich der Industrie und ganz allgemein der Erwerbstätigkeit der großen Stadt.

Unter diesen Umständen wird lediglich zu prüfen sein, ob Feudenheims Interesse in genügender

Weise gewahrt ist. Da kann man sagen, daß das hier in besserer Weise geschehen ist, als es sonst gewöhnlich der Fall zu sein scheint; Feudenheim hat insbesondere zur Bedingung gemacht, daß all die großen Aufgaben, an die es jetzt hätte herantreten müssen, nun alsbald von Mannheim gelöst werden. Außer den bereits genannten Bedingungen, wie elektrische Straßenbahn, elektrisches Licht und elektrische Kraft, Lieferung von Gas, Herstellung von Straßen usw., hat sich Feudenheim hauptsächlich auch zusichern lassen, daß wenigstens die am 1. Dezember 1909 rechts des Neckars wohnenden Umlagepflichtigen noch drei Jahre lang nur den gleichen Umlagefuß zu bezahlen haben sollen, wie ihn Feudenheim bisher hatte; es hat sich dann weiterhin auch Zusicherungen bezüglich der Erweiterung des Volksschulunterrichts und bezüglich des Ausbaus der Schulhäuser machen lassen, und weiter kommen in Betracht die Anstellungsverhältnisse der Gemeindebeamten, die von der Stadt Mannheim übernommen werden, und die Besserstellung der Lehrer der Gemeinde, die reichlichere Unterstützung der Armen und dann schließlich der Mitgenuß der Feudenheimer Bevölkerung an den Mannheimer Stiftungen.

Natürlich sind die Vorteile, die Mannheim von der Eingemeindung hat, an sich bedeutendere. Mannheim gewinnt vor allem ein großes Baugelände und es wird ihm damit die Schaffung billiger Wohnungen wesentlich erleichtert; es wird ihm damit möglich gemacht, zu verhindern, daß durch die Abwanderung auch leistungsfähiger Elemente nach dem billigeren Feudenheim der Stadt die betreffenden Steuerkapitalien entgehen. Namentlich ist aber die Vermehrung des Grundbesitzes für ein rasch aufstrebendes Gemeinwesen wie Mannheim geradezu eine Lebensfrage; es wird durch die Eingemeindung von Feudenheim die Gemarkung der Stadt Mannheim um nicht weniger als 780,63 Hektar erweitert, und wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß damit das Gebiet Mannheims auf 7388 Hektar wächst, eine Gemarkungsgröße, die nur noch übertroffen wird von den Städten Köln, Frankfurt, München, Hamburg und Straßburg. Nach der Eingemeindung von Feudenheim reicht Mannheims Gebiet nahe heran an dasjenige von Hamburg und Straßburg. Dieser Umstand läßt natürlich für Mannheim eine sehr erfreuliche Weiterentwicklung erhoffen, was aus naheliegenden Gründen auch für den badischen Staat selbst von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Bezüglich des Vermögens der beiden Gemeinwesen kann ich auf die Regierungsvorlage verweisen. Mit Interesse habe ich wahrgenommen, daß im § 37 der Vereinbarung Feudenheims mit Mannheim sogar die Bestimmung aufgenommen ist, daß das Kirchweihfest auch für die Zukunft bestehen bleiben muß (Ewigkeit). Es zeigt sich hier, daß die Pfälzer sogar auf diesem Gebiete ihre Interessen durchaus gewahrt haben und damit ihre alte Vorliebe für ihre Kirchweih zu betätigen gewußt haben.

Die Kommission ist angeichts all dieser Tatsachen dazu gekommen, die Genehmigung des Gesetzentwurfs zu beantragen. Indem ich mit einigen Worten auf die Spezialbestimmungen übergehe, weise ich darauf hin, daß die §§ 1, 2, 9 und 10 die üblichen Bestimmungen enthalten, die die selbstverständliche Folge einer derartigen Eingemeindung bilden. Bezüglich des § 9 ist noch hervorzuheben, daß hier bestimmt ist, daß die Gemeinde Feudenheim mit dem Zeitpunkt der Eingemeindung aus dem 57. Wahlkreis ausscheidet und mitbezogen auf die Wahlkreiseinteilung als ein Bestandteil der

Stadt Mannheim, die den 58. bis 62. Wahlkreis bildet, behandelt wird. Wir haben uns in der Kommission nach den Folgen dieser Bestimmung erkundigt und haben erfahren, daß der 57. Wahlkreis dadurch keineswegs zu klein wird. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 hatte derselbe eine Bevölkerung von 33 587 Einwohnern. Werden davon die 5007 Einwohner von Feudenheim abgezogen, so bleibt immer noch eine Bevölkerung von 28 580 Einwohnern, eine Zahl, die der Durchschnittszahl entspricht, die wir bei der Änderung des Landtagswahlgesetzes angenommen haben. Man wird übrigens unterstellen dürfen, daß die Bevölkerung seit dem 1. Dezember 1905 erheblich zugenommen hat.

Zu § 3 ist bestimmt, daß diejenigen Bürger von Feudenheim, die sich bei der Vereinigung der beiden Gemeinden in dem Bürgergenuß befinden oder eine rechtliche Anwartschaft darauf besitzen und das Einkaufsgeld gemäß § 37 des Bürgerrechtsgesetzes entrichtet haben, diesen Genuß auch ferner behalten. Eine solche Bestimmung ist bei allen Eingemeindungen üblich. Man ist aber im vorliegenden Falle weitergegangen. Die Feudenheimer haben sich das Recht erwirkt, daß auch diejenigen Söhne von Ortsbürgern, die bis zum Einverleibungstage geboren sind und innerhalb spätestens 25 Jahren nach der Eingemeindung ihr Bürgerrecht antreten, den Bürgergenuß erhalten, sofern und so lange sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Natürlich wird der Wohnsitz im Bereich der bisherigen Gemarkung Feudenheim gefordert. Auch sollen die Witwen aus Ehen, die vor Ablauf dieser 25 Jahre geschlossen sind, zum Bürgergenuß berechtigt sein. Man wird die Feudenheimer nur beglückwünschen können, daß sie eine gewisse Vorsicht in dieser Beziehung an den Tag gelegt haben.

Zu § 4 ist im Interesse der Stadt Mannheim bezüglich des Bürgergenusses eine gewisse Einschränkung gemacht, die wir für durchaus gerechtfertigt halten. Es ist hier nämlich bestimmt, daß, sofern die Verwendung von Almosen für öffentliche Zwecke, sei es im Interesse der Industrie oder des Handels oder des Verkehrswezens oder der baulichen Entwicklung, erforderlich werden sollte, durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung den Genußberechtigten gleichwertige Ersatzgrundstücke zugewiesen oder eine Geldrente gewährt werden kann. Letztere ist, wie uns von der Großh. Regierung versichert und auch von Kollegen aus Mannheim bestätigt wird, derart reichlich bemessen, daß keiner, dem der Bürgergenuß entzogen wird, dadurch verfürzt wird.

Zu § 5 ist bestimmt, daß für die Berechnung der Bürgergenußaufgabe als Anschlag des reinen Wertes des Almosenlandes das Ergebnis der vom Gemeinderat Feudenheim am 29. November 1907 bewirkten Abschätzung gelten soll. Es ist zweckmäßig, daß hier ein bestimmter Tag eingesetzt ist, so daß Meinungsverschiedenheiten nicht entstehen können.

Zu § 6 ist dann bestimmt, daß Bürgeraufnahmen, die erst nach dem 1. Juli 1909 erfolgt sind, keinen Anspruch auf Bürgergenuß gewähren können. Wir haben dieselbe Bestimmung auch bei den letzten Eingemeindungen beschlossen und entspricht sie durchaus der Billigkeit. Natürlich wird denjenigen, die seit 1. Juli als Bürger aufgenommen werden, das etwa bezahlte Einkaufsgeld zurückvergütet.

Über die in § 7 behandelte Umlagemäßigung für die nächsten drei Jahre habe ich Ihnen bereits berichtet.

In § 8 ist dann bestimmt, daß dem Stadtrat Mannheim bis zu seiner nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl der derzeitige Bürgermeister von Feudenheim und zwei weitere vom Gemeinderat Feudenheim aus seiner Mitte gewählte Mitglieder beitreten. Ebenso sollen dem Bürgerausschuß neun Mitglieder des derzeitigen Bürgerausschusses Feudenheim, die dieser aus seiner Mitte zu wählen hat, beitreten. Die Zahlen, die hier gewählt worden sind, entsprechen der gegenseitigen Einwohnerzahl. Auch da sind die Interessen von Feudenheim durchaus gewahrt. Die weitere Bestimmung, daß, wenn ein so gewählter Vertreter vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheiden sollte, dann vom Bürgerausschuß der Stadt Mannheim ein Ersatzmann je aus der Zahl der derzeitigen Mitglieder des Gemeinderats oder Bürgerausschusses von Feudenheim zu wählen ist, ist bei derartigen Eingemeindungen allgemein üblich.

Im § 9 des Vertrages, den die Gemeinde Feudenheim mit der Stadt Mannheim abgeschlossen hat, war bestimmt, daß die Einteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke auf der bisherigen Gemarkung Feudenheim in Klassen und die Bemessung des Werts jeder Kulturart und Klasse auch nach dem Übergang in die Gemarkung Mannheim unverändert bleibe. Diese Bestimmung ist mit Recht nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, denn sie wäre einfach nicht durchführbar. Sie würde auf die Dauer zu den größten Schwierigkeiten führen. Es ist vorgesehen, und die Steuerdirektion hat nach der Richtung bestimmte Zusicherungen gemacht, daß das klassifizierte Gelände Feudenheims in der Weise steuerlich behandelt werden soll, daß Feudenheim dabei im allgemeinen nicht schlecht fährt. Was das Wiesengelände betrifft, so bleibt es im allgemeinen bei der bisherigen Einteilung von Feudenheim, weil es in Mannheim ein klassifiziertes Wiesengelände überhaupt nicht gibt. Was nun aber das bisherige Klassenystem für das Ackerland betrifft, so wird es in der Weise eingerichtet, daß die bisherigen Klassen 1 bis 6 von Mannheim unverändert beibehalten werden und daß das Ackerland der bisherigen Gemarkung Feudenheim wie folgt zugewiesen wird: Klasse 1 mit 6000 M. Wert des Hektars kommt in Mannheim in die Klasse 2 mit 6200 M. Wert. Die Klasse 2 von Feudenheim mit 5200 Mark Hektarwert kommt in Mannheim in die Klasse 3 mit 5300 M. Hektarwert. Die bisherige Klasse 3 in Feudenheim mit 4400 M. Hektarwert kommt in Mannheim in Klasse 4 mit 4300 M. Wert. Die Klasse 4 in Feudenheim mit 4000 M. Hektarwert kommt in Mannheim teils in die Klasse 4 mit 4300 M. Hektarwert, teils auch in die Klasse 5 mit 3600 M. Wert. Die bisherigen Klassen 5 und 6 von Feudenheim mit 2600 und 1700 M. Hektarwert werden unter Beibehaltung ihres Hektarwerts künftig als Klassen 7 und 8 des Mannheimer Ackerklassensystems eingetragen. Diese Einteilung hat die Wirkung, daß der Steuerzugang in der bisherigen Gemeinde Feudenheim für das klassifizierte Gelände ein recht mäßiger ist, nur 32 000 M. beträgt. Der geringe Satz dieser Erhöhung ist, wenn man berücksichtigt, daß die Geländepreise in Feudenheim durch die Eingemeindung zweifellos ganz bedeutend steigen werden, vollständig gerechtfertigt. Ich hätte also auch nach der Richtung nichts an der Gesetzesvorlage zu beanstanden.

Es war dann in § 3 der Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden noch die Bestimmung vorgesehen, daß mit dem Heimfall des letzten von einem ortsbürgerlichen Genußberechtigten benutzten Lo-

ses auch das Genußrecht des Pfarr- und Schuldienstes erlöschen soll. Die Regierung ist mit Recht davon ausgegangen, daß es sich da um dauernde Genußrechte handelt und hat deshalb hiervon nichts in den Gesetzentwurf aufgenommen. Der Stadt Mannheim steht es ja frei, diese Genußrechte abzulösen, wenn sie das Genußgelände frei haben will; und wie wir erfahren haben, sind bereits Verhandlungen im Gang und wird es auf billigem Wege zur Ablösung der Genußrechte des Pfarr- und Schuldienstes kommen.

Damit habe ich Ihnen alles wesentliche über die Vorlage mitgeteilt. Ich will nur eines noch nachholen. Bei der Abstimmung über die Frage der Eingemeindung sind in Feudenheim von 66 Stimmberechtigten 49 für die Eingemeindung gewesen, 12 waren dagegen und 5 haben sich der Abstimmung enthalten. An sich wäre es ja für uns beruhigender, wenn wir wüßten, daß die Eingemeindung einstimmig beschlossen worden wäre. Aber immerhin handelt es sich offenbar, wie uns von der Großh. Regierung versichert worden ist, nicht um eine organisierte Opposition, die bestimmte sachliche Gründe gehabt hätte, sondern waren verschiedene Gründe, wahrscheinlich hauptsächlich persönlicher Art, maßgebend, jedenfalls keine Gründe, die uns besonders große Bedenken einflößen könnten. Von der Stadt Mannheim ist die EingemeindungsVorlage einstimmig angenommen worden. Im Hinblick auf diese Tatsachen geht der Antrag der Kommission dahin:

Die Zweite Kammer wolle dem Entwurf eines Gesetzes, die Vereinigung der Gemeinde Feudenheim mit der Stadt Mannheim betr., ihre Zustimmung erteilen und über den Gesetzentwurf in abgekürzter Form beraten.

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort

Abg. Vogel-Mannheim (Dem.): Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und insbesondere nach der Begründung, welche die Großh. Regierung dieser Vorlage beigegeben hat, müßten Sie eigentlich erwarten, daß ich als Vertreter Mannheims eine Jubelhymne über die Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegende Vorlage anstimme. Wer aber nüchtern aus den Verhältnissen Mannheims heraus in ruhiger Überlegung diese Angelegenheit beurteilt, bei dem muß ein gewisses Bedenken obwalten über die schwere finanzielle Belastung, welche die Stadtgemeinde Mannheim besonders für die nächsten Jahre durch diese Einverleibung sich auferlegt. Es ist ja richtig, daß die Einverleibung von Feudenheim der Stadtgemeinde Mannheim ein sehr bedeutendes Gemeindeeigentum an Gelände bringt. Aber ebenso ist klar, daß dieses Geländeeigentum, welches in den Besitz der Stadtgemeinde Mannheim übergeht, für die nächsten Jahre für die Stadtgemeinde und für ihre Steuerzahler einen greifbaren Vorteil nicht bietet, denn es wird, wie ich glaube, wohl Niemand in diesem hohen Maße erwarten, daß die Stadtgemeinde Mannheim zur Sanierung ihrer Finanzen den gleichen Weg beschreiten will, den die Landgemeinde Feudenheim im Jahre 1906 beschritten hat, indem sie den schon erwähnten, sehr bedeutenden Geländekomplex an eine Baupfandfirmen verkauft hat, um die Aufgaben erfüllen zu können, welche ihr durch die fortschreitende Entwicklung auferlegt wurden.

Unsere beiden früheren Einverleibungen, die Einverleibung von Käfertal wie die von Neffrau, waren

im sofortigen Interesse der Stadt Mannheim geboten. Am unsern Industriehafen errichten zu können, mußten wir mit der Gemeinde Käfertal, welche gerade im Industriegebiet viel Gelände besaß, vereinigt sein. Neckarau war schon ganz mit Mannheim verwachsen, die Gemarkungsgrenzen waren verwischt, sodaß auch dort für die Stadtgemeinde Mannheim eine Naturnotwendigkeit vorgelegen hat, die Einverleibung zu erstreben. Anders lag es mit der Eingemeindung Feudenheims. Die Sie aus dem Bericht, den Ihnen der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, ersehen haben, hat die Stadtgemeinde Mannheim früheren Versuchen, eine Eingemeindung zu vollziehen, sehr kühl gegenübergestanden. Im Jahre 1907 ist bereits von einer großen Anzahl von Feudenheimer Ortsbürgern, unter denen sich vier Gemeinderäte und 13 Mitglieder des Bürgerausschusses befanden, in Sachen der Eingemeindungsfrage eine Eingabe an das Bezirksamt, und als diese unbeantwortet blieb, an die Mannheimer Stadtverwaltung gemacht worden. Aber letztere hat erst lange erwägend bei Seite gestanden. Diese Vereinigung ist eine rein Vernunftfrage, bei welcher die Gr. Regierung, ohne daß sie die Absicht hatte, den Heiratsvermittler gespielt hat. Denn diese hatte durch frühere Kundgebungen hier im Landtage ihre Ansicht dahin gekennzeichnet, daß sie derartigen Einverleibungen, dem Aufgeben der eigenen Verwaltung von Gemeinden grundsätzlich nur dort sympathisch gegenüberstände, wo die Verhältnisse es unbedingt nicht anders zulassen.

Die Gemeinde Feudenheim hat, wie in der Vorlage ausgeführt wird, früher eine Umlage von 70 Pf. gehabt, welche, wie heute erwähnt wurde, später auf 40 Pf. bezw. nach den neuen Steuersätzen auf 20 Pf. herabgesunken ist. Dieses Herabsinken der Umlage ist aber nicht durch das Anwachsen der Steuerkapitalien der Gemeinde Feudenheim oder durch Einrichtung von einem Reingewinn abwerfenden Gemeindebetrieben, sondern nur dadurch eingetreten, daß die Gemeinde einen großen Teil ihres Gemeindeguts verkauft hat und dabei nach Bestreitung der für verschiedene Unternehmungen nötigen Aufwendungen vorübergehend noch ein Kapital übrig behielt, durch dessen Zinsgenuß die Gemeinde in der Lage war, den Umlagefuß herabzusetzen. Daß ein solches Herabsetzen des Umlagefußes bei einer Landgemeinde keine bedeutende Sicherstellung der finanziellen Verhältnisse ist, wird jedem, der mit Gemeindeverhältnissen vertraut ist, einleuchten. In kurzer Zeit wird dies Kapital aufgebraucht, in ebenso kurzer Zeit werden aber auch ganz bedeutende wirtschaftliche Aufwendungen jährlich zu machen sein, sodaß der Steuerfuß der Gemeinde Feudenheim ganz ungeheuer hätte in die Höhe schnellen müssen.

Man könnte nun annehmen, daß durch die Schwierigkeiten, welche die Stadtgemeinde Mannheim nicht der Gemeinde Feudenheim, sondern der Diskontogesellschaft, die den großen, an die Gemarkungsgrenze Mannheim anstoßenden Gelände-Komplex links des Neckars erworben hat, bereitete, durch ihre Einsprache und Refuseregreifung, auch die Gemeinde Feudenheim geschädigt worden sei und dadurch vorzeitig in die Lage gekommen sei, an die Stadtgemeinde Mannheim wegen der Einverleibung heranzutreten. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Durch das Einschreiten der Stadtgemeinde Mannheim wurde die Gr. Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertragsbestimmungen Feudenheims mit der Diskontogesellschaft in einzelnen Bestimmungen so zu Ungunsten der Gemeinde Feu-

denheim abgefaßt seien, daß eine Verschlechterung der Verhältnisse in der Gemeinde würde eintreten müssen, und in der Folge wurden dann auch durch die Gr. Regierung zu Gunsten der Gemeinde Feudenheim verschiedene derartige, für sie ungünstige Bestimmungen dieses Vertrags abgeändert. Durch das Eingreifen Mannheims wurde die Behauptung dieses Gelände-Komplexes länger hinausgeschoben, damit aber die Selbständigkeit der Gemeinde Feudenheim länger erhalten und auch bei der Einverleibung für Feudenheim günstigere Bedingungen erzielt, denn die Gemeindeverhältnisse von Feudenheim, die immerhin noch günstig stehen, wurden hierdurch eben besser gewahrt, als wenn Neu-Ortheim schon früher nach den vorliegenden Vertragsbestimmungen ausgebaut worden wäre. Die Stadtgemeinde Mannheim war sich voll bewußt, daß es gegenüber einer solchen spekulativen Ausschüttung eines größeren Gemarkungsteiles — an der Gemarkungsgrenze Mannheims — ein Gebot der Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß die Art der Bebauung nicht im Widerspruch stehe mit derjenigen des für die nächste Zukunft sich daran anschließenden Mannheims. Die Stadtgemeinde Mannheim hat dabei nicht bloß ihre Interessen gewahrt, sondern auch die Interessen der zukünftigen Bewohner dieses Stadtteils. Ich glaube, man kann der Stadtgemeinde Mannheim dafür nur dankbar sein.

Wenn aber die Gr. Regierung in ihrer Begründung sagt, die Weiterentwicklung Feudenheims mache eine gegenwärtige Verschmelzung nicht dringend nötig, da die Gemeindeverwaltung Feudenheims ihre finanzielle Kraft unterschätzt hätte, so möchte ich doch bemerken, daß hier die Gr. Regierung aus der Vogelperspektive die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Feudenheim vielleicht überschätzt hat, indem sie sich gerade so wie f. Bt. im Jahre 1901 geirrt hat, als die Gemeinde Feudenheim die Entwässerung einführen wollte und die Stadtgemeinde Mannheim verlangte, daß wenigstens die notwendigen Reinigungsanlagen geschaffen würden, damit der Neckar bis Mannheim nicht zu stark verunreinigt werde. Damals wurde diese Einwendung Mannheims mit der Begründung zurückgewiesen, Feudenheim habe ja keine Wasserleitung u. werde auch in absehbarer Zeit eine solche nicht erhalten. Das war im Jahre 1901. Im Jahre 1905 wurde aber schon der Bau einer Wasserleitung in Feudenheim begonnen, welche im August 1906 in Betrieb genommen worden ist, aber schon im Jahre 1907 einen ganz erheblichen Fehlbetrag ergeben hat, sodaß die Zinsen, Amortisation und die Abschreibungen nicht gedeckt werden konnten, was auch dazu beigetragen hat, die Finanzlage Feudenheims nicht in so gutem Lichte erscheinen zu lassen. Selbstverständlich hatte die Stadtgemeinde ein Interesse daran, daß die Gemeinde Feudenheim das Vermögen, das sie an Grundstücken besitzt, nicht weiter zur Aufbesserung und zur Sanierung ihrer Finanzen, wenn diese sich später wieder verschlechtern sollten, verkauft, weil die Stadtgemeinde erwarten mußte, daß der Zeitpunkt der Einverleibung Feudenheims durch natürliche Entwicklung in absehbarer Zeit unbedingt und naturgemäß kommen müsse. Bis dahin hätte aber noch ein weiterer großer Teil des Besitztums der Gemeinde Feudenheim veräußert sein können und zwar zu Anlagen, welche, wenn Feudenheim dann doch zu Mannheim kommt, nicht in einer Art und Weise eingerichtet worden wären, wie das die Stadtgemeinde Mannheim für notwendig hält. Das ist einer der Gründe gewesen, daß die Stadtgemeinde Mannheim sich gesagt hat, der Zeitpunkt ist gekommen, wir müssen, um unsere Inter-

essen für die Zukunft zu wahren, jetzt ja sagen und uns Feudenheim einverleiben.

Es hat mich nun sehr unangenehm berührt, zu erfahren, daß die Gemeinde Feudenheim in allerletzter Stunde finanzielle Maßnahmen beschlossen hat, welche die Genehmigung der Regierung erhielten, die geeignet sind, die Stadtgemeinde Mannheim zu schädigen. Wenn zwei Gemeinden im Bürgerausschuß die gegenseitige Einverleibung beschlossen hatten und man auch wußte, daß die Großh. Regierung Einwendungen gegen die Einverleibung nicht erheben werde, so durfte man auch von vornherein erwarten, daß auch das Hohe Haus gewohnheits- und übungsgemäß einem derartigen Antrag zustimmen würde. In solchen Fällen war es bisher üblich, daß weittragende finanzielle Projekte in der Zwischenzeit nicht mehr auf Grund eines Gemeindebeschlusses ausgeführt wurden, namentlich, wenn es sich um Arbeiten handelte, welche später vielleicht zum Nachteil der Gesamtgemeinde ausschlagen könnten. Die Gemeinde Feudenheim hat nämlich im Oktober in der Bürgerausschußsitzung einstimmig den Beschluß gefaßt, eine große Anzahl neuer Straßen anzulegen, damit die Angrenzer nur mit zwei Drittel der Straßenkosten belastet werden können, während nach den Mannheimer Grundsätzen der volle Beitrag eingetreten sein würde. Die Stadtgemeinde Mannheim wird durch dieses Vorgehen Feudenheims um wenigstens 30 000 M. geschädigt, aber die Schädigung geht noch weiter, da nach den Berechnungen unseres Tiefbauamtes — die Aufstellung der Pläne u. die Vergebung der Arbeiten ist nämlich sofort erfolgt, noch ehe die Genehmigung des Beschlusses des Bürgerausschusses erfolgt war —, sich ergeben hat, daß bei diesen Plänen für die Straßenbauten noch nicht alle bei der Ausführung entstehenden notwendigen Kosten berücksichtigt worden sind. Die Stadtgemeinde Mannheim hat sich an die Behörde gewendet, trotzdem wurde vor einigen Tagen diesem Beschluß des Feudenheimer Bürgerausschusses die Staatsgenehmigung mit der Begründung erteilt, daß die Straßen bodenlos schlecht wären. Man hat sie nämlich im November besichtigt, nachdem es vier Tage sehr stark geregnet hatte. Ich glaube, es wird wohl niemand im Hohen Haus sein, der behaupten wird, daß es in seiner Gemeinde oder seiner Stadt, wenn es mehrere Tage geregnet hat, nicht Straßen gibt, die sehr sumpfig sind, und der daraus die Notwendigkeit ableiten wollte, daß nun sofort über Hals und Kopf noch in diesem Winter der Ausbau der Straße begonnen werden müßte. Wenn das der Fall sein würde, dann möchte ich einmal die Kosten sehen, die den einzelnen Gemeinden erwachsen würden. Ich glaube also, daß die Ausführung dieser Arbeiten bis zum nächsten Frühjahr oder zum nächsten Sommer Zeit gehabt hätte. Ich möchte das Augenmerk der Großh. Regierung hierauf richten, weil auch noch andere Städte Einverleibungen zu machen haben werden. Und mag die Stadt nun Mannheim, mag sie Karlsruhe, mag sie Freiburg oder Baden-Baden heißen, es wird niemals als eine Loyalität empfunden werden, wenn derartige weittragende finanzielle Beschlüsse noch so ganz kurz vor Loresschluß gefaßt werden.

Ich möchte nun noch zum Schluß — nicht mir den Kopf der Großh. Regierung zerbrechen, den brauche ich notwendig für mein Gewerbe, damit wir von der Konkurrenz nicht so sehr unterdrückt werden — aber ich möchte doch anfragen, ob nun, nachdem die Stadtgemeinde Mannheim durch diesen Zuwachs von Feudenheim sich wieder so bedeutend an Einwohnerzahl vermehrt, nicht die

Zeit für Schaffung des bei Änderung der Verfassung in Aussicht gestellten sechsten Abgeordnetenmandats für Mannheim gekommen ist, damit wir dasselbe bei der nächsten Landtagswahl haben, denn die Einwohnerzahl Mannheims vermehrt sich mit dieser Einverleibung so, daß die Vorbedingungen für ein weiteres Mandat zweifellos gegeben sind. Bei Änderung der Verfassung rechnete man mit der Einverleibung Rheinaus und hatte für diesen Fall ins Auge gefaßt, daß dann eine derartige Änderung in der Zahl der Landtagsmandate eintreten könne. Nun ist die Gemeinde Feudenheim an Einwohnerzahl noch größer als Rheinau, und es wird, wie die Verhältnisse einmal liegen, die Einverleibung Rheinaus vielleicht auch noch in dieser Session vom Landtag behandelt werden müssen. Auch hier haben sich die Verhältnisse so entwickelt, daß, wenn ein gangbarer Weg gefunden wird, die Gemeinde Rheinau ohne Seckenheim einzuverleiben, dies unbedingt geschehen muß; denn nach Seckenheim, dieser noch rein Ackerwirtschaft treibenden Gemeinde selbst hat die Stadtgemeinde Mannheim noch keine so große Sehnsucht, und ich habe die feste Überzeugung, daß, wenn Rheinau abgetrennt ist, die Gemeinde Seckenheim sich vielleicht noch viele, viele Jahre ihre Selbständigkeit wird bewahren können.

Ich glaube nun zum Schluß die Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß durch die Vereinigung Feudenheims mit Mannheim die Ortsbürger Feudenheims einestheils sofort greifbare Vorteile genießen werden — und sie sollen sie auch haben —, daß aber auch in nicht zu ferner Zeit auch die Stadtgemeinde Mannheim und zwar besonders ihre Bürger und Steuerzahler den Vorteil dieser Eingemeindung Feudenheims einheimen werden, und so bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag zustimmen zu wollen.

Abg. **Bechtold** (Soz.): Für mich bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf keine Überraschung. Diese Einverleibung mußte kommen, und sie ist von meinen dortigen Parteigenossen betrieben worden. Sie wissen, daß es in allen kleinen Gemeinden unseres Vaterlandes mit der Behandlung der kulturellen Fragen ziemlich schlecht steht, und so war es auch in Feudenheim, dessen Einwohner sich in der Hauptsache aus Minderbemittelten und Arbeitern zusammensetzen, welche zum größten Teil in Mannheim ihren Erwerb finden, sich darnach geehrt hat, einem Gemeinwesen einverleibt zu werden, welches die Erfüllung vor allem der kulturellen Aufgaben in weitgehendem Maße gewährleistet. Ich gratuliere den Feudenheimern zu der Einverleibung.

Ich will die politische Seite und deren Folgen nicht weiter berühren, ich will nur erklären, daß ich hier dieselben Gefühle habe, die mein Nachbar zur Rechten bei der Einverleibung von Darlanden nach Karlsruhe hatte. Es ist einmal so: Die Einzelinteressen müssen gegenüber den Gesamtinteressen zurückgestellt werden.

Die Feudenheimer erhalten durch die Einverleibung ganz gewaltige Vorteile, eine neues Schulhaus und bessere Schulverhältnisse, Kanalisation, neue Straßen usw.

Die **Amendfrage** ist meiner Ansicht nach auf das glänzendste gelöst. Bei einer Ablösung des Bürgermeisters sollen 2 M. bzw. 2 M. 50 Pf. Entschädigung für das Ar geleistet werden. Das sind Sätze, die sich im ganzen Lande sehen lassen können.

Ich will nicht versäumen, den Wunsch auszusprechen, daß die Feudenheimer mit den Vorteilen, die sie erhalten,

auch zufrieden sein möchten, und daß die Mannheimer in absehbarer Zeit ebenfalls Vorteile genießen. Wir alle haben ja ein Interesse daran, daß durch eine Eingemeindung beider Teile in weitgehendstem Maße Vorteile erwachsen. Mannheim ist das Hamburg des Südens, ihm muß jeder badische Staatsbürger aufs lebhafteste wünschen, daß dort ein lebhafter Verkehr zum Vorteil der Stadt, zum Vorteil der badischen Staatsbürger und des badischen Staates herrscht. In diesem Sinne möchte ich der Eingemeindung Feudenheims nach Mannheim den Wunsch mit auf den Weg geben, daß sie beiden Teilen zum Segen und zum Vorteil ihrer ferneren Entwicklung gereichen möge! Adieu Feudenheim! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Süßkind (Soz.): Wenn man auf dem Standpunkt steht, daß man Althergebrachtes erhalten will, so kann man wohl auch glauben, daß die Regierung es nicht gern gesehen hat, daß Feudenheim seine Selbstständigkeit zu Gunsten von Mannheim aufgibt. Bekanntlich ist ja Feudenheim viel älter wie Mannheim. Nach der Mannheimer Chronik — ich habe das nicht selbst erfunden (Heiterkeit) — kommt die Gemeinde Feudenheim schon im 9. Jahrhundert in Stiftungsurkunden des Klosters Lorsch vor, sie wird schon in den Schenkungsakten des Bischofs Worms erwähnt, das dort Gebiet erworben hat. Verschiedene Herrschaften haben sich dort angesiedelt, so daß die Gemeinde Feudenheim ebenso wie die anderen herrschaftlichen Gemeinden zu jener Zeit in sehr abhängigen Verhältnissen gestanden hat. Die Feudenheimer haben auch die Freuden und Leiden mitgenossen, die eigentlich Mannheim angingen. Insbesondere war Mannheim in der Zeit des 30jährigen Krieges ein Schutzwall für die Feudenheimer. Waren die feindlichen Heerschaaren im Anzuge, so flüchteten die Feudenheimer unter die Mauern Mannheims, um dann nach der Zerstörung ihr Gemeinwesen langsam wieder aufzubauen. Auf dem Gebiet von Feudenheim wurden gewöhnlich die Schanzgräben gebaut und andere Kriegsinstrumente angewandt (große Heiterkeit), die die Festung Mannheim bedrohen sollten. Die Gemeinde hat sehr viel unter den Kriegsnöten zu leiden gehabt, mindestens so viel wie die Mannheimer, und — das erzählt auch die Chronik — die Zerstörung Mannheims war immer von einer teilweisen Zerstörung Feudenheims begleitet.

Schon damals bestand ein inniger Verkehr zwischen den beiden Gemeinden. Wie Sie aus dem Plane ersehen, sind die Gemarkungen beider so ineinander verzweigt und vermengt, daß man wohl verstehen kann, wie seit Jahrhunderten eine alte Liebe von Gemeinde zu Gemeinde bestanden hat (Heiterkeit). Dabei haben aber die Feudenheimer ihre eigentümliche Sprache, die in der ganzen Gegend bekannt ist, sich erhalten. Jeder Mannheimer erkennt einen Feudenheimer sofort an der Sprache. Es ist wirklich merkwürdig, daß Feudenheim, das doch in den letzten Jahren so starke Zuwanderungen erhalten hat, heute noch immer seine eigentümliche Sprache erhalten hat, gerade wie die Mannheimer ihre Sprache erhalten haben, ihre Sprache, die etwas gemütliches an sich hat, ihre angenehme Seite genau wie der tiefe Saß der Schwarzwälder (Heiterkeit). Ich glaube, daß man auch im Landtage die sogenannte Mannheimer Sprache immer sehr gern hört (große Heiterkeit); insbesondere wenn sie gegenüber dem trockenen Tone, wie er hier zu herrschen pflegt, etwas abtut, ist man immer sehr erfreut, wenn ein Mannheimer das Wort ergreift.

Um aber wieder auf die Gegenwart zurückzukommen und den Sprung in die vergangenen Jahrhunderte, den ich gemacht habe, wieder zurückzumachen (große Heiterkeit), wird die Einverleibung für Feudenheim und Mannheim unbedingt große Vorteile mit sich bringen. Insbesondere wird das Gelände im Wert steigen, die Arbeiter, die jetzt schon vollzählig in Mannheim Arbeit finden, werden Vorteile erfahren, während die Landbevölkerung, die ihre Produkte nach Mannheim bringt, keine große Veränderung in ihren Lebensbedingungen erleiden wird.

Bei Durchsicht der Einverleibungsakten hat es mich gefreut, daß die Feudenheimer ganz besonders darauf gedrängt haben, von allen Kulturfortschritten auch Gebrauch machen zu können. So wollen sie insbesondere ihre Schulen ausgebaut haben und wünschen eine elektrische Bahnverbindung mit Mannheim, die ja auch hergestellt werden wird. So werden sie, wenn sie einmal einverleibt sind, an dem großstädtischen Leben teilnehmen. Ich hoffe deswegen, daß die Vereinigung, die ja der Wunsch der beiden Gemeinden war, zum Vorteil beider Gemeinden ausfallen wird.

Minister des Innern Hr. von und zu Bodman: Es ist von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen worden, daß schon in der Begründung der Regierung gewisse Bedenken gegen diese Vereinigung der beiden Gemeinden geäußert seien, die aber überwunden wurden. Es ist ganz richtig, daß wir nicht mit der reinen Freude an diese Sache herangetreten sind, wie z. B. an die Vereinigung von Dorf und Stadt Kehl, die ganz unzweifelhaft im öffentlichen Interesse geboten ist. Die Bedenken sind ja in der Regierungsbegründung hervorgehoben. Wir haben dort gesagt, daß wir der Meinung gewesen seien, es hätte sich dieses große Gemeinwesen Feudenheim noch auf eine Reihe von Jahren selbständig erhalten können, und es habe deshalb auf Seiten der Gemeinde Feudenheim kein dringendes Bedürfnis nach Einverleibung vorgelegen.

Nun sagt der Herr Abg. Vogel, die Regierung würde sich dabei wohl ebenso geirrt haben wie damals, als sie im Jahre 1901 gesagt habe, es werde in absehbarer Zeit nach Feudenheim keine Wasserleitung kommen, während die Wasserleitung doch im Jahre 1905 gebaut worden sei. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir fehlbar, sogar sehr fehlbar sind und daß wir uns irren können, und wenn die Regierung wirklich im Jahre 1901 das gesagt hat — ich weiß es nicht —, so hat sie sich in der Tat geirrt.

Auch im vorliegenden Falle könnte sie sich ja geirrt haben. Indessen ist diese Bemerkung in der Regierungsbegründung das Ergebnis einer sehr eingehenden Erwägung gewesen. Ich habe mir die Denkschrift, die die Stadt Mannheim ausgearbeitet hat, angesehen. Ich bin ja auch in Feudenheim an Ort und Stelle gewesen und habe mit dem Gemeinderat die Verhältnisse erörtert, noch ehe die Verhandlungen zwischen beiden Gemeinden recht im Gange gewesen sind — übrigens ohne irgend welche Beeinflussungen zu versuchen, mehr als ein Hörender und Lernender als ein Regierungsvertreter, der nach irgend einer Richtung einwirken will —, und ich habe da aus der Denkschrift den Eindruck gewonnen, daß die künftige Belastung Feudenheims doch drückender dargestellt wird, als sie bei genauem Zusehen sich als wahrscheinlich ergibt.

So ist z. B. bei den Straßenkosten und bei der Kanalisation nicht genügend berücksichtigt worden, daß ja ein

großer Teil dieser Kosten auf Grund des Ortsstatuts wieder von den Einwohnern zurückerhoben werden kann, und wenn das Ortsstatut von Feudenheim in dieser Beziehung besonders günstig für die Einwohner und weniger günstig für die Gemeinde ist, so wäre ja nichts im Wege gestanden, dieses Ortsstatut zu ändern. Nun, die Hauptsache ist aber doch, daß die Regierung ihre Bedenken überwunden und daß sie Ihnen dieses Gesetz vorgelegt hat.

Die Regierung hält nach wie vor an der Ansicht fest, daß, wenn die Vertretungen von zwei Gemeinden beschließen, sie wollten ihre Gemeinden vereinigen, nicht ohne weiteres die gesetzliche Sanction dazu zu erteilen sei, sondern die Regierung hat die Pflicht, genau zu prüfen, ob das öffentliche Interesse und ob das Interesse der beiden Gemeinden die Auflösung der einen erforderlich oder wenigstens wünschenswert macht oder doch wenigstens rechtfertigt. Es ist immer ein tief eingreifender Akt der Gesetzgebung, der die Auflösung einer Gemeinde auspricht; ein bisher selbständiges Gemeinwesen hört auf und geht auf in einem anderen größeren Gemeinwesen. Ich habe mich deshalb auch genau erkundigt, was etwa die Beweggründe der zwölf Mitglieder des Bürgerausschusses, welche gegen die Eingemeindung gestimmt, und derjenigen fünf Mitglieder, die sich der Abstimmung enthalten haben, gewesen sind, und ich habe dabei daselbe gehört, was schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, daß diese Mitglieder des Bürgerausschusses ganz verschiedenen Parteien, auch ganz verschiedenen Ständen angehören und daß es sehr verschiedene Beweggründe gewesen sind, welche diese Herren zu ihrer ablehnenden Haltung bestimmt haben. Als der Beweggrund bei einigen dieser Mitglieder ist aber vom Bezirksamt ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Männer nicht gern auf die Tätigkeit verzichteten, welche sie bisher, im Interesse der Gemeinde, im Bürgerausschuß ausgeübt haben; und das ist meines Erachtens ein sehr ehrenwerter Beweggrund und trifft mit den Bedenken zusammen, die die Regierung dagegen hat, daß ein bisher selbständiges Gemeinwesen zu existieren aufhört.

Nach wie vor bin ich also der Ansicht, daß die Regierung da ein selbständiges Prüfungsrecht auszuüben hat und daß sie dabei auch an die Generationen denken muß, die nachher kommen, nicht nur an die Gegenwart. Das Interesse dieser Generation, die nachher kommt, wird von der jetzt an Ort und Stelle lebenden nicht immer genügend im Auge behalten; die Regierung und die Stände, die die Dinge von einer höheren Warte ansehen, sind in der Lage, sich auch dieser Interessen anzunehmen.

Die Bemerkung in der Begründung, daß nunmehr die Gemarkung Mannheims eine Größe bekomme, die nur noch von derjenigen weniger großer Städte in Deutschland übertroffen werde und die der Gemarkung anderer sehr viel größerer Städte als Mannheim gleichkomme, ist vom Herrn Berichterstatter als Hervorhebung einer erfreulichen Erscheinung bezeichnet worden. In diesem Sinne ist die Bemerkung in der Begründung nicht gemacht worden. Es ist ja an sich erfreulich, daß einem so rasch emporblühenden Gemeinwesen — dessen Bedeutung für unser ganzes Land ich am wenigsten unterschätze — für absehbare Zeit ein weites Gebiet der Betätigung eröffnet wird; aber es ist andererseits doch auch nicht unbedenklich, daß einem Gemeinwesen, — welches die Größe jener ganz großen Städte denn doch noch lange nicht er-

reicht hat — ein solches Tätigkeitsgebiet mit allen seinen großen und schweren Aufgaben eröffnet wird; es fragt sich eben doch, ob bei einer derartigen Ausdehnung der Gemarkung die Aufgabe nicht auch für eine in jeder Beziehung hochstehende Gemeindeverwaltung zu schwierig wird. Deshalb hat die Regierung aus diesem Anwaltsen der Mannheimer Gemarkung eher ein Bedenken als einen Grund zu Freude nehmen zu sollen geglaubt. Mit Freude habe ich darum aus den Ausführungen des Herrn Abg. Vogel vernommen, daß nun in den Eingemeindungsbestrebungen ein gewisser Halt eintreten soll und daß insbesondere nicht mehr an die Eingemeindung von Seckenheim sondern nur noch an die von Rheinau gedacht wird, wo ja allerdings sehr große Interessen von Mannheim in Frage stehen.

Im übrigen hat die Regierung ihre Bedenken insbesondere aus dem Gesichtspunkt überwunden, daß gerade das Bestreben von Mannheim, zu noch größerem Grundbesitz zu gelangen, im öffentlichen Interesse insbesondere dann zu begrüßen ist, wenn man sich der Hoffnung hingeben darf, daß die Stadtverwaltung von Mannheim diesen Grundbesitz im Interesse eines billigen Wohnens und von sozialen Gesichtspunkten aus verwerten wird.

Der Herr Abg. Vogel hat gesagt, es habe ihn unangenehm berührt, daß die Gemeinde Feudenheim noch vor Loresschluß eine Anzahl Straßenherstellungen beschließen habe, die Aufsichtsbehörde hätte diese Gemeindebeschlüsse nicht genehmigen sollen. Nun, die Aufsichtsbehörde hat im Gesetz eben keinen Grund zur Nichtgenehmigung gefunden; die Schranken für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde sind ja im Gesetz, eben im Interesse der Selbstverwaltung, eng gezogen, und an diese Schranken hat sich die Aufsichtsbehörde gehalten. Im übrigen halte auch ich die Erscheinung nicht für eine erfreuliche, sie hat auch mich nicht angenehm berührt.

Ferner ist von dem Herrn Abg. Vogel der Wunsch ausgesprochen worden, man möge die veränderte Wahlkreiseinteilung, die sich daraus ergibt, daß nunmehr die Gemeinde Feudenheim aus dem Wahlkreis Mannheim-Land ausscheidet und der Stadt Mannheim angegliedert wird, dazu benutzen, um der Stadt Mannheim ein sechstes Mandat zu geben, und es ist von dem Herrn Berichterstatter auch darauf hingewiesen worden, welche Veränderungen dadurch in bezug auf die Wahlkreiseinteilung eintreten; es ist aber gesagt worden, daß das zu Bedenken keine Veranlassung gebe. In der Tat bleibt ja der Wahlkreis Mannheim-Land auch nach der Ausscheidung von Feudenheim über dem Landesdurchschnitt, ja sogar über der Zahl, welche seinerzeit bei der Beratung des Wahlkreisgesetzes als die höchste im Lande festgestellt wurde: das war für einen ländlichen Wahlkreis rund 29 000 Seelen. Durch die Bevölkerungszunahme der übrigbleibenden Gemeinden ist diese Zahl jedenfalls überschritten, wenn das auch bei Zugrundelegung der Volkszählung von 1905 nicht der Fall ist.

Der Herr Abg. Vogel hat außer dem bereits erwähnten Wunsch nach einem sechsten Abgeordneten den Wunsch geäußert, es möge den Ständen „recht bald“ das neue Wahlkreisgesetz vorgelegt werden. Er hat da wohl Bezug genommen auf den § 2 des Wahlkreisgesetzes. Danach muß spätestens bis zum 1. Juli 1912 die Einteilung der Gemarkung der Städte, welche selbständige Wahlkreise bilden, in besondere Wahlkreise

durch Gesetz geordnet werden. Die Regierung ist sich dieser Verpflichtung bewußt und wird dem kommenden Landtage rechtzeitig ein solches Gesetz vorlegen. Ob man dabei für Mannheim zu einem sechsten Abgeordneten kommen wird, das vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. Ich glaube nur, darauf hinweisen zu sollen, daß schon nach der Einteilung, die das frühere Wahlkreisgesetz gebracht hat, die Städte hinsichtlich der Durchschnittszahl bevorzugt waren. Es entfielen auf einen städtischen Wahlkreis im Durchschnitt 21 000 Einwohner, auf einen ländlichen Wahlkreis im Durchschnitt 27 737, rund 28 000 Einwohner. Eine gewisse Bevorzugung ist ja gerechtfertigt, da die Städte mit einem sehr viel größeren Steuerkapital zu den Staatslasten beitragen. Ich wollte aber doch auf diesen Punkt gerade gegenüber dem Wunsch nach einem sechsten Abgeordneten noch ausdrücklich aufmerksam machen. Die ganze Sache wird ja später Ihrer Prüfung unterbreitet werden, und wir werden dann alle Gesichtspunkte eingehend erörtern können.

Ich schließe, indem ich mich den Wünschen von Herzen anschließe, die hier für das Wohlergehen der beiden Gemeinwesen und für das Wohlergehen insbesondere auch des kleineren Gemeinwesens, welches seine Selbständigkeit aufgibt und damit ein großes Opfer bringt, geäußert worden sind.

Abg. Süßkind (Soz.): Hinsichtlich des 6. Abgeordneten von Mannheim ist die Sache nicht so, wie sie der Herr Minister eben dargestellt hat. Bei der Wahlreform waren für Mannheim ursprünglich sechs Abgeordnete vorgesehen. In der Kommission wurden dann aus sechs fünf Abgeordnete gemacht. In der Schlussverhandlung der Zweiten Kammer wurde aber eine Resolution eingebracht und einstimmig angenommen, die verlangte, daß spätestens bis zur gesetzlichen Einteilung der größeren Städte in Wahlkreise die Zahl der Abgeordneten in Mannheim von fünf auf sechs erhöht werden solle. Der Herr Staatsminister von Brauer und der Herr Minister Schenkel haben seitens der Regierung dieser Resolution ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt und das bestimmteste Versprechen abgegeben, bei der gesetzlichen Wahlkreiseinteilung der Stadt Mannheim den sechsten Abgeordneten zu geben. Man wollte nämlich, nachdem das Gesetz von der Ersten Kammer unbeanstandet zurückkam, daselbe nicht mehr ändern, sonst wäre schon auf dem Landtage 1903/04 das Gesetz dahin geändert worden, daß statt 73 Abgeordneten 74 eingestellt worden wären, darunter für Mannheim anstatt fünf sechs. Das war der einstimmige Beschluß der Kammer unter Zustimmung des Herrn Staatsministers von Brauer und des Herrn Ministers Schenkel, und ich glaube, daß an dem Wort, das uns damals gegeben worden ist, die Regierung bei der Regelung der Angelegenheit nichts ändern soll.

Minister des Innern Hr. v. und zu Bodman: Ich weiß nicht, inwiefern die Darstellung des Sachverhalts, die der Herr Abg. Süßkind eben gegeben hat, ihn zu der Äußerung berechtigt, die Sache liege anders, als ich sie dargestellt habe. Wir waren diese Vorgänge nicht bekannt. Ich beuge mich ohne weiteres vor der besseren Kenntnis des Herrn Abgeordneten (Geiterfeit). Selbstverständlich ist es, daß, wenn eine derartige Regierungserklärung abgegeben worden ist, sie dann auch gehalten wird. Ich habe nur gesagt: Es ist jetzt noch nicht Zeit, die Sache zu prüfen, die Sache wird später geprüft werden.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

In der Einzelberatung ergreift niemand das Wort.

Gegen den Kommissionsantrag, über den Gesetzentwurf in abgekürzter Form zu beraten, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung in Fassung der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Zu Nummer 2 der Tagesordnung, Bericht der Petitionskommission und Beratung in Betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Gr. Staatsministerium während des Landtags 1907/08 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Im Namen der Petitionskommission habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten über die Erledigung der Petitionen, welche der Beschlußfassung des letzten Landtags 1907/08 unterbreitet waren. Der gedruckte Bericht liegt Ihnen vor, ich kann mich daher auf ganz wenige Bemerkungen beschränken.

Das Petitionsrecht ist eines der wichtigsten Volksrechte. Seine wirksame Durchsetzung erfordert, daß auch die Landstände mit der Prüfung dahin sich befassen, in welcher Weise die Grohh. Regierung den Wünschen dieses Hohen Hauses Folge gegeben hat oder nicht. Zu diesem Zwecke legt die Regierung bei Beginn eines jeden Landtags eine Nachweisung vor, und die Aufgabe der Petitionskommission ist es, diese Nachweisungen zu prüfen und festzustellen, ob die Regierung auf jeden einzelnen Beschluß des Hauses in Erwägungen eingetreten ist, und was sie dazu getan hat. Die Petitionskommission prüft in dieser Weise sämtliche Petitionen, nicht nur die, welche sie selbst behandelt hat, sondern auch die von anderen Kommissionen behandelten. Die große Zahl der Petitionen, der erwähnte Umstand, daß die Petitionskommission einen großen Teil der Petitionen nicht selbst behandelt hat, der Zeitaufwand, der erforderlich wäre, um eine materielle Prüfung vorzunehmen, schließen es aus, daß die Petitionskommission in eine sachliche Prüfung eintritt. Sie kann nur feststellen, ob die Regierung sich mit den Petitionen befaßt hat. Im übrigen besteht der Wert dieser Nachweisungen und damit auch des Berichts darin, daß sowohl das Hohe Haus als auch die breitesten Öffentlichkeit, insbesondere die Interessenten darüber unterrichtet werden, in welcher Weise ihren Wünschen entsprochen worden ist. Sache des Hohen Hauses, Sache der Interessenten muß es dann sein, diejenigen Schritte zu tun, welche notwendig sind, um ihre wirklichen oder vermeintlichen Interessen auch in der Zukunft wahrzunehmen.

Wenn also Ihre Petitionskommission nicht dazu gelangt ist, irgendwelche Anträge zu stellen, so will das nicht mehr heißen, als daß die Petitionskommission eben gefunden hat, daß die Regierung auf all diese Petitionen dem Hohen Hause eine Antwort hat zuteil werden lassen. Die Kommission muß aber die Annahme durchaus ablehnen, als ob in der Unterlassung eines Antrags eine Billigung des Standpunktes gesehen werden könnte, welche die Grohh. Regierung den einzelnen Petitionen gegenüber eingenommen hat. Man kann ja heute schon sagen, wenn dieser Bericht in der Öffentlichkeit bekannt wird, so

wird er nicht überallhin eine große Weihnachtsfreude bringen (Sehr richtig!), es gilt das insbesondere hinsichtlich der Petitionen, welche in dem letzten Landtag die Eisenbahnkommission beschäftigt haben. Die Petitionskommission hat daher geglaubt, in diesem Jahre besonders hervorheben zu sollen, daß, wenn sie einen Antrag nicht stellt, sie dadurch nicht etwa die Meinung kundgeben will, sie sei ihrerseits mit der Behandlung aller dieser Angelegenheiten einverstanden.

Nach den seitens der einzelnen Ministerien ergangenen Mitteilungen wurden die Petitionen in folgender Weise erledigt:

I. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gehörige Petitionen.

1. Bitte des zurubegeetzten Bahnwärters Anton Eckert in Gaisstadt um Unterstützung:

Da die angestellten weiteren Erhebungen ergeben haben, daß bei Eckert tatsächlich keine Notlage besteht, konnte die Gewährung einer Unterstützung nicht in Frage kommen.

2. Bitte des zurubegeetzten Weichenwärters Joseph Groß in Mannheim um Erhöhung seines Ruhegehalts:

Ein erhebliches Unterstützungsbedürfnis konnte nicht anerkannt werden. Zur Bestreitung von Krankheitskosten wurde aber trotzdem Ende 1908 eine einmalige Beihilfe bewilligt.

3. Bitte des früheren Bahnarbeiters Panfras Bührle in Niederschopfheim um Unterstützung:

Von einer weiteren Verschlechterung der Lage des Genußstellers ist der Großh. Regierung nichts bekannt geworden, auch ist ein nochmaliges Unterstützungsgefuhr nicht eingetroffen.

4. Bitte der Ehefrau des pensionierten Meserführers Gottlieb Schilling in Adelsheim um Pensionserhöhung:

Die Unterstützung Schillings wurde für das Jahr 1908 noch beträchtlich erhöht. Seit 1. Januar 1909 bezieht er eine angemessene dauernde Beihilfe.

5. Auf die Bitte des pensionierten Bahnwärters Jakob Filsinger in Karlsruhe um Unterstützung wurde diesem für das Jahr 1908 eine einmalige Beihilfe bewilligt. Seit 1. Januar bezieht er eine dauernde Beihilfe.

6. Bitte der Gemeinde Stettfeld um Errichtung einer Haltestelle an der Staatsbahn bei Wartestation 98:

Den Wünschen nach besserer Zugverbindung wurde durch Verschiebung der Verkehrszeiten einiger Züge der Staatsbahn Heidelberg-Karlsruhe und der Nebenbahn Bruchsal-Silsbach entsprochen. Die Lage der übrigen Züge entspricht den bestehenden Verkehrsverhältnissen.

7. Der Bitte der Gemeinde Ohlsbach sowie der Sektion Offenburg des Schwarzwaldvereins in Verbindung mit dem Stadtrat Offenburg um Errichtung einer Haltestelle bei der Wartestation 5 der Schwarzwaldbahn konnte, da die beiden beteiligten Gemeinden Ohlsbach und Reichenbach zu einer Verständigung über die Platzfrage bis jetzt nicht gelangt sind, nicht näher getreten werden, zumal nach den früheren Erhebungen ein irgend-

wie erhebliches Bedürfnis für die Errichtung einer solchen nicht besteht.

8. Der Bitte des pensionierten Bureaudieners Lorenz Sautner in Langenbrücken um gnadenweise Erhöhung seiner dermaligen Bezüge ist dadurch entsprochen worden, daß ihm eine weitere dauernde Beihilfe zugewiesen worden ist, und daß er 1909 noch eine einmalige Beihilfe zur Deckung von Krankheitskosten erhalten hat.

9. Auf die Bitte des pensionierten Wagenrevidenten Georg Bosh in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts wurde demselben eine ständige Beihilfe bewilligt; er ist am 10. Februar 1909 gestorben.

10. Auf die Bitte der Steinhauermeister des Main- und Taubertales um Berücksichtigung bei Vergabe von Steinhauerarbeiten bei Staatsbauten ist die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen mit entsprechender Weisung versehen worden; auch die übrigen Ministerien haben entsprechende Mitteilung erhalten.

11. Bitten

a) der Landesverwaltung Baden des Verbandes süddeutscher Eisenbahner um Abänderung bzw. Umbildung der Lohnordnungen in einen auf korporativer Grundlage aufgebauten Lohn Tarif sowie um Verbesserung der Dienst- und Einkommensverhältnisse, außerdem um größere Fürsorge für die Invaliden und Hinterbliebenen;

b) des badischen Eisenbahnverbands um Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse des im Taglohn beschäftigten Personals der Großh. Staatseisenbahnen und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung;

I. Eine aus Werkstättebeamten bestehende Kommission hat auf Grund sorgfältiger Ermittlungen eingehende Vorschläge zur Neuregelung der Verhältnisse gemacht, die die Grundlage für die Änderungen der Werkstatte Lohnordnung abgegeben haben. Die vereinigten Arbeiterausschüsse des maschinentechnischen und elektrotechnischen Dienstes wurden zu den Vorschlägen gehört.

Als hauptsächlichste Änderungen der Werkstatte Lohnordnung sind zu erwähnen: Die Entlohnung im Stücklohn wird überall auf solche Arbeiten beschränkt, die sich ihrer Natur nach zur Vergabe im Stücklohn eignen, ihrem Umfang nach genau übersehen werden können und für die die erforderliche Arbeitszeit sowie der darauf aufgebaute Stückpreis zum voraus mit Sicherheit berechnet werden kann, und welche endlich in den sogenannten Stückpreisverzeichnissen aufgeführt sind. Außerdem sollen Arbeiten ausnahmsweise im Stücklohn vergeben werden dürfen, wenn der Zeitaufwand für die Arbeit vorher festgesetzt und der Verdienst des Arbeiters mit ihm im voraus vereinbart werden kann. Die in die Stückpreisverzeichnisse aufzunehmenden Preise der Stückarbeiten werden unter Bezug von zwei seitens der Arbeiterschaft für jedes Gewerbe gewählten Vertrauensmännern durch einen ständigen Ausschuss (Stücklohn Ausschuss) berechnet und von der Generaldirektion endgültig festgesetzt. Die in die Stückpreishefte aufgenommenen Stückpreise bleiben solange unverändert, als nicht wesentliche Änderungen in dem für die Preisbildung maßgebenden Arbeitsvorgange eingetreten sind. Die Preisfestsetzung der Stückpreise erfolgt auf Antrag der Stücklohnkommission durch die Generaldirektion. Der Stücklohnverdienst der Arbeiter wird nur noch aus dem für alle Arbeiter der-

selben Beschäftigungsstufe einer Werkstätte gleichbleibenden Anfangsgrundlohn berechnet; unabhängig davon erhält jeder Arbeiter noch für die gesamte, auf Stückarbeit verwendete Arbeitszeit die ihm zukommenden Dienstalterszulagen (bis zu 1.50 M.) nebst einem Zuschlag von 25 % derselben. Der Preis der Stücklohnarbeiten wird wie folgt berechnet: Der Zeitaufwand, welcher für die Ausführung eines Arbeitsstückes durch einen Arbeiter von durchschnittlicher Befähigung bei fleißiger Arbeit nötig ist, wird um 25 % erhöht; die so gebildete Zeit wird alsdann mit dem Anfangsgrundlohn der Arbeiterklasse, welche die Arbeit auszuführen hat, vervielfacht. Werden Stücklohnarbeiter im Zeitlohn beschäftigt, so erhalten sie den ihrem Dienstalter und ihrer Beschäftigungsart entsprechenden erhöhten Zeitlohn. Arbeiter, die früher im Stücklohn beschäftigt waren und künftig im Zeitlohn arbeiten, erhalten einen erhöhten Zeitlohn. Arbeiter, die z. B. einen über den vorgesehenen Prozentsatz hinausgehenden Taglohnsatz haben, behalten diesen und erhalten außerdem die noch anfallenden Dienstalterszulagen. Erbschaftsbesitzer und Wagenwärtergehilfen erhalten, solange sie in der Werkstätte in ihrem Handwerk beschäftigt werden, den gleichen erhöhten Zeitlohn wie die ständig als Handwerker beschäftigten Arbeiter. Die Vergütung für Stückarbeit erfolgt nach vorher festgesetztem Stückpreis ohne Rücksicht auf die verwendete Arbeitszeit; mindestens erhält der Arbeiter, falls er nicht bei der Arbeit untüchtig war, für die aufgewendete Arbeitszeit Vergütung nach dem Taglohnsatz, bestehend aus dem Anfangsgrundlohn, der geordneten Dienstalterszulage und einem Zuschlag im Betrage von 25 % der letzteren. Der Stücklohnverdienst ist nach oben unbegrenzt. Die Erhöhung oder Herabsetzung des dem Arbeiter zugesagten Stücklohnverdienstes nach Vollendung der Arbeit ist streng untersagt. Dagegen steht es dem Arbeiter frei, im Verlauf einer Stücklohnarbeit auf diese zu verzichten und die Arbeit im Zeitlohn auszuführen. Die Vergütung für auswärtige Arbeit wird neu geregelt. Zu dem geordneten Lohn wird ein fester Zuschlag von 30 Pf. für jede auswärts verbrachte Stunde bis höchstens 3.90 M. innerhalb 24 Stunden gewährt. Zuschläger, die das Schmiedehandwerk erlernt haben, werden als Jungschmiede bezeichnet und in die Handwerkergruppe II A aufgenommen.

II. In Verbindung mit den vorstehenden Änderungen der Werkstatte Lohnordnung, die im allgemeinen mit der Einführung eines neuen Stücklohnsystems zusammenhängen, sollen einige weitere zweckmäßige und erwünschte Verbesserungen nach Beratung mit den Vertretern der Arbeiterausschüsse soweit angängig durchgeführt werden. In der Hauptsache handelt es sich bei den in Aussicht genommenen Änderungen um folgende Maßnahmen:

a) Zur Betriebslohnordnung: Es soll ein Versuch mit der Einrichtung von sogenannten Stammansammlungen unter den Bahnunterhaltungsarbeitern gemacht werden, in die solche Arbeiter eingereiht werden, welche abgesehen von den ihnen zustehenden freien Tagen an allen Tagen des Jahres, mindestens an 340 Tagen jährlich, im reinen Bahnunterhaltungsdienst oder gemischten Dienst (Bahnunterhaltung, Ablösung von Bahn- und Weichenwärtern, Aushilfe im Bahnhofsdiens) in voller Tagesleistung Verwendung finden. Es soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Bahnunterhaltungsarbeitern, die im Stations- oder Ablösungsdienst zeitweise Aushilfe leisten, die in die Zeit der Aushilfe fallenden freien Tage bezahlt werden sollen. Für gewisse Fälle, in denen Arbeiter ohne

eigenes Verschulden von einer höher bezahlten in eine geringer bezahlte Beschäftigung übergeführt werden, ist die Bewilligung von Lohnzuschlägen zur Milderung des damit verbundenen Verdienstausfalles vorgesehen. Die Ortsgruppeneinteilung wurde auf Grund der an den einzelnen Orten bestehenden Preise der wichtigsten Lebensmittel und der Wohnungsmieten einer allgemeinen Durchprüfung unterzogen und schließlich ist den Arbeitern der Stationen Schaffhausen und Neuhausen zum Ausgleich ihrer starken Belastung durch die hohen Gemeindesteuern daselbst ein Lohnzuschlag von 10 Pf. außerhalb des Rahmens der Lohnordnung zugebracht.

b) Zu beiden Lohnordnungen: Die Bestimmung der Lohnordnungen, wonach Arbeitern, die beim Eintritt das 23. Lebensjahr überschritten haben, die Zeit nach Vollendung des 22. Lebensjahres bis zu 5 Jahren als Lohndienstalter angerechnet werden kann, hat dazu geführt, daß unter Umständen neu eingestellte Arbeiter einen höheren Lohn erhielten als früher eingetretene Arbeiter im gleichen oder höheren Lebensalter. Zur Beseitigung der dadurch entstandenen Härten für die schon länger im Dienst befindlichen Leute ist ein Ausgleich in der Weise beabsichtigt, daß überall, wo auf Grund jener Bestimmung später eingetretene Arbeiter einen höheren Lohn beziehen als gleichaltrige oder ältere Arbeiter derselben Arbeitergattung, der Lohn der letzteren auf den Lohn der ersteren erhöht wird. Zur Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens und zur Fernhaltung berechtigter Beschwerden wird ferner die Bewilligung höherer Anfangslöhne als der normalen an ältere Arbeiter der Genehmigung der Generaldirektion vorbehalten. Zur Entschädigung der Mitglieder der Arbeiterausschüsse für den ihnen infolge der Teilnahme an Ausschusssitzungen entgehenden Verdienst soll ein Normalsatz von 80 Pf. für die Stunde, höchstens 8 M. im Tage, eingeführt werden. Dazu tritt für die auswärtigen Teilnehmer ein Tagegeld von 3 M. und ein Übernachtungsgeld von 1.50 M. Gleiche Vergütungen sollen die Beisitzer bei Arbeiterauswahlwahlen sowie die Vertrauensmänner bei der Teilnahme an den Sitzungen des Stücklohn Ausschusses erhalten. Die Stellenzulage soll auch für halbe Tage bewilligt werden, wenn die fragliche Beschäftigung ununterbrochen einen halben Tag dauert. Künftig ist für alle vom Dienste abkömmlichen Arbeiter die Freigabe der Zeit von 4 Uhr nachmittags ab an den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr unter Bezahlung des einfachen Tag- oder Stundenlohnes vorgesehen, ebenso Weiterzahlung des Lohnes auch für die Dauer der Tätigkeit als Schöffen oder Geschworene. Schließlich wird die Neuregelung der Bestimmungen über die Erteilung von Urlaub an die Arbeiter in die Wege geleitet werden, sobald die neuen Urlaubsbestimmungen für Beamte feststehen, die auch die Richtschnur für Neuordnung bezüglich der Arbeiter abgeben müssen, und ist für die Maschinenhausarbeiter eine Verkürzung der tatsächlichen Arbeitszeit auf 9 Stunden außer für Orte mit verhältnismäßig einfachem und leichtem Dienste angeordnet. Zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Arbeiter in den für sie im neuen Gehaltstarif geschaffenen etatmäßigen Beamtenstellen ist in den Staatsvoranschlag eine erhebliche Anzahl neuer Stellen eingestellt, und an die Magazinarbeit-

ter sind nach erfolgtem Abschluß der Versuche, welche Art von Schutzkleidern sich für den Magazinsdienst am besten eignen, wasserdichte Cheviot-Joppen abgegeben worden.

12. Auf die Bitte der Invaliden der Badischen Staatsbahnen um Erhöhung ihrer Gnadenrenten wurden nach eingehender Prüfung von den seit Anfang des Jahres 1908 laufenden 509 fortlaufenden Unterstützungen 174 erhöht, außerdem 18 kurzfristige in ständige umgewandelt; der Aufwand für die einer Änderung unterzogenen ständigen Unterstützungen erhöhte sich durch die verfügten Änderungen von 27 685 M. auf 41 420 Mark, somit um 13 735 M. oder 49,6 Proz. Gegenüber dem Betrag der sämtlichen anfangs Januar 1908 laufenden ständigen Unterstützungen mit 84 610 M. bedeuten die bewilligten Erhöhungen eine Steigerung um 16,2 Proz.

13. Die Bitte der Bahnarbeiter des Bahnmeisterbezirks Wilferdingen sowie der Stationsarbeiter daselbst um Erhöhung ihrer Löhne wird dadurch erledigt, daß in Aussicht genommen ist, die Station und den Bahnmeisterbezirk Wilferdingen durch den demnächst zur Ausgabe gelangenden Nachtrag zur Betriebslohnordnung in die höheren Ortsgruppen III und III a zu versetzen.

14. Der Bitte der an der Nebenbahn Mösbach-Müdau interessierten Gemeinden um Ermäßigung der Personen- und Gütertarife für diese Bahn kann vorerst nicht näher getreten werden, da eine wesentliche Besserung der Betriebsergebnisse der Bahn für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist.

15. Der Bitte der Stadtgemeinde Neustadt um Aufhebung des Ausnahmetarifs für die Zahnradstrecke auf der Söllentalbahn kann nicht entsprochen werden, da die gänzliche Aufhebung des Entfernungszuschlags aus den von der Großh. Regierung schon wiederholt dargelegten Gründen nicht angängig ist.

16. Bitte der Gemeinde Stigheim und anderer Gemeinden um Einlegung von Arbeiterzügen auf der Strecke Karlsruhe-Durmersheim-Rastatt:

Da es im derzeitigen Personenbahnhof Karlsruhe zu den Zeiten, in denen mit Rücksicht auf den Beginn und Schluß der Arbeitszeiten in den Fabriken u. die Arbeiterzüge am Morgen daselbst angebracht und am Abend abgelassen werden müssen, an Gleisen zur Aufnahme weiterer Züge fehlt, ist es aus betriebstechnischen Gründen nicht angängig, dem Wunsche nach Einlegung von Arbeiterzügen auf der Strecke Karlsruhe-Durmersheim-Rastatt zu entsprechen. Überdies ist der Arbeiterverkehr aus den an der gedachten Bahnlinie gelegenen Ortschaften nach Karlsruhe seit dem Betriebsjahr 1906/07 andauernd im Rückgang begriffen, und es hat der Lage der meisten Arbeitsstätten wegen nur ein geringer Teil der Arbeiter an der Einlegung von Arbeiterzügen auf der Staatsbahn ein Interesse. Die im Kommissionsbericht angeregte Frage des Weiterbaues der Lokalbahn von Durmersheim bis Stigheim ist nicht weiter verfolgt worden, da ein Erfolg nicht zu erwarten ist.

17. Der Bitte des Gemeinderats Niederwasser um Verlegung der Bahnstation näher zu treten, ist die Großh. Regierung aus den früher herangezogenen Gründen nicht in der Lage. Die Verbesserung des Zugangsweges zur Station Niederwasser ist noch im Jahre 1908 fertig gestellt worden.

18. Bitte der Gemeinde Diersburg und anderer Gemeinden um eine direkte Eisenbahnverbindung von Offenburg nach Lahr:

Der in den Landtagsverhandlungen dargelegte Standpunkt der Großh. Regierung hat sich nicht geändert.

19. Bitte der Gemeinde Bollmatingen nebst Interessenten um Errichtung einer Haltestelle bei Bollmatingen:

Ein dringliches Bedürfnis zur Errichtung dieser Haltestelle kann nicht anerkannt werden. Bei Behandlung der Frage einer Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Konstanz wird jedoch auch die Möglichkeit der etwaigen späteren Anlegung der erstrebten Haltestelle im Auge behalten werden.

20. Bitte der Gemeinden Mühlbach und Eppingen um Erbauung einer Eisenbahn von Eppingen nach Mühlbach:

Die Frage der Herstellung eines normalspurigen Industriegleises vom Staatsbahnhof Eppingen nach Mühlbach wird einer näheren Prüfung unterzogen; vom Ergebnis wird die Gemeinde Mühlbach verständigt werden.

21. Auf die Bitte des zurubeseetzten Bahnwärters Friedrich Hügin in Basel um Unterstützung wurde demselben eine dauernde Beihilfe bewilligt.

22. Bitte des Kanzleirats a. D. Ludwig Rüdiger in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts:

Nach dem Ausscheiden des Rentens aus der Stelle eines Kanzleihilfen bei der Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen wurde der von ihm bis dahin bezogene Ruhegehalt auf 75 Proz. des maßgebenden einschlagmäßigen Einkommens erhöht.

23. Bitte des früheren Eisenbahnbauunternehmers Karl Ehregott Röbger in Stuttgart um Entschädigung:

Mit dem Sohne des Unternehmers Röbger wurde im Sinne des Beschlusses der Zweiten Kammer in Verhandlungen eingetreten und daraufhin mit dem letzteren selbst ein Vergleich abgeschlossen. Die Angelegenheit kann damit nunmehr als erledigt betrachtet werden.

24. Bitte der Gemeinde Dankholzen und anderer Gemeinden um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer schmalspurigen Lokalbahn von Radolfzell über Böhlingen nach Ohningen:

Da ein leistungsfähiger Unternehmer für die Bahn sich nicht gefunden hat, hatte die Großh. Regierung bisher keinen Anlaß, sich mit der Sache erneut zu befassen.

25. Bitte der Gemeinde Gintzingen um Errichtung einer Güterstation:

Durch die Erstellung des II. Gleises auf der Schwarzwaldbahn wird die Errichtung einer Güterstation in Gintzingen an der Strecke Waldshut-Zimmendingen nicht unmöglich gemacht werden.

26. Zur Bitte des Gemeinderats Gremelsbach um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle daselbst hat sich der Standpunkt der Großh. Regierung nicht geändert.

27. Bitte der Motorbootgesellschaft Bodman G. m. b. H. um Gewährung eines Staatszuschusses: Der Gesellschaft ist gemäß Nachtrag I zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1908 und 1909 ein jährlicher

Staatszuschuß von 1000 M. bewilligt worden. Ein Bedürfnis, über diesen Betrag hinauszugehen, liegt nicht vor.

28. Vorstellung des Zentralverbandes Christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Bezirk Baden, und des Bezirksvorstandes des Zentralverbandes der Maurer, Bezirksverein Karlsruhe, gegen die Verwendung ausländischer Arbeiter:

Durch die Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 25. Juli 1908 ist dem § 11 der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hoch- oder Tiefbauarbeiten die Ergänzung eingefügt worden, wie sie im Bericht der Petitionskommission der Zweiten Kammer abgedruckt ist.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurde mit Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses vom 8. Juli 1908 angewiesen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Vorschriften von den Unternehmern, auf die sie Anwendung zu finden haben, richtig eingehalten werden, und auch die mit der Überwachung des Bauvollzugs betrauten Behörden nachdrücklich auf ihre Verpflichtung zur fortwährenden Kontrolle des gehörigen Vollzugs aufmerksam zu machen.

29. Bitte der Gemeinde Bruchhausen und anderer Gemeinden um Errichtung einer Güterstation in Bruchhausen:

Im Hinblick auf den beträchtlichen Aufwand für Errichtung einer Güterstation (etwa 80 000 M.) und den geringen zu erwartenden Verkehr (nicht über 1000 t) kann, zumal mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage, der Petition nicht entsprochen werden.

30. Bitte des Gemeinderats Aufen um Errichtung einer Eisenbahnstation:

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen wurde angewiesen, bei der Erstellung des zweiten Gleises auf der Strecke Donaueschingen—Willingen auf die Errichtung einer Haltestelle in Aufen Rücksicht zu nehmen.

31. Bitte der Gemeinden Lenzkirch mit Nachbargemeinden, des Eisenbahnkomitees Titisee, der Handelskammer Freiburg, des Eisenbahnkomitees Schluchsee, der Gemeinden des Höchenschwander Berges und seiner Umgebung, der Gemeinde Verna, der Gastwirte Mayer und Schladerer zum Feldbergerhof auf dem Feldberg, der vereinigten Eisenbahnkomitees und des Kurvereins St. Blasien zu dem Bahnprojekt Titisee—St. Blasien:

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat Auftrag zur Ausarbeitung eingehender Entwürfe für die Bahnlinie Titisee—Aha—Sebrugg—Häufers—St. Blasien und deren Variante Aha—Menzenschwand—St. Blasien erhalten.

32. Der Bitte der Interessenten des Stadtteils Wiehre der Stadt Freiburg wegen Beibehaltung des Stückgutverkehrs auf der Station Freiburg—Wiehre wurde in der Weise entgegengekommen, daß auf der bestehenden Station Freiburg—Wiehre Frachtstückgut noch im Verkehr mit den Stationen der Strecke Littenweiler—Donaueschingen (einschließlich), sowie der Seitenstrecken Kappel—Gutachbrücke—Bonndorf und Hüfingen—Furtwangen zugelassen wird. Eine weitere Ausdehnung des

Stückgutverkehrs war nicht angängig, wenn der mit der ursprünglichen Maßnahme der Einstellung des Stückgutverkehrs auf dem Bahnhof Freiburg—Wiehre bezweckte Erfolg erreicht werden sollte.

33. Bitte der Vertreter der Gemeinden Hochstetten, Leutichneurent usw. um Erstellung einer Zweiglinie vom Bahnhof Neurent mit dem Endpunkt Karlsruhe—Moltkestraße als Kopfstation an der neuen Bahnlinie, falls die alte Linie Eggenstein—Karlsruhe—Moltkestraße nicht für den Lokalverkehr eingerichtet werden sollte:

Der Stadtrat Karlsruhe hat auf erneute Anfrage seitens der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen sich bereit erklärt, in eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten, wenn die Pläne für die künftige Führung der Eggensteiner Linie nach dem Hauptbahnhof und für den neuen Mühlburger Bahnhof ihm vorliegen werden. Diese Pläne sind in Ausarbeitung begriffen.

34. Bitte des Bürgervereins des Stadtteils Karlsruhe—Rintheim um Errichtung einer Haltestelle in Rintheim anläßlich der mit der Verlegung des Hauptbahnhofs Karlsruhe zusammenhängenden Gleisverlegung der strategischen Bahn auf der Strecke Rintheim—Karlsruhe:

Die Großh. Generaldirektion ist mit Aufstellung eines Entwurfes und Kostenvoranschlags beauftragt worden. Sie ist auch bereits mit dem Stadtrat Karlsruhe hiewegen ins Benehmen getreten.

35. Bitte des Gemeinderats Mastatt zu dem Projekt der Beseitigung der schienenebenen Straßenübergänge beim Niederbühler Tor in Mastatt:

Die Eisenbahnverwaltung ist aus den in den Landtagsverhandlungen angegebenen Gründen nicht in der Lage, eine Unterführung der Landstraße beim Niederbühler Tor in Mastatt herstellen zu lassen.

36. Bitten des Vorstandes des Oststadtervereins Offenburg nebst einer Anzahl von Interessenten aus Offenburg und Umgebung, des Vereins selbständiger Kaufleute Offenburgs und des Stadtrats Offenburg um Verbesserung des Verkehrs durch Herstellung von Verbindungen über die Gleisanlagen der Staatsbahn in Offenburg:

Unter § 23 des Betriebsbudgets für 1910/11 sind die Mittel zur Errichtung eines Fußgängerstegs über die Schwarzwaldbahn im Zuge des Philosophenwegs angefordert. Soweit sich die Petitionen auf eine Überbrückung im Zuge der Kellerstraße beziehen, ist die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen im Sinne des Vorschlags der Budgetkommission der Zweiten Kammer, wonach die Stadt Offenburg an den Kosten der auf Rechnung des Staats herzustellenden Unterführung sich mit einem angemessenen Anteil, nicht unter einem Drittel, zu beteiligen habe, mit dem Stadtrat Offenburg in Verhandlung getreten; eine endgültige Entscheidung dieses liegt bis jetzt nicht vor.

37. Bitte des Stadtrats Konstanz zur Frage der Umgestaltung der Bahnanlage dafelbst:

Über die Umgestaltung der Bahnanlagen in Konstanz sind mehrere Entwürfe ausgearbeitet worden, von denen dem Stadtrat unter Mitteilung der Stellungnahme der Eisenbahnverwaltung zu den verschiedenen in Betracht gezogenen Lösungen behufs Geltendmachung seiner Wünsche Kenntnis gegeben wurde.

38. Bitte der Gemeinden Ensbach, Mösbach und Wagschurst um Errichtung einer Güterstation in Ensbach:

Auch nach wiederholten eingehenden Erhebungen kann zurzeit ein Bedürfnis für die Erstellung einer vollen Güterstation in Ensbach nicht anerkannt werden.

39. Bitte des Eisenbahnkomitees Rippoldsau um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau:

Da, wie die Großh. Regierung bereits in den Landtagsverhandlungen darlegte, eine Erbauung der erstrebten Bahn als Staatsbahn in der nächsten Zeit nicht in Frage kommen kann, erschien es nicht angängig, mit den umfangreichen eingehenden Vorarbeiten schon jetzt die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, die mit dringlichen Bauarbeiten vollauf beschäftigt ist, zu beauftragen.

40. Bitten der Gemeinde Langenbrücken und anderer Gemeinden um Erstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Langenbrücken über Eichersheim—Sinsheim nach Waibstadt; der Gemeinde Langenbrücken um Erstellung der Teilstrecke Östringen—Langenbrücken (Staatsbahnhof); der Gemeinden Mingolsheim und Kronau um Einmündung der in Aussicht genommenen Östringer-Bahn in Mingolsheim:

Hinsichtlich der Frage der Herstellung einer Bahnverbindung von Langenbrücken über Eichersheim und Sinsheim nach Waibstadt hat sich der in den früheren Landtagsverhandlungen dargelegte Standpunkt der Großh. Regierung nicht geändert. Über die Herstellung einer Bahnverbindung des Ortes Östringen mit der Hauptbahn werden von der Eisenbahnverwaltung ausführlichere Vergleichsentwürfe aufgestellt. Sobald diese Vorarbeiten fertig gestellt sind, wird die Großh. Regierung zu der Frage der Erstellung dieser Bahn Stellung nehmen.

41. Der zu der Bitte der Stadt Pforzheim und anderer Gemeinden um Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Pforzheim und Bretten in den Landtagsverhandlungen dargelegte Standpunkt der Großh. Regierung hat sich nicht geändert.

42. Bitte der Gemeinde Erzingen um Errichtung einer Güterstation:

Die Frage, ob dem Gesuch der Gemeinde entsprochen und eine entsprechende Anforderung in das Baubudget eingestellt werden soll, unterliegt noch der Prüfung.

43. Bitte der Gemeinde Uffingen um Errichtung einer Haltestelle an der Bahnlinie Heidelberg—Würzburg:

Der Standpunkt der Großh. Regierung, wie er im Schreiben vom 12. März 1908 an den Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen der Zweiten Kammer dargelegt worden ist, hat sich nicht geändert.

44. Bitte einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Sachsenflur um Errichtung eines Güterbahnhofs:

Die Station Sachsenflur ist am 12. Mai 1909 für den Frachtgüterverkehr eröffnet worden.

45. Bitte des geschäftsführenden Ausschusses der beteiligten Gemeinden um

Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Engen über Nach—(Volkershausen)—Eigeltingen—Orfingen nach Nenzingen und des Gemeinderats Oberlingen, die Verbindung der Bodenseegürtelbahn mit der Schwarzwaldbahn betr.:

Die Großh. Regierung ist, schon mit Rücksicht auf die dermaligen Finanzverhältnisse, nicht in der Lage, der Frage der Erbauung der Bahn näher zu treten.

46. Bitte des Komitees für Erbauung einer Bahn von Eberbach über Wudau nach Buchen um Aufstellung eines Projektes für eine normalspurige Bahn in dieser Richtung:

Die Großh. Regierung ist aus den wiederholt dargelegten Gründen nicht in der Lage, der Frage der Erbauung einer Bahn von Eberbach über Wudau nach Buchen näher zu treten.

47. Der Bitte der Steinachtalgemeinden um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn vermag die Großh. Regierung bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht näher zu treten.

48. Bitte der Gemeinde Groß-Eicholzheim um baldige Erstellung eines neuen Aufnahmsgebäudes auf der Station Eicholzheim:

Der Steinbau der südlich der Station Eicholzheim zurzeit bestehenden Feldwegüberführung, welche mit Fertigstellung der neuen Straßenüberführung in Wegfall kommt, ist in einem derartigen Zustand, daß die tunlichst baldige Schaffung eines Ersatzes angezeigt erscheint. Es wurde daher zur Erstellung der neuen Straßenüberführung Auftrag erteilt, dabei aber die Anordnung getroffen, daß der schienenenebene Straßenübergang zwischen Aufnahmsgebäude und Güterschuppen bestehen bleibt, bis entweder das auf der Westseite der Bahn geplante neue Aufnahmsgebäude errichtet und der Benützung übergeben oder im Falle der Richtausführung des Gebäudes eine Abfahrt dem östlichen Einschnittsrand entlang von der neuen Straßenüberführung zum alten Aufnahmsgebäude ausgeführt sein wird.

49. Bitte der Gemeinderäte und Interessenten von Griesen, Weisweil usw. wegen Erstellung eines fahrbaren Übergangs beim Bahnhof in Griesen:

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist beauftragt worden, den Betenten mitzuteilen, daß die Eisenbahnverwaltung bereit sei, den Übergang bei km 342,1 insbesondere hinsichtlich der Wehren auf eigene Kosten zu verbessern, insofern sich die Interessenten verpflichten, ihrerseits gleichzeitig den Parallelweg zum Kornhaus auszubauen.

50. Bitte der Stadt Pforzheim und anderer Gemeinden um Erstellung einer Bahn Weilberstadt—Pforzheim:

Die weitere Behandlung der Angelegenheit unterblieb, da einer Ausführung der Bahn schon mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage nicht näher getreten werden kann.

51. Bitte der Pfingztäler Steinhauermeister um Berücksichtigung bei Vergabe von Steinhauerarbeiten zu Staatsbauten:

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist im Sinne des Kammerbeschlusses mit Weisung ver-

sehen worden; auch die übrigen Ministerien haben entsprechende Mitteilung erhalten.

52. Bitte der Gemeinden Evangelisch- und Katholisch-Lennenbronn um ein Postfuhrwerk:

Siehe unten III. Ministerium des Innern D. 3. 33.

53. Bitte

a. des „Vereinigten Eisenbahnkomitees“ und einer Anzahl Gemeinden und Interessenten um Erbauung einer Bahn (Titisee—St. Blasien—Rheintal (Albtalprojekt));

b. einer Anzahl Gemeinden des Schlicht- und Rheintales um Erbauung einer Bahn (Titisee—St. Blasien und) durch das Schlichttal nach Tiengen (Schlichttalprojekt), sowie Fortsetzung durch das Rheintal nach Günzgen und Hüntwangen zum Anschluß an die schweizerische Bahn Schaffhausen—Eglisau—Zürich;

c. des „Stammkomitees“ für einen Bahnbau St. Blasien—Murgtal—Rheintal (Hohenwaldprojekt):

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat Auftrag erhalten, anlässlich der Ausarbeitung eingehender Entwürfe für eine Bahnlinie Titisee—St. Blasien auch die Fortsetzung ins Rheintal nach den dafür hauptsächlich in Betracht kommenden Gesichtspunkten zu untersuchen.

54. Bitte der Gemeinde Merzhausen und anderer Gemeinden sowie der Stadt Freiburg um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn durch den Staat von Freiburg durch das Herental über Staufen nach Obermünstertal:

Der in den Landtagsverhandlungen dargelegte Standpunkt der Großh. Regierung hat sich nicht geändert.

55. Bitte der Gemeinde Tiengen wegen Anhaltens der Eilzüge und Errichtung einer Einsteigehalle daselbst:

Das Anhalten der Eilzüge auf der Station Tiengen ist aus den bei den Kammerverhandlungen dargelegten Gründen nicht angängig.

Eine eingehende Prüfung der örtlichen Verhältnisse hat ergeben, daß die jetzige Gleisanlage der Station Tiengen nicht gestattet, zwischen dem durchgehenden Hauptgleis und dem Kreuzungsgleis eine Schirmhalle zu errichten, weil kein eigentlicher Bahnsteig vorhanden, sondern der Zwischenraum zwischen den beiden Gleisen nur mit Kies aufgeschüttet ist. Bei der Durchführung des zweigleisigen Ausbaues der Strecke soll die Station Tiengen Außenbahnsteige erhalten, deren teilweise Überdachung in Aussicht genommen ist. Zur Zeit könnte es sich lediglich um die Anbringung eines Schuttdaches unmittelbar am Aufnahmsgebäude handeln. Ein solches müßte sich auf den Platz vor den beiden Wartesälen beschränken, um von dem verhältnismäßig dunkeln Fahrdienst- u. Gepäckbureau das Licht nicht noch mehr abzuhalten. Nach dem hierfür aufgestellten Projekt würde eine Breite von etwa 1,80 m des innerhalb der Sperre gelegenen Teils des Bahnsteiges überdacht werden. Die Kosten würden sich auf etwa 2000 M. belaufen. Da aber damit dem Wunsche des Gemeinderats Tiengen wohl nicht entsprochen wäre, die Überdachung des Bahnsteiges I vor dem Aufnahmsgebäude bei dem im allgemeinen nicht starken Personenverkehr auf der Station auch nicht besonders dringlich ist, ist davon Umgang genommen worden.

56. Bitte der Gemeinden Karlsruh, Minseln, Aelhausen um Errichtung einer Güterladestelle auf Station Weuggen:

Das Bedürfnis zur Einrichtung der Station Weuggen für den Gesamtgüterverkehr konnte nicht anerkannt werden. Dem Wunsche der Gemeinden wurde jedoch dadurch entgegengekommen, daß die genannte Station am 4. Januar 1909 für den Eil- und Frachtladgüterverkehr eröffnet worden ist.

57. Bitte der gemeinnützigen Vereine der Schwetzingen Vorstadt und des Lindenhofstadtteils Mannheim wegen Errichtung eines zweiten Fußgängersteges über den Personen- und alten Rangierbahnhof in Mannheim:

Die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen ist beauftragt worden, die Verhandlungen mit dem Stadtrat Mannheim in dem Sinne fortzusetzen, daß an den Kosten für eine Herstellung des Steges die Stadt Mannheim mit der Hälfte sich zu beteiligen habe. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

58. Bitte der Gemeinde Kilsheim und anderer Gemeinden, der Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaften sowie der Handelsgenossenschaft Wertheim um den Bau einer Eisenbahn von Wallbüren über Gardheim—Kilsheim nach Wertheim:

Da die Ausführung der Bahn in absehbarer Zeit, zumal angesichts der ungünstigen Finanzlage, nicht in Frage kommen kann und das technische Personal der Eisenbahnverwaltung zur Zeit mit sonstigen dringlichen Aufgaben voll in Anspruch genommen ist, konnte an die weitere Bearbeitung des Entwurfs für eine Bahn von Gardheim nach Kilsheim nicht herangetreten werden.

59. Petitionen zu dem Gesetz, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betr.:

Bezüglich der Petition der Stadtgemeinde Überlingen um Erstellung einer Zweigbahn von Dwingen nach Überlingen bleibt die Großh. Regierung aus den in den letzten Landtagsverhandlungen dargelegten Gründen auf ihrem ablehnenden Standpunkte bestehen.

Die derzeitige Finanzlage gestattet es auch nicht, der Frage einer Fortführung der projektierten Bahn Tauberbischofsheim—Königsheim über Pülsringen nach Gardheim näher zu treten.

60. Bitte des Eisenbahnkomitees in Merchingen um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Rosenberg nach Merchingen, sowie der Stadtgemeinde Adelsheim um Anschluß der Bahn nach Merchingen in Adelsheim:

Da die technischen Kräfte der Generaldirektion durch die im Bau begriffenen Anlagen in vollem Maße in Anspruch genommen sind und einer Ausführung der Bahn schon im Hinblick auf die derzeitige Finanzlage z. Zt. nicht näher getreten werden kann, wurde die weitere Behandlung der Frage zurückgestellt.

61. Bitte der Gemeinde Nonnenweier und anderer Gemeinden um Erstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Ottenheim nach Sasbach durch den Staat:

Da die Petenten einen leistungsfähigen Unternehmer für die Bahn bisher nicht gefunden haben, hat die Großh. Regierung keinen Anlaß gehabt, zu der Frage Stellung zu nehmen.

62. Bitte der Gemeinde Obersimonswald und anderer Gemeinden um Erbauung einer Bahn von Furtwangen über Güttenbach durch das Simonswäldertal nach Waldkirch:

Da sich bis jetzt ein leistungsfähiger Unternehmer für die Bahn nicht gefunden hat, hatte die Groß. Regierung noch keine Veranlassung, zu der Frage erneute Stellung zu nehmen.

63. Der Bitte sämtlicher Gemeinden, Industrieller und Gewerbetreibenden des Amtsbezirks Schönau um Ankauf der Privatbahn Zell—Todtnau durch den Staat und Umwandlung in eine Vollbahn kann aus den von der Groß. Regierung bei den Kammerverhandlungen dargelegten Gründen nicht entsprochen werden. Ebenso wird bezüglich der Tarifverhältnisse und des Fahrplans der gedachten Bahn auf die frühere Erklärung verwiesen. Gegen eine Ermäßigung des 100prozentigen Entfernungszuschlags im Güterverkehr wird von der Eigentümerin der Bahn, der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, die Verschlechterung der Betriebsergebnisse in den letzten Jahren geltend gemacht. Bezüglich des Fahrplanes ist von der Nebenbahngesellschaft im Benehmen mit den Interessenten geprüft worden, ob nicht eine gleichmäßigere Verteilung der Züge zur Abkürzung der Zugspausen sich empfehlen würde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die derzeitige Lage der Züge den Wünschen der Interessenten besser entspricht. Größere Verspätungen der Nebenbahnzüge konnten nicht festgestellt werden.

Was die Beschwerden über mangelhafte Betriebsführung betrifft, so hat die darüber geführte eingehende Untersuchung ergeben, daß die vorgebrachten Klagen stark übertrieben sind. Eine großer Teil der Beschwerden ist schon in früheren Jahren abgestellt worden.

Zur Beseitigung des früher allerdings öfter aufgetretenen Mangels an schmalspurigen Wagen sind in den Jahren 1906 und 1907 je 4 vierachsige offene Güterwagen beschafft worden, ebenso wurde die Zahl der gedeckten Wagen seit dem Jahre 1907 um 2 vermehrt. Auch in der Bestellung der Staatsbahnwagen zum Umladen der von der Nebenbahn eintreffenden Güter ist in den letzten zwei Jahren eine wesentliche Besserung eingetreten. Seit Frühjahr 1908 haben sich die Verhältnisse bezüglich der Wagengestellung infolge des eingetretenen Verkehrsrückgangs und der durch die Gründung des Staatsbahnwagenverbands herbeigeführten Verbesserung des Wagenumlaufes gegen den oben erwähnten Zeitraum noch günstiger gestaltet.

Eine weitere Klage betrifft das Umladen der Güter in Zell. Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß sämtliche Stückgüter, die einen großen Teil der beförderten Güter ausmachen, von der Staatsbahnverwaltung mit eigenem Personal, das in genügender Zahl vorhanden ist, umgeladen werden. Daß dabei häufig Beschädigungen vorkommen, konnte nicht festgestellt werden. Nur das Umladen der Wagenladungsgüter befragt die Nebenbahnverwaltung selbst. Es besteht daher die Möglichkeit, im Bedarfsfalle jederzeit Hilfspersonal von der Strecke zuziehen, was auch geschieht. Beschwerden über ungeschonliche Behandlung und Beschädigung der umgeladenen Güter sind der Verwaltung der Nebenbahn, wie sie berichtet, nicht bekannt geworden.

Möbelwagen können auf der Nebenbahn mit Rücksicht auf das Schmalspurprofil nicht befördert werden, wes-

halb die auf der Bahn verladenen Möbel umgeladen werden müssen. Die Gesellschaft ist angehalten worden, dem Umladepersonal dabei die Anwendung besonderer Sorgfalt zur Auflage zu machen.

Den verspäteten Einbau der Gleiswagen auf den Stationen Schönau und Ugenfeld hat die Süddeutsche Eisenbahngesellschaft damit erklärt, daß diese zufällig auf der Bahn Heidelberg—Weinheim infolge der Eröffnung der Güterbahn Heidelberg—Schriesheim entbehrlich geworden und hauptsächlich aus diesem Grunde für die Stationen Schönau und Ugenfeld bestimmt worden seien. Ihre sofortige Überführung nach diesen Stationen sei aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt, ihr Einbau aber von vornherein erst für später in Aussicht genommen gewesen. Im Spätjahr 1908 sind die Wagen eingebaut worden. Der Gesellschaft ist bemerkt worden, daß es nahe gelegen wäre, deren Aufstellung gleich nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort in die Wege zu leiten.

Um berechtigte Beschwerden hintanzuhalten, werden die Verhältnisse der Bahn Zell—Todtnau weiterhin im Auge behalten werden.

64. Bitte der Stadt Donaueschingen und von 17 andern Gemeinden sowie der Handelskammer Billingen und des Gewerbevereins Donaueschingen um Erbauung einer Eisenbahn von Donaueschingen nach Schaffhausen (Randenbahn) betr.:

Die Ausführungen der das Eisenbahnprojekt behandelnden Denkschrift werden einer Prüfung unterzogen, nach deren Abschluß die Regierung erneut Stellung zu der Frage nehmen wird.

65. Bitte der Gemeinden des Schlicht- und Rheintales um Erbauung einer Eisenbahn von Seebrugg über Tiengen—Hohentengen nach Hiltwangen; der Gemeinden des Jollausschlusgebietes und der Stadt Waldshut um Erbauung einer Lokalbahn von Waldshut über Hohentengen—Pettighofen nach Zetteten, und der Gemeinde Griesen u. a. um Erbauung einer elektrischen Vollbahn von Griesen nach Zetteten:

Der in den letzten Landtagsverhandlungen dargelegte Standpunkt der Groß. Regierung hat sich nicht geändert. Diefelbe hielt es umso weniger für angängig, eine nähere Prüfung der Linie Tiengen—Hohentengen—Zetteten durch die Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vornehmen zu lassen, als letztere mit dringlicheren Arbeiten vollauf beschäftigt ist.

66. Bitte der Gemeinden Emattigen und anderer Gemeinden um Errichtung einer Güterstelle bei der Station „Im Weiler“:

Nach dem Ergebnis der angestellten Prüfung würde eine zweiseitige Anschlußanlage erforderlich werden, deren Herstellungskosten ohne Grunderwerb und ohne Verwaltungsaufwand zu 65 000 M. berechnet sind. Aus der durch die ungünstigen Neigungsverhältnisse der Bahnstrecke bedingten eigenartigen Anlage ergeben sich für deren Bedienung ganz außergewöhnliche nur mit großen und unwirtschaftlichen Kosten zu überwindende Schwierigkeiten.

67. Bitte des zurubegünstigten Wagenwärter Julius Bertram in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts:

Der Wittsteller erhielt dem Beschluß der Kammer entsprechend eine einmalige Beihilfe.

68. Bitte des Gemeinderats und des Gewerbevereins Waldkirch sowie der Handelskammer Freiburg um den Ausbau der Elztalbahn:

Die Großh. Regierung ist aus den früher dargelegten Gründen zurzeit nicht in der Lage, der Frage der Erbauung einer Bahn von Elzach nach Hausach näher zu treten.

69. Bitte der Gemeinde St. Peter und anderer Gemeinden um Erbauung einer Eisenbahn zwischen Furtwangen und Freiburg über St. Peter und St. Märgen:

Die von der Zweiten Kammer gewünschte Prüfung wird, falls einmal die Frage einer Verlegung der Oberrheinbahn zur Unterfuchung kommen sollte, vorgenommen werden.

70. Witten der Gemeinde Neilingen und anderer Gemeinden sowie der Städte Mannheim, Schwetzingen und Bruchsal, der Handelskammer Mannheim und der Handelsgenossenschaft Bruchsal um Erbauung einer Vollbahn Schwetzingen-Bruchsal; der Gemeinde Ketsch und anderer Gemeinden um Fortsetzung der Normalspurbahn Rheinau-Brühl über Ketsch nach Philippsburg und Linfenheim, und der Gemeinde Ketsch um Fortsetzung der Normalspurbahn Rheinau-Brühl nach Ketsch:

Die Prüfung der Frage wegen der Erbauung einer Verbindungsbahn von Schwetzingen oder Sodenheim nach Bruchsal ist noch nicht abgeschlossen.

Bei der derzeitigen Finanzlage vermag die Großh. Regierung der Frage einer Anschlußlinie von Linfenheim nach Ketsch nicht näher zu treten.

Bezüglich des Ausbaus der Linie Rheinau-Brühl nach Ketsch werden die von der Zweiten Kammer gewünschten Untersuchungen vorgenommen.

II. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts gehörige Petitionen.

1. Der Bitte der Stadtgemeinde Ladenburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst konnte schon bisher eine weitere Folge nicht gegeben werden, weil es an der ersten Voraussetzung für die Errichtung eines solchen Gerichts, einer genügenden Beschäftigung fehlte. Auch durch die am 1. April 1910 in Kraft tretende Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 300 auf 600 M. würde sich nach den gemachten Erhebungen für ein in Ladenburg zu errichtendes Amtsgericht ein ausreichender Wirkungsbereich nicht ergeben. Unter diesen Umständen ist die Justizverwaltung, ganz abgesehen von der gegenwärtigen finanziellen Lage, welche eine nicht durch ein sehr dringendes Bedürfnis bedingte Organisationsänderung verbietet, zurzeit umföweniger in der Lage, der Frage der Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Ladenburg näher zu treten, als durch die Errichtung eines solchen Gerichts weder das vorhandene noch das im Staatsvoranschlag 1910/11 neu angeforderte Richterpersonal beim Amtsgericht Mannheim vermindert werden könnte.

2. Der Bitte des Stenographenbundes Stolze-Schrey um Veranstaltung von Erhebungen über die Leistungen der in den Mittelschulen gelehrteten Kurzschriftsysteme glaubt das Unterrichtsministerium eine Folge nicht geben zu sollen, da es in solchen Erhebungen eine Förderung des Unterrichts in diesen Lehrgegenständen nicht zu erblicken vermag. Die Unterrichtsverwaltung beabsichtigt vielmehr, an der den beiden großen Systemen gegenüber eingehaltene Neutralität im Gebiete des Schulwesens auch für die Zukunft festzuhalten, bis durch die in Aussicht stehende Konferenz von Vertretern der verbündeten Regierungen eine Entscheidung über die Einführung einer Einheitsstenographie getroffen ist.

3. Bitte des Gemeinderats Buchen, unterstützt von den Gemeinderäten einer größeren Anzahl von Nachbargemeinden um Umwandlung des in Buchen bestehenden Realprogymnasiums in ein siebenklassiges Progymnasium:

Das Unterrichtsministerium ist in Verbindung mit dem Oberschulrat nochmals in eine eingehende Prüfung der Petition eingetreten, aber zu keinem andern Ergebnisse gelangt, als wie solches der Budgetkommission der Zweiten Kammer mit Schreiben vom 29. Februar 1908 mitgeteilt worden ist. Der Petition konnte hiernach eine weitere Folge nicht gegeben werden.

4. Bitte einer Anzahl Gemeinden des Landes und einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwaldgemeinden um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes:

Sinsichtlich des Gebrauchs der Schiefertafel war eine besondere Anweisung an die Kreis Schulvisitationen nicht erforderlich, weil diese durch § 31 des Unterrichtsplans vom 18. August 1906 nicht gehindert sind, in einzelnen Fällen auf geäußerte Wünsche von Ortsschulbehörden hin den Gebrauch der Schiefertafel in weiterem Umfange zu gestatten.

Durch Runderlasse des Großh. Oberschulrats wurde gestattet, daß der Nachmittagsunterricht in den Schwarzwaldgemeinden schon um 12 Uhr mittags beginnt und daß in diesen Gemeinden die Oberklassen ihren Unterricht während des Sommers in bestimmten Fällen nachmittags statt vormittags erhalten.

Wegen der Anrechnung der zur Dotation der Schulpfründen gehörigen Liegenschaften und Bürgernutzungen bei Feststellung des Staatsbeitrags zum Schulaufwand wird der Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht, Änderungen vorgeschlagen.

Über die Beschwerden gegen den Unterrichtsplan vom 18. August 1906 wurde in der Kreis Schulratskonferenz eingehend beraten und daraufhin in einem Runderlasse des Großh. Oberschulrats angeordnet, die Durchführung des neuen Unterrichtsplans in der Übergangszeit unter schonendster Rücksicht auf die Wünsche der Gemeinden in die Wege zu leiten und zu dem Zwecke:

die Stundenpläne, soweit sie in die bisher ortsübliche Zeiteinteilung erheblich einschneiden und zu berechtigten Klagen Veranlassung geben, erst nach Anhörung der Ortsschulbehörde und unter möglicher Berücksichtigung der vorgetragenen Wünsche festzulegen;

den Kombinationsunterricht überall da einzuführen, wo sich das ohne allzugroße Schwierigkeiten machen lasse;

Bei Aufstellung der Stundenpläne tunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß für den Kommunion- und Konfirmandenunterricht geeignete Stunden zur Verfügung bleiben;

in zerstreut liegenden Bergsgemeinden auf begründetes Ersuchen der Gemeinden Befreiung vom Turnunterricht eintreten zu lassen;

einen ganzen Tag statt zweier Nachmittage unter der Voraussetzung frei zu halten, daß nur auf diese Weise eine angemessene, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Unterrichterteilung erzielt werden kann.

5. Bitte des Gemeinderats Lauberbachshofshaus um Berücksichtigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars:

Die Errichtung weiterer Volkseminare ist, wie schon mit Schreiben an die Budgetkommission der Zweiten Kammer vom 18. Februar 1908 mitgeteilt worden ist, zunächst nicht in Aussicht genommen.

6. Bitte des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des Vorseminars in Gengenbach zu einem Volkseminar:

Hier gilt das zu D.-B. 5 Gesagte.

7. Der Bitte des Kanzleigehilfen Johann Gönner bei Großh. Notariat Mannheim VI um etatmäßige Anstellung und Besserung seiner Einkommensverhältnisse ist entsprochen worden.

8. Bitte der Jakob Wimmer Ehefrau in Mühlburg, früheren Aufseherin in der Weiberstrafanstalt in Bruchsal, um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung oder Rente (Pension) und um Entschädigung:

Der Bittstellerin ist zur teilweisen Bestreitung ihrer Krankheitskosten eine einmalige Beihilfe bewilligt worden.

9. Bitte des Gemeinderats Schenkenzell wegen Ordnung des Beitragsverhältnisses zum Aufwand des Schulverbandes, ev. Änderung der §§ 83 ff. E. U. G.:

Aus der Petition des Gemeinderats Schenkenzell konnte ein hinreichender Anlaß zur Änderung des § 83 E. U. G. in der beantragten Richtung bei Aufstellung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht, nicht entnommen werden.

10. Bitte der Oberrheinischen Bundesgruppe der Vereine für naturgemäße Lebens- und Heilweise um Errichtung eines Lehrstuhles für Naturheillehre an den badischen Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg:

Eine Erweiterung des Kreises der Vorlesungen über die jetzt schon an den beiden Universitäten eingeführten Vorlesungen über physikalische, Hydra- und Ernährungstherapie konnte nach nochmaliger Prüfung aus den im Schreiben an die Petitionskommission vom 24. März 1908 angeführten Gründen nicht als notwendig anerkannt werden.

11. Bitte des Badischen Lehrervereins um Aufnahme der Lehrer in den Beamtenehaltstaxi und Besserstellung der unständigen Lehrkräfte, in Verbin-

dung mit dem Antrag der Abgg. Geß und Gen. auf sofortige Neuordnung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer:

Der demnächst den Landständen zugehende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über den Elementarunterricht wird die Stellung der Großh. Regierung in dieser Frage ausführlich darlegen.

III. In den Geschäftskreis des Großh. Ministeriums des Innern gehörige Petitionen.

1. Bitte des ehemaligen Schutzmanns August Graf in Mühlburg um Ruhegehalt bzw. Unterstützung:
Ein neues Unterstützungsgehalt ist nicht eingekommen.

2. Bitte des früheren Landstraßenwärters Karl Philipp Linninger in Strümpfelbrunn um Zuwendung einer jährlichen Unterstützung aus Staatsmitteln:

Die Bewilligung eines Unterstützungsgehaltes an Linninger erwies sich im Hinblick auf die Bestimmungen des § 46 des Beamtengesetzes als untunlich; dagegen wurde ihm ausnahmsweise eine alljährliche Unterstützung aus den für derartige Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.

3. Der Bitte des früheren Straßenmeisters Karl Angstmann in Mannheim um Gewährung eines Unterstützungsgehaltes wurde entsprochen. Nachdem Angstmann in diesem Jahre gestorben ist, ist seiner Witwe auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Beihilfe gewährt worden.

4. Bitte der vereinigten Hebammen in Baden um Abänderung der Bestimmungen bezüglich des Besuchs von Fortbildungskursen:

Die Verhandlungen mit denjenigen größeren Städten, in welchen frei praktizierende Hebammen hauptsächlich vorhanden sind, haben ergeben, daß nunmehr von sämtlichen Städten diesen Hebammen für die Teilnahme in den Fortbildungskursen Unterstützungen gewährt werden. Zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe an die frei praktizierenden Hebammen für die Teilnahme an den Fortbildungskursen konnte hiernach ein Bedürfnis nicht mehr anerkannt werden, und es würden gegen eine solche Unterstützung Bedenken insofern bestehen, als eine staatliche Unterstützung der frei praktizierenden Hebammen im wesentlichen den großen Städten zugute kommen würde. Eine weitergehende Unterstützung der Fortbildungskurse aus staatlichen Mitteln, als sie bis jetzt schon stattfindet, etwa durch Übernahme des Honorars des leitenden Arztes und der Oberhebamme, wurde schon mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staats als untunlich erachtet. Zur Gewährung einer Unterstützung an bedürftige Gemeinden für die durch die Teilnahme der Gemeindehebammen an den Fortbildungskursen erwachsenden Kosten stehen jetzt schon Mittel in Lit. IX Ziff. 12 zur Verfügung.

5. Bitte des pensionierten Gendarmen Karl Dilger in Greffern um Erhöhung seines Ruhegehalts:

Dem Gesuchsteller ist für 1908 eine einmalige Beihilfe und vom 1. Januar 1909 an eine dauernde Beihilfe bewilligt worden.

6. Bitte des früheren Landstraßenwärters Markus Fechtig in Nellingen um Erhöhung seines Unterstützungsgehaltes:

Der Bitte konnte im Hinblick auf die Bestimmung des § 46 des Beamtengesetzes und auf die bei der Bewilligung von Unterstützungsgehalten an Landstraßenwärter bisher beobachteten Grundsätze nicht entsprochen werden. Dagegen wurde dem Bittsteller eine einmalige Unterstützung gewährt.

7. Bitte des Gemeinderats Rinschheim um weitergehende Beteiligung des Staates an den Kosten für den Straßenbau Hettlingen—Rinschheim:

Die Entschliebung auf die zur Kenntnisnahme überwiesene Petition wurde ausgesetzt, bis der tatsächliche Aufwand für den Wegbau feststeht. Dies ist hinsichtlich des Aufwands für Gelände zurzeit noch nicht der Fall.

8. Bitte des gemeinnützigen Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heidelberg um Gewährung eines Staatszuschusses zur Förderung seiner Bestrebungen:

Dem Verein wurde zur Bestreitung der ihm durch die Errichtung des „Paulus-Heims“ erwachsenden Aufwendungen ein einmaliger Zuschuß von 2000 M. aus dem allgemeinen Fonds der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art bewilligt.

9. Bitte der Kriegsteilnehmer Franz Haber Mamer und Christian Dertel in Karlsruhe um Gewährung der Veteranenbeihilfe:

Dem Dertel wurde die Kriegsteilnehmerbeihilfe mit Wirkung vom 1. September 1909 an bewilligt. Ein Gesuch des Mamer um Bewilligung der Kriegsteilnehmerbeihilfe wurde mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen abschlägig verbechieden.

10. Bitte der Johanna Grajer in Freiburg, Ehefrau des früheren Gendarmen und Schutzmanns Adam Grajer, um Gewährung eines Unterstützungsgehalts:

Der Gesuchstellerin wurde für 1909 eine Beihilfe bewilligt, die in vierteljährlichen Teilbeträgen zur Auszahlung gelangt.

11. Bitte des pensionierten Schutzmanns Heinrich Krißmann in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts:

Dem Rentner wurde zur Bestreitung von Krankheitskosten eine einmalige Beihilfe bewilligt.

12. Bitte des gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspize Mannheim, den Spielplatz für den Stadtteil Jungbusch daselbst betreffend:

Um der Stadtgemeinde Mannheim die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Stadtteil Jungbusch zu ermöglichen, soll auf dem Platz nur ein Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft mit Polizeiwache erstellt und auf den Bau weiterer Schutzmannswohnungen verzichtet werden. Das nicht benötigte Gelände wurde seitens des Ministeriums dem Domänenrär wieder zur Verfügung gestellt.

13. Bitte des Vorstandes des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister wegen Verstaatlichung der Baukontrolle:

Nach dem neuen Gehaltstarif sind die Baukontrolleure als technische Beamte nach H 1 b und H 3 c und, soweit sie die Werkmeisterprüfung abgelegt oder eine gleich-

wertige Vorbildung aufzuweisen haben, in F 2 c, F 3 c und G 2 c eingereiht. Auch ist, soweit es sich um Beamte mit Hochschulbildung, aber ohne Staatsprüfung handelt, eine Anstellung nach E 1 h und F 1 d möglich. Ein Bedürfnis, die Stellen der Ortsbaukontrolleure zu verstaatlichen, kann zurzeit nicht anerkannt werden. Der Bitte, die Gebührensätze der nicht staatlichen Bezirksbaukontrolleure einheitlich zu regeln, kann keine Folge gegeben werden, weil die Festsetzung dieser Gebühren gemäß § 170 des L.B.O. durch die Bezirksräte unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu erfolgen hat.

14. Bitte der beteiligten Privateigentümer auf dem Gardhof, Gemeinde Mosbach, um Gewährung eines Staatsbeitrags zur Wasserleitung:

Zwischen der Stadtgemeinde Mosbach und den Grundeigentümern des Gardhofs ist über die Verteilung der Kosten sowohl zur Ausführung wie zum Betrieb der Wasserleitung ein Übereinkommen getroffen worden. Das Gesuch um Gewährung einer Staatsbeihilfe wurde aber nicht erneuert.

15. Bitte der Gemeinde Salmersheim um Erstellung einer festen Brücke über den Neckar daselbst:

Nach dem Ergebnisse einer neuerlichen Prüfung kann für die Erbauung einer festen Brücke über den Neckar auf der Strecke zwischen Eberbach und Wimpfen zunächst nur eine Stelle bei Diedesheim (Neckarelz)—Obrißheim im Zuge der Landstraße Nr. 4 in Betracht kommen. Gelangt aber an dieser Stelle eine stehende Brücke zur Ausführung, so kann von der Erstellung einer weiteren festen Brücke über den Neckar bei dem unweit oberhalb gelegenen Orte Salmersheim in absehbarer Zeit wohl keine Rede sein.

16. Bitte der Gemeinde Furtwangen um Verbesserung der Landstraße Nr. 39 durch Umgehung des Schloßertichs:

Die Verträge über die Erwerbung des Geländes zu obiger Straßenverbesserung sind abgeschlossen und der Eintrag ins Grundbuch ist angeordnet. Von den Kaufschillingen soll nach Inhalt des Vertrags die Hälfte alsbald nach erfolgtem Grundbucheintrag, die andere Hälfte zur Zahlung angewiesen werden, sobald mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen wird. Bis dahin werden die Grundstücke den Verkäufern zur Nutzung überlassen.

17. Bitte der Stadt Freudenberg und anderer Gemeinden, sowie des Gutspächters Franz Damm zu Dürnhof um Gewährung eines Staatszuschusses zum Aufwand für ihren Anschluß an die vorhandene Kreisstraße:

Bei einer nochmaligen eingehenden Prüfung des Gesuchs wurde insbesondere festgestellt, daß es nicht möglich sein wird, den geplanten Weg mit einem erheblich geringeren Aufwande als 98—100 000 M. zur Ausführung zu bringen. Die Deckung dieses Aufwandes ist zurzeit nicht tunlich, nachdem die Stadt Freudenberg, welche als baupflichtige Gemeinde gemäß § 7 des Straßengesetzes die Bauausführung und die Vaugesfahr unter Zuhilfenahme etwaiger Zuschüsse des Staates, des Kreises, der beteiligten Gemeinden und Standesherrschaften zu übernehmen hätte, sich lediglich zur Leistung eines Kostenbeitrages von 30—35 000 M. bereit erklärt, und die weiter in Betracht kommenden Gemeinden und Standesherrschaften die Bewilligung von Beiträgen zu den Ger-

Stellungskosten unbedingt abgelehnt haben. Der hiernach von der Großh. Regierung noch zu bestreitende Aufwand würde sich, da auch der Kreis Mosbach in den nächsten Jahren einen Zuschuß nicht zu leisten vermag, auf 60—70 000 M. belaufen. Von der Gewährung eines so erheblichen Staatszuschusses muß aber, selbst, wenn dem Gesuche weitere Bedenken nicht entgegenständen, schon deshalb abgesehen werden, weil die gegenwärtige Spannung im Staatshaushalte tunlichste Sparsamkeit erheischt und zurzeit noch eine größere Zahl von Unterstützungsgesuchen vorliegt, die hinsichtlich des Bedürfnisses, der Bauwürdigkeit und der Dringlichkeit dem hier in Rede stehenden Gesuche vorgehen müssen.

18. Bitte des Badischen Gastwirte-Vereins und der Wirte Badens um Aufhebung der Transferierungsstaze:

Es soll, wie schon bisher geschehen, dort, wo ein besonderes Bedürfnis vorliegt, ein Nachlaß an der Taxe gewährt werden.

19. Bitte des Vereins der Mannheimer Wirte um Erteilung der Erlaubnis zum Branntweinausverkauf:

Die angestellten Erhebungen haben keine Anhaltspunkte für das Vorliegen der behaupteten Mißstände ergeben. Zu einer allgemeinen Anordnung liegt daher kein Anlaß vor.

20. Bitte des früheren Gendarmen Joseph Senin in Waldshut um Ruhegehalt:

Dem Gesuchsteller wurde ein widerruflicher Unterstützungsgehalt auf die Dauer von zwei weiteren Jahren vom 1. Februar 1909 ab bewilligt.

21. Bitte des Schutzmanns a. D. August Henninger, zurzeit Untererheber in Friesenheim, um Erhöhung seiner Pension oder etatmäßige Anstellung:

Das Ministerium der Finanzen hat die feste Vergütung des Untererhebers Henninger in Friesenheim vom Juli 1908 ab um 200 M. erhöht (siehe unter IV. O.-S. 21).

22. Bitte des städtischen Polizeiwachtmeisters Karl Wiedenmaier in Überlingen um Abänderung des Gemeindebeamtenfürsorgegesetzes oder des badischen Beamtengesetzes:

Infolge Änderung des § 51 Ziffer 3 des Beamtengesetzes durch das Gesetz vom 12. August 1908 war der Gemeinderat Überlingen in der Lage, den Gehalt des Petenten zu erhöhen.

23. Bitten des Zentralverbands deutscher Händler-, Markt- und Mehreisender in Magdeburg, des Badischen Gastwirteverbands, des Gemeinderats Wilhelmsfeld wegen Zusammenlegung der Kirchweihen:

Zu einer weiteren Anordnung des Ministeriums im Hinblick auf die Ausführungen der ersten beiden Petitionen war kein Anlaß gegeben.

Dem Gesuch des Gemeinderats Wilhelmsfeld, auch fernerhin die Kirchweih als weltliche Feier mit Tanz-erlaubnis am ersten Sonntag im Juli abhalten zu dürfen, konnte auch nach eingehender wiederholter Prüfung nicht entsprochen werden.

24. Bitte des Vorstandes des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister zur Frage der Vorbildung der staatlich geprüften Werkmeister:

Die Großh. Regierung hat die von ihr auf dem letzten Landtag angedeuteten Maßnahmen zur Hebung der allgemeinen Ausbildung und Vorbildung des Standes der Petenten inzwischen angeordnet. Die Regelung bezieht sich auf alle Abteilungen der Großh. Baugewerkschule, abgesehen von der hinsichtlich der Vorbildung der Schüler eine Sonderstellung einnehmenden Gewerbelehreabteilung.

25. Bitte des Vorstandes des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister um Verleihung des Titels „Baumeister“ an diese:

Die Großh. Regierung hat auf dem letzten Landtag gegenüber der Petition erklärt, daß sie die Frage, ob den staatlich geprüften Werkmeistern der Titel „Baumeister“ verliehen werden kann, einer erneuten Prüfung unterziehen werde, wenn die im § 133 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 dem Bundesrat übertragene Regelung der Befugnis zur Führung des Baumeistertitels erfolgt sein wird. Bis jetzt haben Verhandlungen hierüber im Bundesrat noch nicht stattgefunden, da im Reichsamt des Innern die zur Vorbereitung der Bundesratsverhandlungen erforderlichen Erwägungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

26. Bitte des Verbands badischer Gemeindepolizeibediensteter um Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte:

Die Novelle zum Fürsorgegesetz vom 3. September 1906 ist auf 1. Januar 1907 in Kraft getreten. Die nach dem erhobenen versicherungstechnischen Gutachten unumgänglich notwendige Erhöhung der Verbandsumlage von 3 Proz. auf 3½ Proz. der Matrifularansätze in Abteilung A und von 6 Proz. auf 9 Proz. in Abteilung B wurde erstmals 1908 (für das Geschäftsjahr 1907) durchgeführt. Die Wirkung der durch die Novelle geschaffenen Vergünstigungen einerseits und der Erhöhung der Verbandsumlage andererseits kann nach dem Gutachten des versicherungstechnischen Hilfsreferenten des Ministeriums, welchem der Verwaltungsrat der Fürsorgekasse beigetreten ist, erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums (nach Ansicht des Gutachters von mindestens zehn Jahren) erkannt werden, wenn die Zusammensetzung des Mitgliederbestands hinsichtlich der Altersklassen wieder eine normalere geworden ist. Durch die Erweiterung des Kreises der Teilnehmer (sowohl der Pflicht- wie der freiwilligen Mitglieder) sind nämlich im Laufe des Jahres 1907 der Kasse, die einen Mitgliederbestand von rund 800 Personen zählte, rund 600 Mitglieder neu beigetreten. Davon haben fast drei Viertel die Anrechnung früherer vorgeleglicher Dienstjahre nach §§ 62 bis 69 beantragt. Durch diesen einmaligen Massenzugang ist die Besetzung der einzelnen Altersklassen des Mitgliederbestandes in einer anormalen Weise beeinflusst worden, und es wurden in der Hauptsache diejenigen Altersklassen gefüllt, deren Angehörige sich noch einen Vorteil durch ihren Beitritt zur Kasse erhoffen. Es tritt hier wie überall bei ähnlichen Vorgängen eine Art Selbstauslese der Versicherten zu ungunsten der Kasse ein. Diese ungünstige Einwirkung auf die Zusammensetzung des Mitgliederbestandes bedarf zur allmählichen Ausgleichung durch Absterben, Neueintritt unter normalen Verhältnissen eines längeren Zeitraums. Erst dann

wird es angebracht sein, ein neues versicherungstechnisches Gutachten zu erheben. Ohne ein solches sollte aber eine einschneidende Änderung am Gesetz nicht vorgenommen werden.

Im übrigen sind die Rechnungsabschlüsse der Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte seit Erlassung des Abänderungsgesetzes vom 3. September 1906, also für die Jahre 1907 und 1908 günstige. Es hat sich ihr Vermögen in den beiden Kassenabteilungen erheblich vermehrt, und zwar im Jahr 1907 Abteilung A um 176 986 M., Abteilung B um 124 463 M.; 1908 Abteilung A um 126 272 M., Abteilung B um 141 591 M. Die Vermehrung im Jahre 1907 ist jedoch zum Teil nicht auf die ordentlichen Einnahmen der Kasse, sondern auf die eingegangenen Eintrittsgelder und Beitragsnachzahlungen für die infolge der Änderung des Fürsorgegesetzes neu aufgenommenen Mitglieder zurückzuführen. Diese außerordentlichen Einnahmen betragen in Kassenabteilung A 59 307 M., in Kassenabteilung B 54 940 M. Die Vermehrung im Jahre 1908 wurde neben den sonstigen die ordentlichen Ausgaben übersteigenden ordentlichen Einnahmen durch die Erhöhung der Verbandsumlage in Abteilung A von vorher 3 Proz. auf 3½ Proz. und in Abteilung B von 6 Proz. auf 9 Proz. veranlaßt. Diese Erhöhung erfolgte wegen der durch die Änderung des Fürsorgegesetzes vorgesehenen Mehrleistungen der Kasse, insbesondere an Ruhegehalten und Hinterbliebenenverfahrungen auf Grund des seinerzeit erhobenen versicherungstechnischen Gutachtens. Die Verbandsumlage ergab hauptsächlich infolge dieser Erhöhung im Jahre 1908 einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre in Kassenabteilung A von 15 197 und in Kassenabteilung B von 51 237 M.

Daß sich zum Teil auch eine Vermehrung des Kassenvermögens durch die die laufenden Ausgaben übersteigenden sonstigen laufenden Einnahmen ergeben mußte, entspricht den Grundfäden des dem Gesetze zugrunde liegenden, die Ansammlung von erheblichen Reserven bezweckenden Systems, des Kapitalbedarfsverfahrens, da hinsichtlich der von der Fürsorgekasse zu gewährenden Ruhegehalten und Hinterbliebenenverfahrungen der Beharrungszustand voraussichtlich noch längere Zeit nicht erreicht wird und hierin eine wesentliche Zunahme unausbleiblich ist.

Es haben sich im Jahre 1908 gegenüber dem Jahre 1907 die Ruhegehalten in Abteilung A um 7140 M., die Hinterbliebenenverfahrungen um 1 988 M. und in Abteilung B die ersteren um 4 878 M., die letzteren um 1 544 Mark erhöht.

Wenn nach dem Dargelegten zurzeit die Aufstellung einer versicherungstechnischen Bilanz und die Erhebung eines eingehenden Gutachtens als Vorarbeit für eine Revision des Gemeindebeamtenfürsorgegesetzes nicht angängig ist, so erscheint es zurzeit auch als ausgeschlossen, die Verpflichtung der sämtlichen Gemeindebeamten u. Gemeindebediensteten oder nur der Polizeidiener zum Beitritt zur Fürsorgekasse, ähnlich wie dies bei den Ratschreibern in Gemeinden mit wenigstens 500 Einwohnern durch § 2 Absatz 3 F.G. geschah, unabhängig von dem Willen der Gemeindeorgane gesetzlich festzulegen und für sie die gleichen Beiträge wie für Ratschreiber festzusetzen. Es würde damit, ganz abgesehen von dem hierdurch bedingten einschneidenden Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Gewährung eines gleichen Staatszuschusses zu den Beiträgen, Ruhegehalten und Hinterbliebenenverfahrungen erforderlich werden, wie er nach § 47 F.G. für die Ratschreiber erfolgt. Dieser Zuschuß beträgt

zurzeit und bis zum Jahre 1912 30 Proz. und von dort an 20 Proz. der Beiträge sowie dauernd 25 Proz. der Ruhegehalten und Hinterbliebenenverfahrungen; er ist im Jahr 1908 auf 24 646 M. angewachsen. Zu einer entsprechenden Leistung des Staats für die sämtlichen Gemeindebeamten und Bediensteten liegt kein hinreichender Grund vor, da auf diese in der Regel nicht in dem Maße wie für die Ratschreiber die Voraussetzung zutrifft, daß sie staatliche Geschäfte besorgen, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die Ratschreiber als Grundbuchhilfsbeamte in Anspruch genommen sind.

Die Großh. Regierung vermag daher zurzeit, zumal die von den Petenten erstrebte Angliederung an die Kassenabteilung A eine Vermehrung des Staatsaufwands zur Folge hätte, welche mit der gegenwärtigen Finanzlage des Staats nicht im Einklang steht, und auch hingesehen auf die Konsequenzen des beantragten Vorgehens bezüglich anderer Gemeindebediensteter, der Petition des Verbandes der badischen Gemeindepolizeibediensteten um Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte eine weitere Folge nicht geben.

27. Bitte der Rechtschutz- und Rechtsauskunftsstellen Mannheim, Karlsruhe, Freiburg wegen Abänderung des § 18 des badischen Armengesetzes:

Es soll zunächst der Versuch gemacht werden, gelegentlich der Verhandlungen über die Abänderung des Reichsstrafgesetzbuchs, auf dem Wege der reichsgesetzlichen Ausgestaltung des § 361 Ziffer 10 und § 362 R.St.G.B. eine als notwendig und wünschenswert zu bezeichnende und der Absicht der Petenten entsprechende Ergänzung der Gesetzgebung herbeizuführen.

28. Bitte des Gemeinderats und einer Anzahl Wiesenbesitzer von Kirchzarten um Abhilfe gegen eine bezirkspolizeiliche Vorschrift über die Benutzung des Wassers der Brugga:

Nachdem die zur Klärung der Rechtslage der an der Wassernutzung Beteiligten erforderlichen Erhebungen vorgenommen und die Vorbereitungen zur Erlassung einer bezirkspolizeilichen Vorschrift über die Regelung der Wassernutzung getroffen worden waren, haben die Wiesenbesitzer erklärt, daß keine Streitigkeiten mehr beständen, die der Schlichtung durch eine bezirkspolizeiliche Vorschrift bedürften. Es wurde deshalb von der Erlassung einer bezirkspolizeilichen Vorschrift vorerst abgesehen.

29. Bitte des Landwirts Jakob Saas von Waldkagenbach und einer weiteren Anzahl Wiesenbesitzer von Waldkagenbach, Strümpfelbrunn und Unterhöllgrund um Aufhebung einer Wasserordnung für das Itter- und Reizenbachtal:

Die fragliche Wasserordnung wurde im Refurswege gemäß § 26 des Polizeistrafgesetzbuchs aufgehoben, da die Vorschrift den Anforderungen einer zweckmäßigen Wasserversorgung nicht entsprach. Gleichzeitig wurde das Großh. Bezirksamt Eberbach angewiesen, auf die Erlassung einer den Interessen der Wiesenbesitzer völlig Rechnung tragenden neuen Vorschrift hinzuwirken.

30. Bitte des Gauvorstandes der Maschinen- und Heizervereine im Großherzogtum Baden um Verstaatlichung der Dampffesselinspektion, Verbot der 24stündigen Wechsellösung und um Änderung der Verordnung vom 24. Oktober 1891, die Dampffesselauflösung betr.:

Es besteht nach wie vor kein Grund, die jetzt von der badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln unter staatlicher Oberaufsicht ausgeübte Dampfkesselaufsicht künftig allgemein staatlichen Organen zuzuweisen. Daß die tatsächlich vielfach bestehenden 18- und 24stündigen Wechselfächten der Dampfkesselheizungen an die Leistungsfähigkeit der Heizer zu große Anforderungen stellen, ist nicht zu verkennen. Nach der derzeitigen Lage der Gesetzgebung ist aber zur Erlassung von Anordnungen über die Arbeitszeit nur der Bundesrat zuständig und können solche Anordnungen überdies nur für bestimmte Gewerbe, nicht aber für bestimmte Beschäftigungsarten erlassen werden. Das Ergebnis der von dem Ministerium über die Beschäftigung der Dampfkesselheizungen veranstalteten Erhebungen ist dem Reichsamt des Innern zur Kenntnisnahme übermittelt. Außerdem sind die Fabrikinspektion und die Dampfkesselüberwachungsgesellschaft angewiesen worden, durch Einwirkung im einzelnen Falle auf die Beseitigung der 18- und 24stündigen Wechselfächten hinzuwirken. Der Anregung auf Abänderung des § 16 Absatz 3 der Verordnung vom 24. Oktober 1891, die Dampfkesselaufsicht betreffend, wird bei der unmittelbar bevorstehenden Abänderung der Verordnung entsprochen werden.

31. Bitte des Bundes der technisch-industriellen Beamten, hier der badischen Ortsgruppen, um Unterstützung der Bestrebungen wegen Beseitigung der sogenannte „Konkurrenzkaufel“:

Zu einer Stellungnahme der Großh. Regierung zu den Kommissionsbeschlüssen zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, vom 16. Dezember 1907, die die Einschränkung der Konkurrenzkaufel betrafen, hat sich bei dem damaligen Stand der Angelegenheit keine Gelegenheit mehr geboten. Da der Gesetzentwurf nicht erledigt wurde, muß zunächst abgewartet werden, ob und in welcher Form die Novelle wieder eingebracht wird; erst dann wird zu einer solchen Stellungnahme Anlaß und Gelegenheit sein. Die Abänderungsvorschläge der Reichstagskommission wurden übrigens von den badischen Handelskammern abgelehnt.

32. Bitte des Gemeinderats Neustadt i. Schw. zur Frage der Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Wutachtale:

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, die zurzeit mit der näheren Untersuchung über die wirtschaftliche Verwendbarkeit der Großwasserkräfte des Landes beschäftigt ist, wird hierbei in erster Linie auch die Ausnützbarekeit der Wasserkräfte der Wutach in Berücksichtigung ziehen. Der Gemeinderat Neustadt ist hierüber verständigt worden.

33. Auf die Bitte der Gemeinden Evangelisch- und Katholisch-Tennenbronn um ein Postfuhrwerk wurden die Gemeinden davon verständigt, daß ihrem Gesuch nicht entsprochen werden könne, da die verfügbaren Mittel zurzeit der Entschliebung der Zweiten Kammer durch Bewilligung und Zusagen an bedürftige Gemeinden für die Zwecke, denen diese Mittel bisher grundsätzlich zu dienen bestimmt waren, bereits völlig erschöpft waren und die Übernahme des Kostenanteils auf den Eisenbahnetat nicht für zulässig erachtet wurden. Der Verwendung der erstgenannten Mittel zu einer ihrer eigentlichen Zweckbestimmung fremden Ausgabe standen überdies grundsätzliche Bedenken entgegen.

34. Die Bitten des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine und der Grund- und Hausbesitzervereine Karlsruhe und anderer Orte, sowie einer Anzahl Interessenten und Interessentengruppen um Schutz gegen die neue Steuergesetzgebung und die Anträge der Abgg. Vogel und Genossen und Geck und Genossen in gleicher Sache sind durch die in Aussicht genommene Änderung der Gemeinde- und Städteordnung erledigt.

IV. In den Geschäftsbereich des Großh. Ministeriums der Finanzen gehörige Petitionen.

1. In Verfolg der Bitte des Untererhebers Karl Oswald Rosenfelder um etatmäßige Anstellung sind dessen Bauschergütung und feste Vergütung erhöht worden.

2. Der Bitte des pensionierten Hauptzollamtsdieners Karl Fleiner in Bruchsal um Unterstützung wurde durch Gewährung einer Ruhegehaltaufbesserung entsprochen.

3. Auf die Bitte des Untererhebers Hermann Kloppe in Ziegelhausen um Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse wurde dieser mit Wirkung vom 16. August 1908 als Vorsteher einer Steuereinnahmestelle III (K 1g des Gehaltstariifs) wieder etatmäßig angestellt und seine Bauschergütung erhöht.

4. Entsprechend der Bitte des Vereins badischer Finanzbeamten, die Anstellungsverhältnisse der nichtetatmäßigen Finanzassistenten betr., wurde in den Staatsvoranschlag 1910/11, soweit ein sachliches Bedürfnis für eine Vermehrung der den mittleren Finanzbeamten zugänglichen Stellen anerkannt werden konnte — es war dies nur im Katasterdienst der Fall —, eine entsprechende Zahl weiterer solcher Stellen aufgenommen.

5. Bitte des Stadtrats Offenburg um Erweiterung bzw. Verlegung der Zollhalle daselbst:

Für die neue Zollhalle in Offenburg ist zwar neuerdings ein Projekt ausgearbeitet worden. Bei dem erheblichen Kostenaufwand, den die Erstellung des Baues erfordert, muß aber mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage davon abgesehen werden, in den Staatsvoranschlag eine entsprechende Anforderung aufzunehmen. Bei dem eingetretenen Rückgange des Verkehrs macht sich auch der durch die beengten Räumlichkeiten der alten Zollhalle hervorgerufene Mißstand weniger fühlbar, so daß eine hinauschiebung der Bauausführung wohl tunlich erscheint.

6. Die Bitte der Gemeinde- und Stiftungsräte St. Blasien und anderer Gemeinden um Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien ist durch Aufnahme einer Baurate in das Budget 1910/11 erledigt.

7. Bitte des Badischen Forstbedienstetenvereins wegen Regelung der Einkommens- und Versorgungsverhältnisse der Forstwärter sowie der Domänen-, Gemeinde- und Körperschaftswaldhüter:

Der Antrag, daß zukünftig in jedem Fall eine theoretische Ausbildung der Waldhüter durch den Besuch von Forstwartkursen erfolgen soll, geht nach Ansicht der Großh. Regierung über das durch das dienstliche Bedürfnis bedingte Maß hinaus und es kann ihm deshalb eine weitere Folge nicht gegeben werden. Die zwei im Lande

einggerichteten Fortwärtskurse, in die jährlich im ganzen 30 Teilnehmer aufgenommen werden können und die bei Berücksichtigung des Antrags mit erheblichen Kosten wesentlich erweitert werden müßten, genügen unter den bestehenden Verhältnissen vollauf.

Dem Wunsche, den Waldhütern „bei ganz besonderer Tüchtigkeit und hohen Anforderungen an dieselben“ den Titel „Förster“ zu verleihen, kann gleichfalls nicht entsprochen werden, da dieser Titel in anderen deutschen Bundesstaaten nur den mittleren Forstbeamten zukommt, welche vermöge ihrer weiteren theoretischen Vorbildung und dienstlichen Selbständigkeit über den Forstwarten stehen.

Soweit die Eingabe sich auf die Domänenwaldhüter als staatliche Beamte bezieht, ist sie durch die Gehaltsordnung und das Beamtengesetz erledigt. Was die Gemeindevaldhüter betrifft, so ist, von der Vorschrift des § 181 des Forstgesetzes abgesehen, die Festsetzung ihres Gehalts Sache der Gemeinden. Eine gesetzliche Regelung der Gehaltsfrage, die eine anderweitige Abgrenzung und in weitgehendem Umfang eine Zusammenlegung der Gutdistrikte zur Voraussetzung haben müßte, oder gar einer Verstaatlichung der Gemeindevaldhüter kann wegen des durch sachliche Gründe nicht hinreichend gerechtfertigten Eingriffs in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in Aussicht genommen werden; ganz abgesehen davon ist es auch nicht möglich, die mannigfachen Momente, die außer der Größe des Gutdistrikts bei der Gehaltsbemessung des Waldhüters im einzelnen Fall bestimmend wirken, auch nur mit annähernder Sicherheit gesetzlich zu erfassen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Körperschafts- und Privatwaldhüter.

Eine weitere Ausdehnung der Pflichtmitgliedschaft bei der Fürsorgekasse über den Bereich der Katschreiber hinaus auf die Waldhüter liegt außerhalb des Grundgedankens des geltenden Gesetzes und der bisher auch von den beiden Kammern der Landstände vertretenen Anschauungen. Es darf außerdem nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Gemeindevaldhüter von verschwindenden Ausnahmen abgesehen der Invalidenversicherung unterliegen.

Der Wunsch, es möchten die Domänenwaldhüter nach einer bestimmten Zeit „nach Maßgabe der Fortwarte“ etatmäßig angestellt werden, ist nicht erfüllbar, da es sich hier um Bedienstete handelt, die nicht ihre ganze Zeit und Kraft dem Dienste widmen.

Ein ausreichender Anlaß dazu, die Bezeichnung Waldhüter allgemein durch „Forstwart“ zu ersetzen, liegt nicht vor; es genügt, wenn, wie dies bereits zugelassen ist, die Waldhüter in Städten mit eigenen Forstämtern diese Amtsbezeichnung führen.

Wegen der Bitte um Fürsorge dafür, daß der Höchstgehalt aller Waldhüter Badens mit dem 16. Dienstjahr zu erreichen ist, vergleiche die Ausführungen im dritten Absatze.

8. Bitte des Finanzbeamtenvereins wegen Abwendung von Nachteilen für Beamte infolge Ableistung der Militärdienstpflicht:

Nach § 10 Abs. 4 der landesherrlichen Verordnung vom 10. Juli 1909, den Vollzug des Beamtengesetzes betr., ist künftig in die Zeit der Dienstleistung als nichtetatmäßiger Beamter die Zeit einzurechnen, die der Beamte nach der Aufnahme in den staatlichen Dienst im aktiven Militärdienst zugebracht hat oder während der er zu militä-

rischen Übungen einberufen gewesen ist; doch soll dadurch in der Regel die in nichtetatmäßiger Beamtenstellung zuzubringende Zeit nicht auf weniger als sechs Monate herabgesetzt werden. Da bei den mittleren Finanzbeamten die der etatmäßigen Anstellung vorausgehende Dienstleistung als nichtetatmäßiger Beamter mindestens zwei Jahre dauern soll und sie in der Regel nur ein Jahr Militärdienst zu leisten haben — mit militärischen Übungen höchstens 1 Jahr 16 Wochen —, wird bei ihnen künftig der Militärdienst in der Regel im vollen Umfang in die Zeit der Dienstleistung als nichtetatmäßiger Beamter angerechnet werden.

9. Die Bitten von Beamten aus St. Blasien und anderen Gemeinden wegen Revision der Ortsklassen des Wohnungsgeldgesetzes vom 12. Juni 1902 werden für die den Landständen zu machende Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes, die Abänderung des Wohnungsgeldgesetzes vom 12. Juni 1902 betr., verwertet.

10. Bitte des Verbandes Badischer Eisenbahnbeamten- und Arbeitervereine wegen Revision der in Bezug auf die Anforderung und Verleihung von Dienstwohnungen geltenden Grundsätze:

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Wohnungsgeldgesetzes vom 12. Juni 1902 wird dem Landtag von 1909/10 eine Denkschrift betreffend die Neuregelung der Grundsätze über die Vergebung von Dienstwohnungen mitgeteilt werden.

11. Der Bitte der Untererheber Sidor Knab Witwe in Langenbrücken um Erhöhung der bisherigen Unterstützung ist entsprochen worden.

12. Bitte der Steuereinnahmehilfen Philipp Gerhard Witwe in Karlsruhe um guttatsweise Bewilligung eines Unterhaltungsgehalts:

Die Steuerdirektion ist angewiesen worden, der Bittstellerin auf jeweiliges begründetes Nachsuchen Unterstützung zu gewähren.

13. Bitte des Verbandes badischer Gastwirte um steuerliche Befreiung ihres Haustrunks:

Den Landwirtschaft treibenden Wirten, die nach Art. 16 W.-St.G. Anspruch auf Rückvergütung des Ohmgeldes von dem an ihre landwirtschaftlichen Hilfsarbeiter verabreichten Wein haben, wird aus Billigkeitsgründen, und zwar erstmals für das Jahr 1909, auch die Weinakzise erstattet, hier jedoch unter Beschränkung auf diejenigen Mengen von Trauben- oder Obstwein, die der Wirt als selbst erzeugten Wein im Sinne des Art. 29 W.-St.G. eingelegt und versteuert hat. Im übrigen dient die Petition als Material bei einer späteren Revision des Weinsteuergesetzes.

14. Bitte des katholischen Stiftungsrats St. Märgen sowie der politischen Gemeinden des Kirchspiels St. Märgen um Zuwendung eines Staatsbeitrags für den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche in St. Märgen:

Es ist die Zusage gegeben worden, daß das Domänenärar von den durch die Brandentschädigung und die verfügbaren Mittel des Baufonds nicht gedeckten Neubaufkosten den nach dem Ortskirchensteuergesetz entfallenden vollen Anteil auch dann übernehmen wird, wenn infolge der eingehenden freiwilligen Beiträge die Steuerkapitalien der Kirchspielsangehörigen in geringerem Maße bei-

gezogen werden sollten oder die Erhebung einer Kirchensteuer ganz unterbleiben könnte und daß dieser das gesetzliche Maß überschreitende freiwillige Beitrag in den Staatsvoranschlag für 1910/11 eingestellt werde. Diese Zusage konnte indessen nicht erfüllt werden, weil beim Abschluß des Budgets im Oktober 1909 der katholische Stiftungsrat St. Märgen trotz mehrfacher Anfragen eine Auskunft über die Unterlagen für die Berechnung des Beitrags nicht gegeben hatte.

15. Auf die Bitte der Grundstückseigentümer des Baublocks Gewann Göhren, Gemarkung Rippurr um Aufhebung des § 7 des mit dem Domänenrärar abgeschlossenen Vertrags vom 7. März 1903 ist die Forst- und Domänenverwaltung angewiesen worden, unter gewissen Bedingungen den erstinstelligen Hypotheken der städtischen Sparkasse Karlsruhe den Vorrang vor dem Anspruch des Domänenrärars einzuräumen.

16. Bitte der Gemeinde Hohentengen um Verlegung der Steuereinnahmestelle Rötteln nach Hohentengen:

Das Finanzministerium hat sich nach wiederholter eingehender Prüfung der Angelegenheit in Übereinstimmung mit der Steuerdirektion nicht davon überzeugen können, daß zur Errichtung einer Steuereinnahmestelle im Orte Hohentengen selbst ein dringendes Bedürfnis vorliegt, da die Entfernung von Hohentengen bis zum Nebenamt Rötteln nicht ungewöhnlich groß ist und der Steuerkasse ein dauernder Mehraufwand von etwa 300 Mark jährlich erwachsen würde. Ueberdies ist dafür gesorgt, daß die Steuerpflichtigen alle Steuerfälle jederzeit bei der gedachten Stelle entrichten können.

17. Bitte der Kleinhändler und Spekulanten mit unbesteuerter inländischer Tabak um Ermäßigung der Lagerüberwachungsgebühr:

Die Gebühren in Tabaksteuergeschäften (für steueramtliche Lagerüberwachungen und Abfertigungen) sowie die Vergütungen der Beamten wurden vom 1. Januar 1909 an auf 40 Pf. und 80 Pf. für die Stunde herabgesetzt. Nimmt ein Beamter in einer Stunde für mehrere Lagerinhaber gebührenpflichtige Dienstverrichtungen vor, so ist die nach der Gesamtdauer der Geschäfte zu berechnende Gebühr zu gleichen Teilen auf die einzelnen gebührenpflichtigen zu verteilen. Angefangene Stunden bleiben, wenn es sich nicht um mehr als 1/2 Stunde handelt, bei Berechnung der Stundengebühren und Vergütungen außer Betracht.

18. Die Bitte des Verbands der unterbadischen Kreditgenossenschaften und des Verbands der oberbadischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften um Änderung des § 51 Ziff. 3 des Vermögenssteuergesetzes dient als Material für eine spätere Revision des Vermögenssteuergesetzes.

19. Die Bitten des Verbands badischer Grund- und Hausbesitzer-Vereine und der Grund- und Hausbesitzer-Vereine Karlsruhe und anderer Orte sowie einer Anzahl Interessenten und Interessentengruppen um Schutz gegen die neue Steuer-gesetzgebung und die Anträge der Abgg. Vogel und Genossen und Geck und Genossen in gleicher Sache sind durch die in Aussicht genommene Änderung der Gemeinde- und Städteordnung erledigt.

20. Bitte des zurückerhobenen Grenzaufsehers Wilhelm Schindler in Schaffhausen um Wieder- verwendung im Staatsdienst bezw. Erhöhung seines Ruhegehalts:

Dem Bittsteller wurde zur Bestreitung der durch die Krankheit seiner Frau entstandenen außerordentlichen Kosten eine einmalige Beihilfe bewilligt. Die Entschädigung über seine Wiederverwendung ist bis zur Beendigung eines jetzt schwebenden Strafverfahrens ausgesetzt.

21. Auf die Bitte des Schuhmanns a. D. August Henninger, z. Zt. Untererheber in Friesenheim, um Erhöhung seiner Pension oder etatmäßige Anstellung wurde dessen feste Vergütung erhöht. Seine etatmäßige Wiederanstellung als Steuereinnahmer war bis jetzt nicht möglich.

Auf Grund einer Vereinbarung im Seniorenkonvent bittet der Präsident, Ausführungen zu denjenigen Petitionen zu unterlassen, deren Gegenstand auch in den dem jetzigen Landtag vorgelegten oder zu erwartenden Petitionen berührt wird, ebenso Ausführungen zu Petitionen, deren Inhalt Gegenstand von Anträgen oder Interpellationen ist.

Bei der nun folgenden Einzelberatung, wobei der Präsident die einzelnen Petitionen nach den Ziffern des Kommissionsberichts (siehe obigen Auszug) aufruft, bemerken

Zu I 7:

Abg. Morgenthaler (Zentr.): Die Bitte der Gemeinde Ohlsbach um Errichtung einer Salztelle beschäftigt das Hohe Haus schon seit etwa 10 Jahren, ein Zeichen, daß ein Bedürfnis dafür vorliegt. Die Grohh. Regierung hat bisher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Besonders im vorigen Landtag hat sie sich dahin geäußert, daß, solange die beiden Gemeinden Ohlsbach und Reichenbach sich nicht geeinigt hätten, für sie kein Anlaß vorliege, der Frage näher zu treten. Es ist allerdings Tatsache, daß Ohlsbach die Salztelle bei der Wartestation 5 der Schwarzwaldbahn, Reichenbach bei Wartestation 6 haben möchte. Bei der Beratung der Petition vor zwei Jahren wurde anerkannt, wie schwierig es die beiden Gemeinden haben, einig zu werden, da jede Gemeinde den für sie vorteilhafteren Platz gewählt haben möchte. Nun ist aber auf dem letzten Landtag in der Kommission und, wenn ich mich recht erinnere, auch im Plenum die Grohh. Regierung ersucht worden, zu veranlassen, daß durch das Bezirksamt Offenburg eine Vermittlung herbeigeführt werde, weil man annahm, daß eine Einigung leichter möglich sei, wenn ein Beamter des Bezirksamts die Vertreter beider Gemeinden zusammenrufe. Soweit ich unterrichtet bin, ist in dieser Sache nichts geschehen. Die Grohh. Regierung steht also noch immer auf dem Standpunkt, daß sie, solange die Gemeinden nicht einig sind, nichts zu tun brauche. Ich möchte aber, wie schon im vorigen Landtag, den gewiß berechtigten Wunsch aussprechen, die Regierung möge veranlassen, daß das Bezirksamt Offenburg sich dieser Sache annimmt, damit eine Einigung über die Platzfrage herbeigeführt wird.

Ministerialdirektor Schulz: Sie werden begreifen, daß bei der Kürze der Zeit, die diese Drucksache sich in unseren Händen befindet, es nicht mehr möglich war, das volle Aktenmaterial, das außerordentlich umfangreich

ist, nochmals durchzugehen. Ich glaube aber, daß mich mein Gedächtnis nicht trügt, wenn ich sage, daß wir an das Bezirksamt Offenburg geschrieben haben, es möge eine Verständigung der beiden Gemeinden herbeiführen, daß es aber geantwortet hat, es habe eine solche nicht erreicht. Dem Wunsche des Herrn Abg. Morgenthaler ist also, soviel ich mich erinnere, entsprochen worden, das Ergebnis war aber ein negatives.

Abg. Morgenthaler (Str.): Ich hatte mich erkundigt, ob eine derartige Besprechung stattgefunden habe. Es wurde mir mitgeteilt, das sei vor etwa 3 oder 4 Jahren der Fall gewesen, dabei habe aber der Vertreter des Bezirksamtes geäußert, er habe nicht gewußt, daß es sich um zwei Gemeinden handle; wenn es sich um zwei Gemeinden handle, so sollten diese erst einigen; solange müsse er sich neutral verhalten.

Abg. Mosch (Soz.): Auch ich möchte die Großh. Regierung bitten, diese Sache noch einmal näher zu prüfen und sie nicht etwa auf die lange Bank zu schieben. Die Gemeinden Ohlsbach und Reichenbach sind große Dörfer, haben eine ziemlich hohe Einwohnerzahl und regen Verkehr, und da ist es tatsächlich unangenehm, wenn zwischen Ortenberg und Gengenbach (und das ist eine ziemlich lange Strecke) eine Zwischenstation fehlt. Es ist vielleicht möglich, daß das Bezirksamt die Sache liegen gelassen hat, es ist aber auch möglich, daß der betreffende Beamte nicht so vereignschaftet war, um die beiden Gemeinden unter einen Hut zu bringen. Wir haben ja bei der Vereinigung von Rehl erst gesehen, wie der dortige Beamte die Schwierigkeiten leicht aus dem Wege geräumt hat, was jahrelang nicht möglich gewesen war. Ich möchte die Regierung wirklich bitten, daß sie der Sache noch einmal nachgeht. Insbesondere spielt der Weinhandel dort eine große Rolle, und da wäre es nur wünschenswert, daß in einem der beiden Orte im nächsten Jahre eine Haltestelle zustande kommt.

Ministerialdirektor Schulz: Nach Einsicht der Akten kann ich die Auskunft geben, daß, als die Petition um Errichtung der Station im vorigen Landtag einkam, wir dieselbe an das Bezirksamt Offenburg gegeben haben mit dem Ersuchen, die Gemeinden Reichenbach und Berg-haupten zu hören. Das Ergebnis der Anfrage wurde damals der Zweiten Kammer mitgeteilt. Wie dann der Beschluß dieses hohen Hauses gefaßt war, haben wir denselben mit Anlagen wiederum an das Bezirksamt Offenburg zur Kenntnis gegeben, das uns dann am 1. Juni 1908 berichtet hat, daß „eine Einigung der Gemeindevertretungen von Ohlsbach und Reichenbach diesseits schon wiederholt versucht wurde, aber wegen der entgegenstehenden Interessen beider Gemeinden ohne Erfolg. Eine Einigung beider Gemeinden wird niemals zu erreichen sein“.

Zu I 10:

Abg. Willi (Soz.): Dem vorigen Landtag hat eine Petition der Steinhauermeister des Main- und Taubertales mit der Bitte um Berücksichtigung bei Vergebung von Steinhauerarbeiten an Staatsbauten vorgelegen. Eine ähnliche Petition ist auch von den Steinhauermeistern des Pfingstales eingereicht worden. Diese beiden Petitionen wurden der Großh. Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, daß der Bitte der Steinhauermeister möglichst Rechnung getragen werden solle. Im Sinne des

Kammerbeschlusses ist dann an die Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen eine Weisung ergangen, und eine entsprechende Mitteilung ist auch an die übrigen Ministerien gelangt. Aus den Kreisen der Interessenten ist mir aber mitgeteilt worden, daß dieser Weisung nicht in allen Fällen Rechnung getragen worden ist, daß vielmehr Steinhauerarbeiten in verschiedenen Fällen an außerbadische Firmen vergeben worden sind. Nun stehe ich ebenso wie meine Parteifreunde nicht auf dem Standpunkt, daß die außerbadischen Firmen bei Staatsarbeiten grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen, aber ich meine, daß es mit Rücksicht darauf, daß die Steinindustrie unseres Landes schon seit Jahren eine sehr schwere Krise durchzumachen hat, weil zurzeit Hunderte von Steinhauern unseres Landes brot- und arbeitslos sind, doch angebracht wäre, bei der Vergebung der Arbeiten und Lieferungen an Staatsbauten in erster Reihe unsere badischen Firmen zu berücksichtigen. Es wird Aufgabe unserer Behörden sein, dafür zu sorgen, daß die eigenen Landesangehörigen vor Not und Elend möglichst geschützt werden. Mir ist heute wieder von unterrichteter Seite mitgeteilt worden, daß, wenn nicht in Bälde eine Besserung der Geschäftslage eintritt, weitere Entlassungen vorgenommen werden müssen, und daß insbesondere im Pfingstale die Not der in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter eine außerordentlich große ist. Diese Befürchtung ist umso begründeter, als die Lohnverhältnisse in der Steinindustrie bekanntlich keine glänzenden sind. Die Arbeiten werden mit Löhnen entlohnt, die man insbesondere in den Städten nicht mehr gewohnt ist, Löhne, an die man kaum glauben mag.

Mit Rücksicht auf diese Umstände möchte ich zunächst an die Großh. Regierung die Frage richten, ob es richtig ist (denn ich konnte die Richtigkeit der mir gemachten Mitteilungen nicht nachprüfen), daß in verschiedenen Fällen von der damals ergangenen Weisung abgegangen ist, und aus welchen Gründen. Im übrigen aber möchte ich bitten, daß in Zukunft nach Möglichkeit dem Willen des hohen Hauses, wie er damals bei Behandlung der beiden Petitionen zum Ausdruck kam, tunlichst Rechnung getragen wird.

Abg. Maier (Soz.): Auch ich muß mich dem Wunsche des Herrn Kollegen Willi anschließen. Bei den Steinhauern des Main- und Taubertales herrschen seit Jahr und Tag ziemlich traurige Erwerbsverhältnisse, weil ein Absatzgebiet für die Steine nicht vorhanden ist. Infolge der erwähnten Anweisung ist zwar eine teilweise Besserung eingetreten, es könnte aber offenbar von der Regierung noch mehr in dieser Beziehung getan werden. In letzter Zeit beklagen sich auch die Steinbruchbesitzer in Eberbach, daß die Unternehmer des Bahnhofsumbaus in Heidelberg bereits mit hessischen Steinbruchbesitzern wegen Lieferung der Steine für den Tunnelbau in Verbindung getreten sind. Die Regierung sollte also auch eine entsprechende Weisung an die Unternehmer erteilen.

Abg. Neuhans (Zentr.): Wir können uns darüber freuen, daß der Großh. Generaldirektion der Auftrag erteilt worden ist, die badischen Steinbruchbesitzer, insbesondere die des Maintales, zu berücksichtigen, und daß ein entsprechender Wunsch auch den anderen Ministerien gegenüber ausgedrückt worden ist. Die Großh. Regierung kann versichert sein, daß, wenn sie bei ihren großen Staatsbauten vornehmlichster Weise badische Steine berücksichtigt, sie dafür beim Landtage stets volles Ver-

Kändnis finden wird. Wir haben vor wenigen Tagen über die Überreitungen bei dem Kollegienhause in Freiburg verhandelt, dort hat der schöne, ruhig wirkende, vornehme rote Sandstein des Maintales Verwendung gefunden. Ich habe mich außerordentlich gefreut, daß es den Betenten des Maintales damals nach sehr vielen Mühen gelungen ist, die großen Arbeiten zu bekommen, und ich kann versichern, daß eine helle Freude im Maintale war, daß damit für mehrere hunderttausend Mark Arbeit in die Gegend gekommen ist. Die Not war damals schon recht groß, viele Arbeiter waren beschäftigungslos, und die Leute konnten nicht auswandern, weil sie anständige Leute sind. Ich möchte dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß auch fernerhin bei Staatsbauten die badischen Firmen besonders berücksichtigt werden, und auch als Vertreter des Main- und Taubertales bitten, daß der Sandstein des Maintales Berücksichtigung findet. Wir wissen ja wohl, daß dieser schwer zu verarbeitende, aber an Qualität so vorzügliche Stein sich teurer stellt als alles andere Material, wir kennen auch die außerordentlich ungünstigen Transportverhältnisse dieser Landesgegend dahinten im alleräußersten Zipfel des Landes, wir müssen aber auch berücksichtigen, daß durch die außerordentlich hohen Transportkosten der Steine dieser Gegend ein Ausgleich für die Staatskasse geschaffen wird.

Erstaunt bin ich über das, was der Herr Kollege Maier erzählt hat, daß beim Bahnhofbau in Heidelberg heftige Steine zur Verwendung kommen. Das kann nicht im Interesse Badens liegen. Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir unter allen und jeden Umständen unser badisches Land mit einem eisernen, undurchdringlichen Ring umziehen und außerbadische Waren nicht hereinlassen sollen; denn dann wären ja Repressalien zu befürchten und unsere badischen Waren kämen nicht in das Ausland. Aber wenn wir selbst am Neckar, an der Tauber und am Main so reichliches Steinmaterial haben, so müßte es doch ganz ausgeschlossen sein, daß heftige Steine für den Bahnhofbau in Heidelberg Verwendung finden. Mir ist vor den Wahlen im Maintal ähnliches erzählt worden, ich habe so etwas für vollständig ausgeschlossen erklärt und hoffe, daß die Regierung uns heute in dieser Beziehung unter allen Umständen befriedigende Erklärungen geben wird. Ich hoffe, daß beim Bahnhofbau in Heidelberg badisches Material in erster Reihe Berücksichtigung findet, darunter auch der Sandstein des Maintales.

Ministerialdirektor Schulz: Es ist ja von den Herren Vorrednern schon darauf hingewiesen worden, wie seitens der Staatsverwaltung auf die Verwendung badischer Steine Bedacht genommen worden ist. Es ist der Fall in Freiburg erwähnt worden, wo trotz größerer Aufwendungen — so viel ich weiß, handelte es sich dort um einen Mehraufwand von 63 000 M. — badische Steine verwendet worden sind. Ganz ähnlich sind wir vorgegangen bei der Vergebung der Steine für den Karlsruher Bahnhof. Soweit das Ministerium hiermit befaßt war — im allgemeinen ist ja die Generaldirektion für Vergabungen zuständig —, ist von uns darauf hingewirkt worden, daß soweit tunlich badische Steine verwendet wurden, und zwar wurde hier der Zuschlag in erster Reihe den Sandsteinen aus der Mühlbacher, aus der Eppinger Gegend erteilt. Auch dort liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie im Main- und Taubertal, auch dort ist Mangel an Arbeit vorhanden und die geforderten Preise waren niedriger als diejenigen anderer badischer Lieferanten. Es ist natürlich nicht angängig,

daß wir den einen Landesteil zu ungunsten des anderen bevorzugen.

In Heidelberg ist die Vergebung in Großunternehmung an die Firma Holzmann in Frankfurt erfolgt. Dieser ist aber ausdrücklich zur Auflage gemacht worden, daß sie Neckarsteine oder sonst gleichwertige badische Steine verwenden müsse. Nun mag es ja sein, daß ein Teil dieser Neckarsteinbrüche auch auf heftigem Gebiet liegt. Hier von vornherein vorzuschreiben, daß die Steine ausschließlich auf badischem Gebiet gebrochen sein müssen, hat die Generaldirektion nicht für tunlich erachtet; sie hat insbesondere wohl deshalb einen solchen Ausschluß nicht vorgenommen, weil ja auch badische Arbeiter auf den heftischen, wie umgekehrt heftische Arbeiter auf den badischen Brüchen arbeiten, insbesondere aber, das ganze Gebiet, das hier in Frage kommt, von der badischen Staatsbahn durchzogen ist und es sich da um Stationen der badischen Staatsbahn handelt. Ich kann den Herren versichern, daß das Eisenbahnministerium nachdrücklich darauf Bedacht nimmt, daß bei der derzeitigen Notlage unserer badischen Steinindustrie vorzugsweise diese beschäftigt wird. Wir haben in der letzten Zeit auch die Frage in Erwägung genommen, ob nicht hier, wenigstens bei den kleineren Aufträgen, zu engeren Wettbewerben unter badischen Firmen geschritten werden soll, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Aufträge über die Zeit der Not zu sichern.

Hg. Gierich (Konf.): Ein großer Teil dessen, was ich vorbringen wollte, ist von den Herren Vorrednern und besonders auch dem Herrn Ministerialdirektor bereits behandelt worden. Ich habe bereits auf dem letzten Landtag einigemal Gelegenheit genommen, über die Verhältnisse der Steinbruchbesitzer und Steinhauer im Pfälzthal zu sprechen, und ich habe bereits damals besonders darauf hingewiesen, daß für den Bahnhofneubau in Karlsruhe Steine aus dem Elsaß und der Pfalz bezogen werden, während die Pfälzthal Steinhauerindustrie beschäftigungslos dastet und bei der Vergebung nebenhinuntergefallen ist. Man hat damals die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiten an einem Generalunternehmer vergeben worden sind, der sich eben die Steine dorthin beschaffen hat, wo er am besten angekommen ist. Andererseits hat es sich auch herausgestellt, daß zwar bedungen war, es sollten Pfälzsteine genommen werden, und daß sich der Unternehmer auch mit einem Unternehmer des Pfälztales in Verbindung gesetzt hat, letzterer aber sich die Steine im Elsaß kaufte, während die badischen Steinbruchbesitzer ohne Arbeit blieben. Um dem vorzubeugen, wurde dann angeregt, daß bei Vergebung größerer staatlicher Bauten die kleinen Meister möglichst mitberücksichtigt werden sollten, daß nicht alle Arbeit an einen Generalunternehmer vergeben, daß auch die Herkunft des Materials vorgeschrieben und den Großunternehmern zur Pflicht gemacht werden sollte, das Material in erster Reihe möglichst aus der nächsten Gegend zu beziehen. Ich möchte nun an den Herrn Ministerialdirektor die Bitte richten, darüber Auskunft zu geben, ob nach dieser Richtung hin Schritte unternommen worden sind. Ich kann im Gegensatz zu einem Herrn Vorredner sagen, daß mir die Mitteilung geworden ist, daß das Eintreten auf dem letzten Landtag für die Pfälzthal Steinhauerbesitzer insofern von Erfolg war, als die Baufirma Grün & Wiffinger verschiedene Aufträge an das Pfälzthal gegeben hat; insofern wären also meine damaligen Bemühungen von Erfolg gewesen. Aber ein einmaliger Erfolg genügt nicht; es sollte im ganzen Lande ebenso

sein. Wie die Pfingztaler petitionieren ja auch die Maintäler, die Taubertäler und die Eberbacher um Beschäftigung. Deshalb wird es angezeigt sein, daß schon bei der Vergebung der Arbeiten Vorsorge getroffen wird, daß Arbeiten nur dann außer Landes gegeben werden, wenn die inländischen Steinbruchbetriebe nicht mehr genügen können.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Es will mir scheinen, daß die Debatte, die wir auf dem letzten Landtag über diesen Gegenstand hatten, genügt hat. Besonders hat mich gefreut, daß hinsichtlich des Kollegiengebäudes in Freiburg die Wünsche, die wir hier ausgesprochen haben, Berücksichtigung gefunden haben. So sehr ich mich über diese Tatsache freuen muß, ebenso sehr will es mir aber geraten erscheinen, als Willen des Volkes immer noch sehr scharf auszusprechen, daß unsere einheimischen Firmen ceteris paribus, wo es geht, ohne die Rücksicht gegenüber den Nachbarn zu verlegen, in erster Reihe berücksichtigt werden. Denn die Lage der Industrie, die hier in Frage kommt, ist keine rosig, und besonders die Gegend, die ich hier im Hohen Hause mit zu vertreten habe, hat im Hinblick auf ihre übrige soziale Lage wohl ein besonders Anrecht darauf, berücksichtigt zu werden. Es ist eine industriearme Gegend, deren Einwohner vielfach, wie ziffernmäßig nachgewiesen werden kann, Jahr für Jahr abwandern. Wenn aber Beschäftigung in dieser Gegend geboten wird — und wenn es auch die schwere Arbeit der Industrie ist, über die wir hier sprechen —, so bleiben sie in der Heimat, und ich glaube, der badische Staat hat ein sehr großes Interesse daran, die Abwanderung in dieser Gegend hintanzuhalten. Das kann aber geschehen durch die Unterstützung gerade der Steinhauer-Industrie. Es ist eine harte Arbeit, die die Bevölkerung leistet, und darum hat sie auch ein Anrecht darauf, daß man eine besondere Rücksicht auf sie nimmt. Man kann daher nur den Wunsch sehr scharf betonen, daß die Großh. Regierung, und zwar alle Ministerien, darauf Bedacht nehmen, das Bedürfnis nach Sandstein womöglich in der badischen Industrie zu decken.

Abg. Maier (Soz.): Ich kann die Erklärung der Regierung über die Vergebung der Steinlieferungen für den Bahnhofbau in Heidelberg nicht ohne weiteres gelten lassen. Die dort in Frage kommende Unternehmerin, die Firma Holzmann, ist bekanntlich eine sehr große Weltfirma, die sich um die ihr gegebenen Vorschriften im allgemeinen sehr wenig kümmert. Auch in der Frage der Beschäftigung der ausländischen Arbeiter erklärte die Firma, sie mache das, wie sie wolle. Gerade einer solchen Firma gegenüber sollte man erst recht vorsichtig sein und keine Vertragsklauseln machen, die ihr ermöglichen, sich um ihre Verpflichtungen gegenüber dem badischen Volke zu drücken. Die genannte Firma hat bekanntlich den fraglichen Tunnelbau zufolge einer Unterbietung von ungefähr einer Million Mark übertragen bekommen, und sie versucht nun natürlich auf jede Art und Weise, diese Summe durch Ersparnisse insbesondere an den Arbeitslöhnen und den Materialien wieder einzubringen. So hat sie in Hessen, während sie die badischen Steinbruchbesitzer kalt stellt, eigene Steinbrüche angelegt oder solche angekauft. Die Regierung hätte hier doch wohl die Verpflichtung gehabt, für die badischen Steinbruchbesitzer im Neckartale etwas zu tun. Es wäre das umso notwendiger, als die Steinindustrie gegenwärtig ohnedies darniederliegt, und das auch in Zukunft so bleiben wird. Daran ist auch die Verwendung von Eisenbetonarbeiten

schuld. Gerade am Heidelberger Bahnhofe werden bei den Über- und Unterführungen nicht mehr so viel Steine verwendet wie früher, weil sie durch Eisenbetonkonstruktionen ersetzt werden. Die Krise in der Steinindustrie wird also noch Jahr und Tag andauern, man sollte sie jedoch nicht zu einer rein badischen Krise machen. Das wird aber geschehen, wenn die Regierung in dieser Beziehung ihren Verpflichtungen nicht in jeder Weise nachkommt.

Abg. Willi (Soz.): Ich kann mich mit der Antwort, die die Großh. Regierung auf meine Frage gegeben hat, nicht zufrieden erklären. Ich möchte aber zunächst noch eine weitere Anfrage stellen, und zwar aus welchen Gründen beim Bahnhofbau in Dinglingen statt badischer Steine Pfälzer Steine verwendet worden sind. Wie mir gestern mitgeteilt wurde, wurden bei diesem Bahnhofbau badische Steine überhaupt nicht verwendet, sondern ausschließlich Pfälzer Steine. Ich möchte weiter die Frage wiederholen, ob es richtig ist, daß bei der Vergebung der Arbeiten keine badischen sondern außerbadische Firmen Berücksichtigung gefunden haben.

Abg. Kurz (Soz.): Obwohl es sich hier eigentlich um eine Bitte des Main- und Neckartales handelt, muß ich dennoch wie der Herr Kollege Gierich auf die Pfingztaler Petition zu sprechen kommen. Im Pfingztale ist ja das gleiche Klagenlied angestimmt worden, nicht allein von den Steinbruchbesitzern sondern auch von den Arbeitern. Wer Gelegenheit hatte, in den 70er und 80er Jahren das Pfingztal zu durchwandern, wird dort die Steinindustrie in höchster Blüte gefunden haben. Mit den Jahren hat sich allerdings ein erheblicher Rückgang bemerkbar gemacht, und zwar einmal deshalb, weil auch die Bautätigkeit etwas nachgelassen hat, dann aber auch, weil sich die billigeren Pfälzer und Elßässer Steine bei uns eingebürgert haben. Die Arbeitslöhne für Behauung der Pfälzer und Elßässer Steine sind eben viel geringer als im Pfingztal. Allerdings ist der Pfingztaler Stein wie der Taubertäler und der Maintäler Stein eine Herde der Gebäude, und soll auch viel ausdauernder sein als die minderwertigen Steine.

Die Beschäftigung in der Steinindustrie hat schon wesentlich nachgelassen. In den Zeiten der Blüte waren noch 30, 40, wohl auch 50 Steinhauer in einem Steinbrüche beschäftigt. Ich erinnere hauptsächlich an die Steinbrüche des früheren Abgeordneten Kirchenbauer. Seit einer Reihe von Jahren ist aber gerade im Pfingztale eine sehr große Anzahl von Steinbrüchen nicht mehr in vollem Betriebe und werden in ihnen nur noch 6, 8 oder höchstens 10 Mann beschäftigt.

Auch deswegen, weil zufolge dieser schlechten Verhältnisse ein Ausfall von Umlagen und Steuern erwächst, liegt es im Interesse der Allgemeinheit, daß die Regierung darauf bedacht ist, der Steinindustrie im Pfingztale Arbeitsgelegenheit zu geben.

Abg. Neuhäus (Zentr.): Ich wollte zwar jetzt nicht davon reden, daß der Bau des Heidelberger Bahnhofes einer einzigen großen Bauunternehmerfirma übertragen worden ist, und daß bei den badischen Bauunternehmern hierüber außerordentlich geklagt wird, und ebenso auch bei den Steinhauern im Maintale, weil sie bei dieser Firma nicht ankommen. Da die Frage aber von anderer Seite angeschnitten worden ist, will ich kurz erwähnen, daß ich die Absicht hatte und auch noch habe, diese Frage

in der Budgetkommission zur Sprache zu bringen, wenn der Eisenbahnbau an die Reihe kommt. Im Anschluß daran werde ich später die Sache auch im Plenum behandeln und will deshalb heute mich hiermit bescheiden.

Ministerialrat Wolpert: Ich möchte mir erlauben, auf die verschiedenen Wünsche etwas einzugehen.

Der Herr Abg. Giesich hat von einer Bevorzugung der großen Unternehmer gesprochen und gewünscht, daß die kleineren Unternehmer beigezogen werden sollten. Das wird im großen und ganzen auch befolgt. Es gibt aber eine Reihe von Arbeiten, die an größere Unternehmer aus dem Grunde vergeben werden müssen, weil nur die großen Unternehmungen mit entsprechenden Gerätschaften eingerichtet und auch personell in der Lage sind, etwas Großes auszuführen. Ich darf hierbei vielleicht gleich auf die letzte Äußerung des Herrn Abg. Neuhaus eingehen, daß der Bau des Heidelberger Bahnhofes an einen einzigen Großunternehmer vergeben wäre. Das ist nicht richtig. Nur der Tunnelbau unter dem Königsstuhl ist an die Firma Holtzmann vergeben worden; dagegen werden die anderen Arbeiten des Heidelberger Bahnhofes in einzelnen Losen bzw. in einzelnen Bauteilen vergeben. Damit ist ein Anfang gemacht worden; es ist aber noch lange nicht alles vergeben. Daß natürlich ein Tunnelbau nur an einen einzigen Unternehmer und nicht an verschiedene übertragen werden kann, das wird wohl jedermann einsehen.

Bei den einzelnen Bauten besondere Steine vorzuschreiben, hat seine großen Gefahren; wenn man das durchführen wollte, würde man direkt Monopole schaffen. Wenn man sagen wollte, für diesen Bau nehme ich nur die und die Steine, würde man die betreffenden Steinbruchbesitzer ja geradezu einladen, große Preise zu fordern. Ich darf hierzu vielleicht auf die Heidelberger Vergabung hinweisen: Die Firma Holtzmann hat sich bei den Redartalsteinbrüchen wegen der Preise erkundigt, hat aber so exorbitante Forderungen gestellt bekommen, daß sie sich eben anders hat helfen müssen. Es wurden Forderungen erhoben, die um 20 Proz. über das hinausgingen, was man sonst in der letzten Zeit jenen Steinbrüchen bezahlt hat. Es handelt sich da — ich habe speziell den Heidelberger Tunnelbau im Auge — um einen Preisunterschied von 200 000 M. Das ist ein großes Wort, und wenn man behufs Bevorzugung bestimmter Steine diese 200 000 M. schwimmen lassen wollte, so wäre das doch wohl ein schlechtes wirtschaftliches Verfahren.

Das Bestreben, durch getrennte Vergabung das Steinhauergewerbe zu heben, liegt auch bei der Eisenbahnverwaltung vor; ich darf in dieser Beziehung vielleicht gerade auf Beispiele aus der letzten Zeit und insbesondere auf Heidelberg hinweisen. Alles kann man ja nicht in dieser Weise behandeln; aber eine ganze Reihe von Steinhauerarbeiten, die sich besonders dafür eignen, sind gesondert ausgeschrieben und vergeben worden. Dieser Wunsch ist also teilweise bereits in Erfüllung gegangen und wird auch fernerhin beachtet werden.

Daß die Firma Holtzmann sich nichts oder nur wenig um die Bestimmungen kümmere — wie der Herr Abg. Maier vorhin gesagt hat —, davon ist dem Ministerium nichts bekannt. Im Gegenteil lauten alle Versicherungen, die wir von der Generaldirektion nicht nur über diese, sondern auch über die anderen verschiedenen Unternehmerfirmen hören, dahin, daß sie sich zu den Forderungen, die von der Eisenbahnverwaltung gestellt werden, sehr entgegenkommend verhalten.

Was Dinglingen betrifft, so ist das Ministerium nicht in der Lage, hierüber Auskunft zu geben, indem ja, wie vorhin schon betont worden ist, die Vergabungsangelegenheiten interne Sachen der Generaldirektion sind und nur in ganz besonderen Fällen das Ministerium damit befaßt wird.

Ich glaube deshalb, daß die Maßnahmen, wie sie in die Wege geleitet sind und wie sie auch mit Nachdruck verfolgt werden, dem badischen Steinhauergewerbe, so wie es den Herren am Herzen liegt, aufhelfen werden.

Zu I 14:

Abg. Nebel (Zentr.): Die Bitte der an der Nebenbahn Mosbach—Mudau interessierten Gemeinden um Ermäßigung der Personen- und Gültartise dieser Bahn ist seinerzeit abgewiesen worden und zwar in der Zweiten Kammer in der etwas zarteren Form der Überweisung zur Kenntnisnahme, in der Ersten Kammer durch Übergang zur Tagesordnung. Nun liegen allerdings die Verhältnisse so, daß die Bitte gegenwärtig nicht in ihrem ganzen Umfang erfüllt werden kann. Allein man sollte die Bittsteller, die, was Bahnverhältnisse anlangt, wirklich Unterstützung brauchen, nicht vollständig leer ausgehen lassen. Wenigstens eine Änderung könnte vielleicht erfolgen, man könnte die Härte beseitigen, daß dort Tariffätze, die fast doppelt so hoch sind als bei der Badischen Staatsbahn, bezahlt werden müssen. Man zahlt in der dritten Klasse für den Kilometer nicht 2 Pf. sondern 3½ Pf. und bei der Gültbeförderung wird für die 28 Kilometer ein Satz berechnet, wie sonst für 45 Kilometer, also auch fast das Doppelte des Satzes der Staatsbahn. Diejenigen, welche in Mosbach ihre Güter von der schmalspurigen Nebenbahn auf die Staatsbahn verladen müssen, haben dazu noch die besonderen Verladekosten zu bezahlen, sind also doppelt gestraft, und ich möchte doch glauben, daß die übrigen Strafen, die die Leute für die Missetat, im badischen Odenwald auf die Welt gekommen zu sein, schon zu tragen haben, hoch genug wären. Man sollte also solche Schmerzen, die ja gar nicht schwer zu beheben sind, ganz beheben oder wenigstens lindern. Mindestens sollte man für diejenigen, deren Güter bei der Beförderung umgeladen werden müssen, irgend ein Entgegenkommen zeigen, vielleicht dadurch, daß man ihnen für die ganze Strecke den Tariffatz der Staatsbahn bewilligt.

Zu I 15:

Abg. Wittmann-Donauerschingen (Zentr.): Ich möchte die Groß. Regierung heute lediglich bitten, die Gründe, die sie zu ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber der Bitte Reinstadts um Aufhebung des Ausnahmetarifs für die Fahrradstrecke auf der Söllentalbahn gebracht haben, zu revidieren, bei dieser Revision den Retenten wohlwollend entgegenzukommen und die Sache endlich aus der Welt zu schaffen.

Zu I 16:

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Als Vertreter des 38. Wahlkreises muß ich es sehr bedauern, daß die Regierung der empfehlenden Überweisung der Bitte der Gemeinden Detigheim, Vietigheim und Steinmauern um Einlegung von Arbeiterzügen auf der Strecke Karlsruhe—Durmersheim—Kastatt nicht entsprochen hat. Die Gründe, welche von ihr angegeben sind, kann ich als

durchschlagend in keiner Weise ansehen. Ich behalte mir vor, diese Angelegenheit bei Erörterung des Eisenbahnbudgets eingehend zur Darstellung zu bringen; für heute möchte ich mich nur mit einem Proteste gegen diese Art der Erledigung der Petition begnügen.

Zu I 18:

Abg. **Morgenthaler** (Zentr.): Auch gegenüber der Bitte der Gemeinde Diersburg und anderer Orte um direkte Bahnverbindung von Offenburg nach Lahr hat die Regierung einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, wenigstens insoweit, als sie s. Zt. ausgeführt hat, daß erst in den nächsten Jahren an diese Frage herangetreten werden könne. Die Kommission aber hat ihr ebenso wie das Haus den Wunsch nahegelegt, die Bitte möchte für den Fall im Auge behalten werden, daß eine Parallelbahn zu der Hauptbahn erstellt werden sollte; es möge also schon beim Umbau des Bahnhofes Offenburg darauf Bedacht genommen werden, daß dem Projekte nicht schließlich Schwierigkeiten erwachsen. Ich bitte auch diesmal die Grohh. Regierung, Schritte im Sinne einer Förderung der Angelegenheit zu unternehmen, da die Verhältnisse der in Betracht kommenden Gemeinden und der Stadt Offenburg deren direkte Verbindung, die sie nicht aus eigenen Kräften erreichen können, dringend erfordern.

Zu I 19:

Abg. **Büchner** (Zentr.): Mit der Art und Weise, wie die Petition der Gemeinde Wollmatingen um Errichtung einer Haltestelle bei Wollmatingen erledigt worden ist, kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären. Die Gemeinde Wollmatingen hat um Errichtung einer Haltestelle gebeten, und der Landtag hat — einstimmig und ohne jede Einschränkung — diese Bitte der Grohh. Regierung empfehlend überwiesen. Die Grohh. Regierung erklärt aber ein dringliches Bedürfnis zur Errichtung einer Haltestelle bei Wollmatingen könne nicht anerkannt werden, und sie sagt lediglich zu, bei Behandlung der Frage einer Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Konstanz werde die Möglichkeit der etwaigen späteren Anlegung der erstrebten Haltestelle im Auge behalten werden.

Diese Art der Erledigung hat in der Gemeinde geradezu eine Erbitterung hervorgerufen, und zwar einmal, weil es sich um eine Sache handelt, die leicht und ohne große Kosten hätte gemacht werden können, und dann, weil man diese Sache mit der Konstanzener Bahnhoffrage verquickt. Die Erbitterung ist deshalb vorhanden, weil man nach allem, was man gehört hat, annehmen muß, daß die Lösung der Konstanzener Bahnhoffrage in keinem Fall eine Verlegung des Bahnkörpers bei Wollmatingen bringen wird, und so zweifle ich nicht, daß wieder eine Petition an dieses hohe Haus kommen wird; ich will mich deshalb auf diese Bemerkungen für heute beschränken. Nur das eine will ich noch hinzufügen: Wenn die Bitte schon bisher eine dringende war, so ist sie jetzt noch dringender geworden, weil sich eine St. Gallener Firma in Wollmatingen angesiedelt hat, um eine Spigenstickerei zu erbauen, und zu diesem Betriebe 400 Arbeiter nötig haben wird. Diese Arbeitskräfte sind selbstverständlich nicht in Reichenau zu haben, sondern müssen von auswärts bezogen werden, sodaß also das Bedürfnis nach einer Haltestelle nun unabweislich sein wird. Allein schon mit Rücksicht auf diese Tatsache wird die Grohh. Regierung ihren Standpunkt aufgeben müssen (Beifall im Zentrum).

Abg. **Venedey** (Dem.): Ich hoffe zwar, daß die Erledigung unserer Konstanzener Bahnhofswünsche recht bald erfolgen wird, aber es wird immerhin einige Zeit bis dorthin noch vergehen und in der Zwischenzeit sollte man den Leuten in Wollmatingen doch einigermaßen entgegenkommen. Es ist richtig, daß dort ein großer Verkehr herrscht, daß die Gemeinde Wollmatingen stark im Aufschwung begriffen ist, daß eine Reihe industrieller Unternehmungen in den letzten Jahren dort errichtet worden ist. Ich bitte daher auch meinerseits die Regierung, dem Wunsche der Gemeinde Wollmatingen soweit wie möglich entgegenzukommen.

Zu I 20:

Abg. **Geiger** (natl.): Ich danke der Grohh. Regierung dafür, daß sie auf die Bitte der Gemeinden Eppingen und Mühlbach um Erstellung einer Eisenbahnverbindung wenigstens die Frage der Legung eines Industriegleises von Eppingen nach Mühlbach noch einmal prüfen will. Ich möchte aber auch die Bitte an sie richten, bei der Prüfung stets daran zu denken, daß bei Ablehnung der Petition die Steinindustrie in Mühlbach dem Ruin entgegengeht und ein großer Teil der Arbeiter dadurch brotlos wird, daß der Absatz von Steinen zurückgehen wird, was übrigens auch der badischen Eisenbahn eine Einbuße bringen dürfte. Daß die Regierung den Wert der Mühlbacher Steine erkannt hat, ersehe ich daraus, daß sie Mühlbacher Lieferungen für den Bahnhof Karlsruhe hat zukommen lassen. Sie hat damit der Gemeinde einen großen Dienst geleistet, wofür dieselbe sehr dankbar ist. Die Interessenten und die Gemeinde haben das volle Vertrauen zur Grohh. Regierung, daß ihr wohlberechtigter Wunsch endlich in Erfüllung geht. Man würde es in Mühlbach und Eppingen nicht verstehen können, wenn die Regierung vielleicht wegen der gegenwärtigen Finanzlage einen ablehnenden Bescheid geben sollte. Die Sache kostet doch höchstens eine halbe Million, und wenn man für die großen Bahnhöfe so unendliche Millionen ausgeben kann, müßte man doch hierfür einen solchen kleinen Betrag aufwenden können.

Zu I 24:

Abg. **Büchner** (Zentr.): Auch über die Haltung der Regierung gegenüber der Bitte der Gemeinde Pankholz und anderer Orte um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer Lokalbahn Radolfzell—Ohningen muß ich meinem Bedauern Ausdruck geben. Sie sagt nämlich, da ein leistungsfähiger Unternehmer für die Bahn sich nicht gefunden habe, habe sie bisher keinen Anlaß gehabt, sich mit der Sache erneut zu befassen. Damit nimmt sie gerade die entgegengesetzte Stellung ein, als der Landtag von ihr erwartet hat. Der Landtag hat von ihr erwartet, daß sie im Voraus erklärt, einen Zuschuß leisten zu wollen, allerdings nur für den Fall, daß sich ein Unternehmer finden werde. Diese Haltung des Landtags war auch sehr verständlich, denn es ist begreiflich, daß, wenn die Regierung eine derartige Unterstützung in Aussicht gestellt hat, sich dann umso leichter ein Unternehmer finden wird. Es wird deshalb auch in diesem Falle wieder eine Petition kommen. Ich will mich deshalb hier nicht weiter auf die Sache einlassen; ich kann das umso mehr tun, als die Gründe für die Erstellung dieser Bahn ja schon so oft und so überzeugend von dem bisherigen Vertreter des Bezirks, unserm früheren Fraktionskollegen Giesler, dargelegt worden sind.

Ministerialdirektor Schulz: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Büchner nicht un widersprochen lassen. Die Regierung hat letztmals schon erklärt, daß sie bereit sei, einen Zuschuß zu leisten. Es handelt sich aber um die Höhe des Zuschusses, und bezüglich der Höhe kann die Regierung erst Stellung nehmen, wenn sie die nötigen Projektunterlagen hat. Folglich kann die Regierung im Sinne des Beschlusses des Landtags in weitere Verhandlungen erst eintreten, wenn ein Unternehmer da ist, der bestimmt sagt, wozu er bereit ist und unter welchen Bedingungen er dazu bereit ist. Der Vorwurf, daß die Regierung hier dem Wunsche des Landtags in keiner Weise Rechnung getragen habe, ist daher nicht berechtigt.

Abg. Schmid-Singen (natl.): Nachdem der Beschluß des Seniorenkonvents doch nicht ganz eingehalten wird (Abg. Dr. Seimbürger: Sehr richtig!), würde man es wohl nicht verstehen, wenn ich als Vertreter des Bezirks nicht die Gelegenheit benützen würde, hier kurz einige Worte zu sagen. Ich werde später bei dem Eisenbahnbudget eingehend über die Sache sprechen.

Ich kann mich mit der Erklärung des Herrn Ministerialdirektors nicht begnügen, daß man darauf warte, bis ein leistungsfähiger Unternehmer die Sache in die Hand nehme. Es baut der Staat doch auch für andere Gegenden Bahnen und zwar für Gegenden, die nicht eine so unglückliche geographische Lage haben wie gerade die Gört, und es wäre jetzt wohl an der Zeit, daß die Großreg. Regierung sich mit der Prüfung befassen würde, ob nicht eine elektrische Bahn in Frage kommen könnte. Die Gegend, die hier in Betracht kommt, hat eine Einwohnerzahl von etwa 11 000 Seelen.

Der Präsident bittet den Redner, sich an den oben erwähnten Beschluß des Seniorenkonvents zu halten und auf die materielle Seite der Angelegenheit nicht einzugehen.

Abg. Schmid-Singen: Ich füge mich dem Wunsche und erkläre, daß eine Petition in die Wege geleitet ist. Ich werde später Veranlassung nehmen, eingehend über diesen Punkt zu sprechen.

Zu I 25:

Abg. Hilbert (natl.): Die Gemeinde Hintschingen hatte an den letzten Landtag eine Petition wegen Errichtung einer Güterstation gerichtet. Die Auskunft der Regierung enthält nun weder eine Ab- noch eine Zusage. Die Gemeinde ist daher genötigt, wiederum eine Petition an den Landtag und die Regierung zu richten. Ich möchte jetzt schon bitten, daß die Regierung dann dem Wunsche dieser Gemeinde entspricht.

Zu I 26:

Abg. Hummel (Dem.): Ich bemerke, daß ich mir erlauben werde, die Regierung zu der Petition der Gemeinde Gremelsbach um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle, ebenso auch zu Punkt 17, Bitte des Gemeinderats Niederwasser um Verlegung der Bahnstation, in der Kommission um erneute Auskunft zu ersuchen.

Zu I 27:

Abg. Büchner (Zentr.): Die Großreg. Regierung hat in dankenswerter Weise zur Unterstützung der Motorbootgesellschaft Bodman einen

Staatszuschuß von jährlich 1000 M. in das Budget 1908/09 eingestellt. Der Landtag hat aber gebeten, es möge, wenn die Unterhaltung des Unternehmens es erforderlich mache, diese Summe erhöht werden, und die Regierung hat darauf geantwortet, ein Bedürfnis, über diese Summe hinauszugehen, liege nicht vor. Ich möchte mir nun die Anfrage erlauben, ob ein diesbezügliches Gesuch der Motorbootgesellschaft Bodman bei der Regierung nicht eingekommen ist und weiter die Anfrage, ob der Staatszuschuß von jährlich 1000 M. auch im Budget 1910/11 enthalten sein wird.

Ministerialdirektor Schulz: Ein Gesuch der Motorbootgesellschaft um Erhöhung des Staatszuschusses ist nicht eingekommen. Der Staatszuschuß ist in gleichem Betrag wiederum in das Budget eingestellt.

Zu I 28:

Abg. Willi (Soz.): Ich will hier lediglich bemerken, daß der hinsichtlich der Behandlung der Vorstellung der Bauhandwerkerorganisationen gegen die Verwendung ausländischer Arbeiter ausgesprochene Wille des Hohen Hauses nicht im vollen Umfang zur Geltung gelangt ist. Es ist zu diesem Punkte eine Interpellation meiner Fraktion eingereicht worden. Ich behalte mir vor, bei deren Beratung das Nötige zu sagen.

Abg. Breitenfeld (Soz.): Ich möchte das, was mein Freund Willi vorgetragen hat, recht kräftig unterstreichen. Aber in Anbetracht des Beschlusses des Seniorenkonvents behalte ich mir vor, das nötige Material bei Beratung der Interpellation beizuschaffen und der Regierung nachzuweisen, daß tatsächlich die Anordnung des Ministeriums, auswärtige Arbeiter nicht zu bevorzugen, solange deutsche Arbeiter zur Verfügung stehen, seitens der Firmen, die Staatsbauten ausführen, nicht befolgt wird.

Zu I 29:

Abg. Gierich (konf.): Die Bitte der Gemeinde Bruchhausen und anderer Orte um Errichtung einer Güterstation in Bruchhausen hat im letzten Landtag Herr Abg. Belzer in sehr warmer Weise vertreten. Die Gr. Regierung hat daraufhin Erhebungen angestellt und sagt nun, der Verkehr auf der Station werde nicht so groß werden, als daß die aufzuwendenden Kosten eine anständige Verzinsung finden würden. Demgegenüber wird man aber trotz der Abwesenheit der Orte doch annehmen können, daß ihr Verkehr sich von Jahr zu Jahr heben wird, wie wir das in Ettingen beobachten können, auf dessen Station die betreffenden Orte jetzt zum Teil angewiesen sind. Es wäre sehr zu wünschen, wenn den Petenten Gelegenheit geboten würde, ihre Waren an einer näheren Station zu verladen. Wenn die Mittel nicht ausreichen und die Verhältnisse noch nicht so sind, daß die Gr. Generaldirektion jetzt eine Güterhaltestelle einzurichten vermag, so möchte ich wenigstens bitten, daß die Regierung diese Angelegenheit im Auge behält und, sobald die Verhältnisse besser geworden sind, an die Errichtung einer Güterhaltestelle in Bruchhausen geht.

Abg. Schwall (Soz.): Ich stehe im Gegensatz zu dem, was der Herr Abg. Gierich vorgetragen hat. Ich möchte nicht so lange zugewartet sehen, bis eine bessere Finanzlage da ist, der Staat sollte nicht so zurückhaltend sein wenn es gilt, die Interessen der Bevölkerung zu fördern

Die Gemeinden im Gebirge sind schon an sich dadurch benachteiligt, daß sie sehr weit an die Bahn haben; ihnen sollte man daher möglichst entgegenkommen und nicht verlangen, wie das hier geschieht, daß der Nachweis geführt wird, ob die Anlage sich auch rentabel gestaltet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nicht notwendig ist, daß sich alle Bahnen rentieren; ein Verkehrsmittel wie die Eisenbahn muß im Interesse des Volkswohls auch dann ausgebaut werden, wenn eine Rentabilität nicht vorhanden ist. Ich möchte also ersuchen, daß diesem Wunsche Rechnung getragen wird.

Zu I 30:

Abg. **Gürbacher** (Zentr.): Die Gemeinde Aufen hat sich mit der Bitte um Errichtung einer Haltestelle schon wiederholt an Regierung und Landstände gewendet. Die Regierung hat sich stets ablehnend verhalten. Eine etwas freundlichere Haltung hat im letzten Landtag die Kammer eingenommen: Sie hat die Petition zur Kenntnisnahme überwiesen mit der Bemerkung, daß bei Erstellung des zweiten Gleises zwischen Billingen und Donaueschingen auf die Errichtung einer Haltestelle in der Gemeinde Aufen Rücksicht genommen werden solle. Etwa 40 Jahre fährt nun die Bahn unmittelbar an der Gemeinde Aufen vorüber. Es erscheint fast unglaublich, daß im 20. Jahrhundert Zug um Zug an einem Ort vorbeifährt, ohne je einmal anzuhalten. Es handelt sich ja nicht um Schnellzüge, sondern nur um Personenzüge. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn das zweite Gleis gebaut wird, dessen Erstellung übrigens ein außerordentliches Bedürfnis für unsere Bahn ist, auch die Gemeinde Aufen Berücksichtigung finden wird.

Abg. **Hilbert** (natl.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur anschließen und möchte die Regierung bitten, möglichst Rücksicht auf die Gemeinde zu nehmen, denn es liegt hier ein wirklich dringendes Bedürfnis vor. Es ist hart, wenn, wie der Herr Vorredner gesagt hat, so viele Züge im Tage einen Ort passieren, und man doch keine Gelegenheit hat, sie zu benutzen.

Abg. **Witte mann** (Zentr.): Ich möchte nur bitten, daß die beiden Herren Vorredner mir gestatten, in ihrem Bunde der Dritte zu sein. Die Gemeinde Aufen hat auch mich seinerzeit angegangen, ihr Gesuch zu unterstützen; ich möchte deshalb nicht verfehlen, das zu tun.

Zu I 31:

Abg. **Blümmel** (Zentr.): Hinsichtlich der Bitten zu dem Projekt der Bahn Titisee—St. Blasien und, wenn es mir gestattet wird, hinsichtlich der Bitten zu dem Projekt einer Fortsetzung dieser Bahn ins Rheintal (I 53) möchte ich mir die Anfrage gestatten, welches der Stand der Angelegenheit ist, und ob in nächster Zeit eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erwarten ist. Es wäre mir erwünscht, wenn die Großh. Regierung, die gewünschte Auskunft geben könnte.

Abg. **Dieterle** (Zentr.): Ich bin damit einverstanden, daß der Herr Vorredner wegen der beiden von ihm erwähnten Punkte eine gemeinsame Anfrage gestellt hat. Es werden übrigens zu beiden Punkten neue Petitionen kommen. Ich behalte mir deshalb alles weitere vor, bis die einzelnen Gegenstände später zur Verhandlung kommen.

Ministerialdirektor **Schulz**: Wie in dem Bericht der Petitionskommission, betreffend die Nachweisungen über die Erledigung der Petitionen dargelegt ist, hat die Generaldirektion den Auftrag bekommen, alle die verschiedenen Fragen eingehend zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt dem Ministerium noch nicht vor, es muß aber in aller nächster Zeit eingehen; dann kann die Regierung zu der Sache selbst Stellung nehmen und eine Entscheidung darüber treffen, welche Vorschläge sie dem Landtag machen will.

Zu I 32:

Abg. **Göhring** (natl.): Zur Bitte wegen Beibehaltung des Stückgutverkehrs auf der Station Freiburg-Wiehre bemerke ich, daß es mir vollkommen fern liegt, Kritik zu üben an einer Sache, die bereits der Vergangenheit angehört, trotzdem große Teile der in Industrie, Handel und Gewerbe tätigen Bevölkerung Freiburgs durch die Verlegung und teilweise Aufhebung des Güterbahnhofs Wiehre sehr empfindlich getroffen worden sind. Die Bitte, die ich heute an die Großh. Regierung richte, geht dahin, daß der Güterbahnhof Littenweiler möglichst nahe zu Freiburg gelegt und bei seiner Ausgestaltung alle mögliche Rücksicht auf die Interessenten in Freiburg genommen wird, damit diese für ihre Verluste wenigstens einigen Ausgleich erhalten.

Abg. **Kopf** (Zentr.): Ich habe auf dem letzten Landtage, wie soeben der Herr Abg. Göhring, diesen Gegenstand ausführlich besprochen, und ich kann mich deshalb dem Wunsche, den er ausgesprochen hat, nur anschließen.

Zu I 33:

Abg. **Neck** (natl.): Die Petition um Erstellung einer Zweiglinie vom Bahnhof Neureut mit dem Endpunkt Karlsruhe-Moltkestraße als Kopfstation hängt mit der Verlegung des Hauptbahnhofs und des Mühlburgertor-Bahnhofs in Karlsruhe zusammen. Dadurch werden die Nachbargemeinden von den Vorteilen, die sie bis jetzt besessen haben, ausgeschlossen, sie haben aber geglaubt, daß ihnen durch Errichtung einer Haltestelle nördlich der Moltkestraße geholfen werden könnte. Nach den Verhandlungen des letzten Landtags ist diese Hoffnung voraussichtlich aussichtslos. Der Herr Minister hat betont, daß es wohl Aufgabe der Stadtverwaltung sein müsse, alle die Nachbargemeinden an die elektrische Bahn anzuschließen. Ich habe aber schon i. B. darauf hingewiesen, und ich kann das heute nur wieder betonen, daß, wenn die Nachbargemeinden an die elektrische Bahn angeschlossen werden sollen, das nur möglich sein wird, wenn der Staat der Stadtgemeinde Karlsruhe zur Errichtung dieser Strecken einen Zuschuß leistet.

Zu I 35:

Abg. **Schmidt-Karlsruhe** (Zentr.): Die Gemeinde Niederbühl, welche ich vertrete, steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Niveauübergang über die strategische Bahn zwischen Niederbühl und Rastatt, mit dem sich die Bitte des Gemeinderats Rastatt beschäftigt hat, zweckmäßigerweise nur durch eine Unterführung beseitigt werden kann, und ich glaube, auch in der Stadt Rastatt haben sich die Ansichten darüber nicht geändert. Wir haben über diesen Punkt noch zu sprechen, wenn wir an das Eisenbahnbudget kommen, und ich will mich heute darauf beschränken, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Großh.

Regierung die Summe, welche ihr zur Ausführung einer Unterführung bewilligt worden ist, nicht verwendet hat, weil sie von ihrem Standpunkt, daß eine Überführung erstellt werden müsse, nicht abgehen will, obwohl eine solche nach der Überzeugung der beteiligten Gemeinden eine Schädigung der baulichen Entwicklung dieser Gemeinden mit sich bringen würde.

Abg. Dr. Vogel-Rastatt (Dem.): Auch die Gemeinde Rastatt wird sich schwerlich mit den Petenten trösten, welche, etwa 14 an der Zahl, obwohl ihre Petitionen von der Kammer empfehlend überwiesen worden waren, die Antwort erhalten haben, die Gr. Regierung befände sich nicht in der Lage, ihnen helfen zu können. Die Regierung sollte sich aber in der Lage befinden, das Projekt, durch welches sie jetzt die berechtigten Interessen zweier Gemeinden lebhaft schädigen würde, technisch so auszugestalten, heute ist technisch ja nichts unmöglich, daß die Wünsche der beteiligten Gemeinden Berücksichtigung finden können. Auch besteht die Möglichkeit durchaus, ohne erheblich höheren Kostenaufwand die gewünschte Unterführung herzustellen. Ich behalte mir wie der Herr Abg. Schmidt vor, beim Eisenbahnbudget auf die Sache zurückzukommen. Der Gemeinderat Rastatt wird vermuthlich auch durch eine weitere Petition uns und der Regierung noch einmal Gelegenheit geben, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage erneut zuzuwenden.

Zu I 36 erklären die Abgg. Mousch (Soz.) und Wittenmann (Zentr.), daß sie bei anderer Gelegenheit hierauf zurückkommen würden.

Zu I 37:

Abg. Venedy (Dem.): In dem derzeitigen Stadium der Angelegenheit, wo sieben Projekte — ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß das keine böse Sichtung sondern eine glückbringende Sichtung sein möge — dem Stadtrat Konstanz zur Aukerung überwiesen worden sind, und da die Angelegenheit den derzeitigen Landtag jedenfalls auch sonst noch beschäftigen wird, will ich nicht näher auf die Bitte des Stadtrats Konstanz zur Frage der Umgestaltung der Bahnanlage daselbst eingehen. Ich möchte mir nur zwei Bemerkungen gestatten. Die eine geht dahin, daß man in Konstanz, soweit ich es überblicken kann, nach wie vor einhellig auf dem Standpunkt der Ausführung der Zufahrtslinie in den Bahnhof steht; die zweite geht dahin, daß ich dem Wunsche und der bestimmten Erwartung Ausdruck gebe, daß der mehrfache Beschluß dieses Hauses, daß die Eisenbahnverwaltung bei der baldmöglichen zu treffenden Entschliebung die Wünsche der Stadt Konstanz gebührend würdigen möge, noch auf diesem Landtage berücksichtigt werde, und daß uns bei dem Eisenbahnbudget oder etwa in Form eines Nachtrags durch eine entsprechende Vorlage die Erfüllung dieses Wunsches noch auf diesem Landtage zuteil werden möge.

Zu I 38:

Abg. Goppert (Zentr.): Gegenüber der empfehlenden Überweisung, welche diese Petition auf dem letzten Landtag seitens des Hohen Hauses erfahren hat, im Gegensatz zu der einfachen Überweisung zur Kenntnisnahme, wie sie damals von der Budgetkommission beantragt war, hat der Herr Minister die Freundlichkeit gehabt, die Erklärung abzugeben, daß bezüglich des Wunsches der Gemeinde Osnabach und ihrer Nachbargemeinden um Errichtung einer vollen Güterstation in Osnabach noch

mal Erhebungen veranstaltet werden sollten. Jetzt erklärt die Regierung, auch nach wiederholten eingehenden Erhebungen könne zurzeit ein Bedürfnis für die Erstellung einer vollen Güterstation in Osnabach nicht anerkannt werden. Es liegt nicht in meiner Absicht, meine Ausführungen vom letzten Landtag hier zu wiederholen. Ich möchte nur an die Gr. Regierung die Anfrage richten, ob die Erhebungen sich auch auf diejenigen Punkte bezogen haben, denen ich seinerzeit ein Hauptgewicht beigelegt habe. Ich kann nämlich nicht finden, daß die Erhebungen auch diese Punkte erfaßt haben und daß man dabei in entsprechender Weise auch mit der Zukunft gerechnet hat. Ich glaube auch, daß man die Verkehrszunahme, welche für die Station Osnabach infolge der Errichtung einer vollen Güterstation durch Zuzug aus den Nachbargemeinden entstehen würde, ganz außer Betracht gelassen hat. Ich habe ja auf dem letzten Landtag bereits ausgeführt, daß es mir unbegreiflich erscheint, daß man die obstruierende Gemeinde Mösbach auf die Privatbahnstation Oberachern verweist. Die Gr. Regierung hätte doch bei der demaligen traurigen Lage unserer Eisenbahnen alle Veranlassung, solche Einnahmen zu sich herüberzuziehen und für sich zu verwerten. Auch im Interesse der Entlastung der Stationen mit großem Frühlotsverkehr halte ich die Errichtung entlastender Zwischenstationen für äußerst wichtig und für unumgänglich notwendig. Die Erfahrungen mit dem diesjährigen Frühlotsverkehr müssen mir recht geben, insbesondere da man zu dessen Bewältigung auf einer Station bereits dazu hat übergehen müssen, Tag- und Nachtschichten einzuführen. Auch die Erfahrungen, welche die Eisenbahnverwaltung speziell mit der Station Osnabach gemacht hat, hätten unbedingt dazu führen müssen, einen anderen Weg hier einzuschlagen. Die Haltestelle Osnabach ist im Jahre 1896 mit einem Kostenbeitrag von Seiten der Gemeinde von 12 000 Mark errichtet worden, und man hat schon zweimal Erweiterungen dieser Haltestelle vornehmen müssen; diese sind aber in ungenügender Weise erfolgt, und so ist man jetzt vor die Wahl gestellt, einen gründlichen Umbau oder einen Neubau des Aufnahmegebäudes und eine Vereinfachung des schienenenebenen Übergangs vornehmen zu müssen. Man hätte jetzt endlich vollständige Arbeit machen sollen, insbesondere da ja auch die Eisenbahnverwaltung der Meinung ist, daß das Projekt so auszuarbeiten wäre, daß später jederzeit die Anlage der Güterstation hinzugesügt werden könne. Die Eisenbahnverwaltung sagt hier mit dürren Worten, daß auch sie der Meinung sei, daß die Güterstation später kommen werde. Ich kann natürlich nur sagen, daß man mit dieser Entscheidung der Eisenbahnverwaltung in Osnabach sehr unzufrieden ist, und so wie ich die Osnabacher Kerne, werden sie es nicht dabei bewenden lassen. Es wohnt dort eine betriebsame, handelsbesessene und nach vorwärts drängende Bevölkerung, und diese wird jedenfalls wieder mit einer Petition vor uns erscheinen. Ich möchte nur wünschen, daß alsdann den Verhältnissen mehr Rechnung getragen wird, als es bisher geschehen ist.

Ministerialrat Wolpert: Die Erhebungen sind tatsächlich gemacht worden; das Ergebnis derselben war jedoch einer Erfüllung der Wünsche von Osnabach so wenig günstig, daß die Regierung auf ihrem Standpunkt beharren muß. Die Erschwerungen, die der Betrieb durch die Anlage der Güterstation hätte, sind im vorigen Landtag hervorgehoben worden, und diese in Kauf zu nehmen wegen eines so geringen Verkehrs, wie er hier in Aussicht steht, ist wohl nicht angängig.

Abg. Geppert (Zentr.): Ich habe mich dazumal über diese Besorgnis eingehend geäußert. Ich will das nicht wiederholen. Ich möchte nur bemerken, daß ähnliche Besorgnisse auch auf anderen Stationen vorliegen und daß man darüber durch betriebstechnische Sicherheitsanrichtungen hinweggekommen ist.

Zu I 39:

Abg. Seubert (Zentr.): Ich bedauere sehr, daß die Groß. Regierung, trotzdem die Petition des Eisenbahnkomitees Rippoldsau um Erbauung einer Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau empfehlend überwiesen worden ist, sich nicht dazu entschließen konnte, die Vorarbeiten für diesen Bahnbau zu machen. Die Bahn kostet nach der Berechnung eines Privatgenieurs in Köln 2½ Millionen; die Regierung hat dagegen ausgerechnet, daß sie 4½ Millionen kostet. Nehmen wir das Mittel aus diesen beiden Summen, so ergäben sich ungefähr 3½ Millionen. Wenn wir betrachten, wie in den letzten Jahren Hunderte von Millionen für große Bahnhöfe ausgegeben worden sind, wenn wir ferner in Betracht ziehen, daß gerade in der letzten Zeit allein für Arrondierung des Geländes in Basel 3 Millionen der Schweiz an den Hals geworfen worden sind, so wird man begreifen, daß die Bevölkerung des Wolfstales erbittert ist, weil ihr Wunsch noch lange keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Ich will, da wahrscheinlich die Petition so lange wieder kommen wird, bis endlich der Wunsch der Wolfstalgemeinden erfüllt ist, jetzt auf die Sache nicht näher eingehen.

Ministerialdirektor Schulz: Gestatten Sie mir, daß ich die Gelegenheit benütze, um bezüglich der formalen Behandlung einiger Petitionen noch eine Erläuterung zu geben. Hier bei dieser Petition, wie auch bei einigen anderen, wo die Kammer gewünscht hat, daß die Groß. Regierung in eine Projektusarbeitung oder in ein Studium der Verhältnisse im einzelnen eintreten möge, ist bemerkt, daß die Regierung das nicht habe tun können. Das ist aus folgenden Erwägungen geschehen. Die Herren, wenigstens diejenigen, die dem Hohen Hause schon seit längerer Zeit angehören, erinnern sich wohl an die Resolution, die die Zweite Kammer im Jahre 1906 wegen des Ausbaues des Eisenbahnnetzes gefaßt hat. Darnach soll in den fünf Budgetperioden 1906 bis 1915 durchschnittlich in jeder Budgetperiode eine Summe von fünf Millionen für den Ausbau des Eisenbahnnetzes verwendet werden. Nach langen Erwägungen und Bedenken hat die Groß. Regierung diesem Beschluß des Hohen Hauses zugestimmt und auch sich bereit erklärt, nach diesen Gesichtspunkten weiter zu verfahren. Sie hat daraufhin im vorigen Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Reihe von Eisenbahnlinien vorsieht; sie hat sich ferner bereit erklärt, in eine Prüfung der Verhältnisse bezüglich der Bahn Titisee—St. Blasien einzutreten und, wenn möglich, dem jetzigen Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen. Nach dem Bericht, den der Herr Abg. Wittum für die Kommission für Eisenbahnen und Straßen im letzten Landtag bezüglich der Bahnen Mimmehausen—Pfullendorf und Titisee—St. Blasien—Aheintal erstattet hat, hat die Regierung damals bereits dargelegt, daß durch die in dem Baubudget vorgesehenen Bahnausführungen, einschließlich der Bahn Titisee—St. Blasien, schon die Summe von 32 Millionen festgelegt sei, daß also mit anderen Worten das Programm schon reichlich erfüllt sei, was die Kammer selbst als vertretbar erklärt habe. Angesichts dieser Tatsache, daß innerhalb dieses Rahmens kein Platz für große Bau-

projekte mehr bleibt, angesichts der ganz bedeutenden Überlastung, die unsere Eisenbahnverwaltung durch die großen, mit Genehmigung des Landtages in Ausführung begriffenen Bauarbeiten jetzt schon erfahren hat, hat die Eisenbahnverwaltung zu ihrem lebhaften Bedauern in mehreren Fällen sich außer Stande gesehen, in eine eingehende Prüfung neuer Projekte einzutreten. Sie hat geglaubt, davon im gegenwärtigen Augenblick, und solange die gegenwärtige Überlastung besteht, absehen zu können, in der Meinung, daß dann, wenn diese Verhältnisse sich später ändern, an eine Prüfung herangetreten werden könne, und daß dann immer noch Zeit genügend bleibe, weil weitere größere Projekte in der Zeit bis 1915 ja doch nicht in Ausführung genommen werden können.

Ich bitte Sie also, es nicht als einen Mangel an Rücksicht auf die Beschlüsse des Hohen Hauses aufzufassen, wenn wir in mehreren Fällen uns zur Bearbeitung außer Stande erklärt haben, sondern als durch die Verhältnisse, unter denen wir zurzeit arbeiten, hervorgerufen. Die Eisenbahnverwaltung ist an die Ausführung der genehmigten Projekte mit allem Nachdruck herangetreten. Sie hat sich dazu um so mehr verpflichtet gehalten, als gerade die Zeit der geschäftlichen Depression es sehr erwünscht erscheinen läßt, daß sowohl im Interesse der Beschäftigung von Gewerbe und Industrie als auch zur Ausnützung der verhältnismäßig günstigen Preise die Ausführungen möglichst beschleunigt werden.

Auf Ersuchen des Abg. Neuhaus (Ztr.) verliest hierauf der Präsident den während der Sitzung eingekommene Antrag der Abgg. Neuhaus und Genossen:

Die hohe Zweite Kammer wolle ihr Bedauern aussprechen, daß die Groß. Regierung bei der Erledigung von Petitionen, insbesondere von solchen um Erbauung neuer Eisenbahnlinien, welche ihr empfehlend überwiesen wurden, vielfach den Wünschen der Zweiten Kammer nicht gebührend Rechnung getragen und nicht einmal die gewünschten Berechnungen und Erhebungen veranstaltet hat.

Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Süßkind (Soz.), Rebmann (natl.) und Neuhaus wird beschlossen, über diesen Antrag nicht sofort zu verhandeln.

Ministerialdirektor Schulz: Ich kann mich dem Wunsche nach Verschiebung der Erörterung über den Antrag der Abgg. Neuhaus und Genossen nur anschließen; denn bei der Behandlung eines derartigen Antrages wird wohl der Herr Minister selbst die Vertretung der Regierung übernehmen wollen. Im übrigen stelle ich ausdrücklich fest, daß mir bei meinen Ausführungen von der Absicht, daß ein solcher Antrag eingebracht werden sollte, nicht das geringste bekannt war, daß ich also meine Darlegungen lediglich aus eigenem Antrieb gemacht habe.

Zu I 40:

Abg. Neuwirth (natl.): Die Bitte um Erstellung der Bahnstrecke Langenbrücken—Einsheim—Waibstadt wurde auch in der letzten Session von der Ersten und Zweiten Kammer empfehlend überwiesen. Es geschah insbesondere deshalb, weil Strübingen mit über 3000 Einwohnern und einer bedeutenden Industrie der einzige Ort dieser Art im Großherzogtum Baden ist, der noch keine Bahnverbindung hat. Man sollte auch diesen Ort mit der Hauptbahn verbinden, zugleich aber auch eine durchgehende Linie bis Einsheim und Waibstadt erstellen, mit der dann sämtliche Peti-

tionen erledigt wären. Mir ist es unbegreiflich, daß die Regierung noch auf dem alten Standpunkte beharrt. Mit der Erbauung einer Sackbahn von Langenbrücken nach Östringen wäre nach meiner Ansicht nicht viel geändert. Die Betriebskosten werden nicht viel höher werden, wenn die Bahn die 15 Kilometer bis Sinsheim weitergeführt wird; dadurch aber wäre eine gewisse Rentabilität gesichert.

Wir ländlichen Vertreter haben in der gegenwärtigen Zeit einen sehr schwierigen Standpunkt. Ich wollte, der Herr Minister mühte auf den Eisenbahnversammlungen auf dem platten Lande einmal mit anhören, was für Ausdrücke der Unzufriedenheit dort oft fallen, wenn man hört, daß bei städtischen Unternehmungen das Geld mit vollen Händen millionenweise ausgegeben wird, während, wenn die ländliche Bevölkerung mit einem Bahnprojekte kommt, dann schon die kleinste Geländeschwierigkeit der Regierung Grund gibt, sich ablehnend zu verhalten.

Das Projekt ist über dreißig Jahre alt und bezweckt, daß wir endlich einmal eine durchgehende Verkehrslinee vom Hinterlande in das badische Oberland bekommen. Die Verkehrsverhältnisse sind bei uns derart verpfuscht, daß der größte Teil der badischen Hinterländer durch württembergisches Gebiet fährt. Ich kann nur das dringende Ersuchen an die Regierung richten: Schaffen Sie diese alte berechnete Bitte durch Ihr Entgegenkommen aus der Welt!

Abg. **Ziegelmaier** (Zentr.): Ich bedauere sehr, daß trotz der empfehlenden Überweisung des letzten Landtags die Großh. Regierung diesem Wunsche so wenig Interesse entgegenbringt, trotzdem bereits ein Menschenalter um seine Erfüllung petitioniert wird. Ich hoffe aber, daß die Regierung, wenn die Finanzlage sich übersehen läßt, ihre Gesinnung ändern und sich vielleicht doch an die Ausführung dieses Projektes heranwagen wird.

Aus den Ausführungen der Regierung glaube ich entnehmen zu dürfen, daß eher Hoffnung zur Ausführung des Teilprojektes Langenbrücken—Östringen vorhanden ist, und ich hoffe, daß zugunsten der interessierten Gemeinde dieses Projekt in Wälde ausgeführt wird.

Abg. **Fehr v. Menzingen** (Zentr.): Ich habe in dieser Frage schon so oft in diesem hohen Hause das Wort ergriffen, daß ich mich heute darauf beschränken kann, dem zuzustimmen, was die beiden Herren Vorredner vorgebracht haben. Indessen gibt mir der letzte Absatz dessen, was in dem vorgelegten Kommissionsbericht über die Art der Erledigung dieser Petition gesagt ist, doch Veranlassung, die Großh. Regierung zu ersuchen, sie möge uns über den Stand der Sache Auskunft geben. Es wird hier von „Vorarbeiten“ gesprochen, welche im Gange seien; vielleicht ist die Großh. Regierung heute in der Lage, etwas darüber zu sagen, wie weit diese Vorarbeiten gediehen sind.

Ministerialdirektor **Schulz**: Die Vorarbeiten sind abgeschlossen und liegen zurzeit dem Ministerium zur Prüfung vor, sodas daselbe in der Lage sein wird, bei der Beschlußfassung über die Gestaltung des Baubudgets auch über diese Frage Entschliebung zu treffen.

Abg. **Fehr v. Menzingen** (Ztr.): Nach dieser Darlegung über den Stand der Sache gestatte ich mir, an die Großh. Regierung das sehr dringende Ersuchen zu richten, in das aufzustellende Baubudget auch einen

Betrag für die Vorarbeiten für diesen Eisenbahnbau einzustellen.

Zu I 41:

Abg. **Stoßinger** (Soz.): Zunächstlich der Bitte um Erstellung einer Bahnverbindung zwischen Pforzheim und Bretten will ich meinen Ausführungen nicht den Satz vorausschicken, daß ich mein Bedauern ausspreche, sondern ich will einfach sagen, was sich jeder Verständige bei uns gesagt hat: Es hat gar keinen Wert mehr, derartige Petitionen an die Großh. Regierung zu richten, denn wir in Pforzheim und in der Umgebung von Pforzheim sind ja jetzt gewöhnt, damit abzufahren. Ich kann nur aussprechen, daß es außerordentlich schwer hält, die Regierung davon zu überzeugen, daß Pforzheim und sein ganzes Hinterland neben Mannheim weitaus das wichtigste Industriegebiet darstellt, das wir in Baden haben. In den letzten Wochen sind wieder auf einen Sitz über 1000 neue Arbeiter in der Bijouterieindustrie aufgenommen worden; es sind jetzt dort über 34 000 Leute beschäftigt, und die Pforzheimer Industrie hat das lebhafteste Interesse daran, von immer weiterher Arbeitskräfte in diese Industriemetropole hereinanzuziehen. Auch dieses große wirtschaftliche Hinterland hat ein Interesse daran, daß es seine Lebensmittel auf diesen großen Markt werfen kann, während andererseits die Industriestadt Pforzheim geradezu ein Lebensbedürfnis darin sehen muß, auf den Wochenmarkt billige Lebensmittel zugeführt zu bekommen. Eine Hauptvoraussetzung für Erfüllung dieser Wünsche und Befriedigung dieser Interessen wäre aber gewesen, daß wir diese Bahnverbindung bekommen hätten.

Ich kann also nur sagen, daß eine große Erbitterung, die weit in die Kreise des friedliebenden Bürgertums hineinreicht, namentlich auch in der Stadt Pforzheim Platz gegriffen hat, und daß ich es für notwendig halte, dem auch gegenüber der Regierung Ausdruck zu verleihen.

Abg. **Gierich** (kons.): Zu dieser Sache habe ich selbst nichts zu sagen. Aber mein Kollege Schmidt-Bretten, der eine dringliche Abhaltung hat, hatte die Absicht, sich hierüber zu äußern; er wird nun später beim Budget des Eisenbahnbaues hierauf zurückkommen.

Abg. **Odenwald** (frei.): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Stoßinger voll und ganz an. Ich will aber das hohe Haus heute nicht länger aufhalten, da wir ja später Gelegenheit haben werden, über diese Petition eingehender zu beraten.

Zu I 42:

Abg. **Stoßinger** (Soz.): Es interessiert mich zu erfahren, wie weit die Regierung in der Prüfung dieser Frage einer Errichtung einer Güterstation bei Erzingen gekommen ist und ob die Prüfung zu dem von der Gemeinde Erzingen gewünschten Ergebnis geführt hat. Erzingen liegt doch auch nur wenige Kilometer von Pforzheim weg, und ich denke, wenn wir in Ispringen und in Königsbach Güterbahnhöfe haben, darf das kein Grund sein, daß die ganz bedeutende Gemeinde Erzingen in Zukunft diese Wohltat entbehren muß.

Ministerialdirektor **Schulz**: Die Prüfung dieses Projektes ist abgeschlossen. Darüber was in das Baubudget aufgenommen wird, kann erst Entschliebung getrof-

fen werden, wenn die gesamten Anforderungen vorliegen und dem Staatsministerium vorgelegt werden; es ist diese Entscheidung ja nicht allein Sache des Eisenbahnministeriums sondern des Staatsministeriums.

Zu I 43:

Abg. Leiser (natl.): Die dem hohen Hause altbekannte Bitte der Gemeinde Liffingen um Errichtung einer Haltestelle ist auf Antrag der Kommission für Eisenbahnen und Straßen vom vorigen Landtag empfehlend überwiesen worden.

Die Groh. Regierung gibt zur Begründung der in dem Bericht mitgeteilten Art der Erledigung an, daß sie den von ihr in dem Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen vom 12. März 1908 dargelegten Standpunkt nicht geändert hat. Dieser Standpunkt ist ein ablehnender und gründet sich in der Hauptsache auf die bei Liffingen bestehenden ungünstigen Steigungsverhältnisse. Demgegenüber kann ich erklären, daß sich auch der Wunsch der Bewohner von Liffingen nicht geändert hat, daß dieselben vielmehr noch dringender um Errichtung der Haltestelle bitten. Und man kann ihnen diese Bitte auch nicht verübeln. Wenn eine Bahn hart am Dorfe vorbeifährt, aber erst dann benützt werden kann, wenn zuvor ein Weg von 5 km zurückgelegt ist, so ist das Verlangen nach einer Haltestelle gewiß berechtigt. Und daß diesem Wunsche auch entsprochen werden könnte, haben die Liffinger häufig Gelegenheit zu sehen. Es besteht nämlich in der Nähe des Dorfes eine Blockstation, an der Büge aller Art gestellt werden und, wie mir mitgeteilt worden ist, ohne Mühe auch bei aufwärts gehender Richtung wieder loskommen. Es ist dies durch die auf privatem Wege angestellten Beobachtungen festgestellt worden. Auch im letzten Herbst, während des Kaisermandövers haben große und schwere Militärszüge häufig und größtenteils aufwärts fahrend an der Blockstation gehalten und sind alle wieder gut losgekommen. Der Gemeinderat Liffingen hat im Februar d. J. wiederholt ein Gesuch um Errichtung der Haltestelle an das Groh. Eisenbahnministerium gerichtet, aber darauf nur einen ablehnenden Bescheid erhalten. Damit sollte es aber keineswegs sein Bewenden haben. Ich bin vielmehr der Meinung, daß angesichts des einheitlichen Beschlusses der II. Kammer vom vorigen Landtag auf empfehlende Überweisung dem dringenden Wunsche der Gemeinde Liffingen entsprochen und dort eine Haltestelle eingerichtet werden sollte. Daß dies nicht unmöglich ist, dürfte das Anhalten der Büge an der Blockstation beweisen. Auch an anderen Orten mit ähnlichen Steigungsverhältnissen sind Haltestellen errichtet worden, und was dem einen recht ist, ist sicher auch dem andern billig. Ich richte deshalb an die Groh. Regierung die dringende Bitte, daß sie doch endlich dem oft wiederholten Gesuch durch Errichtung einer Haltestelle bei Liffingen entsprechen möge.

Zu I 45:

Abg. Hilbert (natl.): Eine Anzahl von Gemeinden der Bezirke Engen, Stockach und Überlingen haben der Regierung im letzten Landtag eine Bitte wegen Erbauung einer Bahn Engen—Stockach bezw. Überlingen vorgelegt. Die Art der Erledigung ist für uns keine befriedigende und ich kann darüber nur mein Bedauern aussprechen. Es ist ein Bedürfnis, und zwar ein dringendes Bedürfnis, daß in dieser Gegend endlich einmal eine Bahn erstellt wird. Die Gemeinden sind deshalb genötigt, dem jetzigen Landtag wieder eine

Petition zu überreichen, und ich möchte jetzt die dringende Bitte an die Regierung richten, der Sache ein Ende zu machen und endlich einmal diesem Wunsche zu entsprechen.

Abg. Büchner (Zentr.): Ich kann mich dem Wunsche des Seniorenkongresses entsprechend darauf beschränken, lediglich zu erklären, daß ich darauf verzichte, heute die Sache näher zu behandeln, weil seitens der Stadt Überlingen voraussichtlich eine Petition in dieser Angelegenheit eingereicht wird.

Abg. Weishaupt-Mehrfach (natl.): Ich beschränke mich darauf, dem Beschlusse des Seniorenkongresses entsprechend, zu erklären, daß ich anlässlich der Eisenbahndebatte auf diese Angelegenheit zu sprechen kommen werde.

Zu I 46:

Abg. Knebel (Zentr.): Ich bin überzeugt, daß hinsichtlich des Wunsches nach Erbauung einer Bahn von Eberbach über Mudau nach Buchen weitere Petitionen einlaufen werden, und will deshalb davon Umgang nehmen, heute auf diese Angelegenheit näher einzugehen.

Zu I 47:

Abg. Maier (Soz.): Zu der Bitte der Sternachtalgemeinden um Erbauung einer Bahn selbst will ich heute nicht sprechen, aber ich hätte an die Regierung eine Anfrage zu stellen. Es ist im Steinachtal ganz bestimmt behauptet worden, auch von dem sogenannten Eisenbahnkomitee und von den früheren Abgeordneten des Kreises, daß die Regierung in bestimmter Weise die Bahn versprochen hätte, sodas man im Steinachtal beinahe den Zug schon pfeifen hört. Ich möchte nun doch bitten, mir zu sagen, auf welcher Seite die Wahrheit liegt.

Ministerialdirektor Schulz: Ich möchte den Herrn Vorredner auf die früheren Verhandlungen verweisen. Was die Regierung versprochen hat und was sie nicht versprochen hat, ist daraus ganz klar ersichtlich. Über die Sache ist wiederholt eingehend in diesem hohen Hause verhandelt worden, und der Herr Minister hat hier seine Stellung zu der Frage selbst wiederholt dargelegt.

Abg. Müller-Heiligkreuz (natl.): Der Herr Minister hat sich gegenüber dieser Petition auf dem letzten Landtag sehr wohlwollend ausgesprochen. Ich habe damals mit verschiedenen Herren dieses hohen Hauses den Antrag der Eisenbahnkommission auf empfehlende Überweisung unterstützt. Jetzt wird gesagt, die gespannte Finanzlage mache es der Regierung nicht möglich, den Wunsch der Steinachtalgemeinden zu erfüllen. Ich glaube aber, daß die Summe, die hier in Betracht kommt, nicht so schwerwiegend sein dürfte, um diese berechnete Forderung noch länger auf die lange Bank zu schieben. Ich möchte die Groh. Regierung dringend bitten, im Laufe dieses Landtags der Kammer einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich bin fest überzeugt, die Kammer wird demselben ihre Zustimmung nicht verjagen.

Abg. Maier (Soz.): Ich muß auf Grund der Regierungserklärung zu meiner Anfrage noch einmal erläuternd bemerken, daß tatsächlich behauptet worden ist, der Herr Eisenbahnminister hätte zwar nicht hier im Landtag, aber bei einer Konferenz des Eisenbahnkomitees und bei persönlichen Unterredungen direkt

gesagt, daß die Bahn gebaut wird. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Müller umso mehr an, als gerade von Regierungsseite erklärt worden ist, es könnten die kleineren Projekte auch nebenbei ausgeführt werden. Hier handelt es sich um ein ganz kleines Projekt, es könnte also auch sicher außerhalb des seinerzeit vom Landtage genehmigten Bauplans etwas getan werden, umso mehr, als jetzt durch die Verschlechterung der Lage der Rindenproduktion und des Rindenabsatzes das Steinachtal noch trauriger daran ist als früher und die Abwanderung der Bevölkerung immer noch anhält.

Zu I 48:

Abg. Leiser (natl.): Die Bitte der Gemeinde Großscholzheim um Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes auf der dortigen Station ist veranlaßt worden durch die von der Bahndirektion beabsichtigte Straßenüberführung daselbst. Bei der Vorlage des Überführungsprojektes hat es sich gezeigt, daß bei etwaiger Ausführung desselben die Verkehrsverhältnisse nicht nur der Orte Groß- und Kleinscholzheim sondern auch die aller mitbeteiligten Odenwaldgemeinden geschädigt würden. Die Überführung sollte oberhalb des auf der Westseite der Bahn gelegenen Güterschuppens beginnen und bei Kleinscholzheim ausmündend zugleich die Zufahrtsstraße nach dem Bahnhof werden. Abgesehen von dem beträchtlichen Ummweg, den dann die beteiligten Orte nach dem Bahnhof zu machen hätten, wäre die Ausführung des Projektes ganz besonders für den Güterverkehr äußerst ungünstig geworden, wie sich aus folgendem ergeben dürfte: Dem auf der Ostseite der Bahn gelegenen Aufnahmegebäude liegt auf der Westseite die Güterhalle in einer Entfernung von etwa 100 Meter schräg gegenüber. Der dortige Güterverkehr ist statistisch nachweisbar ein außerordentlich reger. Hätten nun die in Betracht kommenden Gemeinden und Pachtböfe, etwa sieben an der Zahl, das ursprünglich geplante Projekt angenommen, so hätten sowohl für die Fuhrleute als auch für den Eisenbahnsiskus selbst schwerere Gefahren entstehen können, als durch die Beseitigung des Straßenübergangs verhütet werden sollten. Zur Abfertigung der Güterstücke im Aufnahmegebäude wäre von der Güterhalle aus ein Weg von 400 Metern hin und zurück notwendig geworden. Dadurch wären die Fuhrwerke im günstigsten Falle oft über eine Viertelstunde direkt vor dem Bahnkörper sich selbst überlassen geblieben. Dieser gefährliche Zustand sollte unter allen Umständen vermieden werden, und es hat deshalb auch Großscholzheim, im Einverständnis mit Kleinscholzheim und den beteiligten Odenwaldgemeinden, sich gegen das ursprüngliche Überführungsprojekt ausgesprochen. Eine günstige Lösung der Frage sollte in der Aufstellung eines neuen Projektes gefunden werden, das den Verhältnissen des Personen- und Güterverkehrs entspricht. Dieses zurzeit der Großh. Regierung noch vorliegende Projekt bezweckt die Erstellung eines

neuen Aufnahmegebäudes auf der Westseite der Bahn in unmittelbarer Nähe der Güterhalle.

Ein weiterer Grund, der die Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes bedingt, ist sogar der Regierung zur Pflicht machen sollte, ist die ständige Wohnungsnot der Unterbeamten auf der Station Großscholzheim. Durch den Wegzug einer Familie ist allerdings in Kleinscholzheim ein Wohnhaus frei geworden, die Wohnungen sind aber, wie mir mitgeteilt worden ist, deart ungesund, daß sie gesundheitspolizeilich beanstandet werden sollten. Eine Abhörfamilie hat sogar einige Tage mangels einer Wohnung in einer Scheuer kampieren müssen.

Nun soll beabsichtigt sein, das neue Aufnahmegebäude nur für Dienst- und Warteräume einzurichten und die Wohnung für den Stationsvorstand im alten Gebäude zu belassen. Diese Mitteilung ist mir aber erst vor so kurzer Zeit zugegangen, daß ich hierüber keine Erkundigung mehr einziehen konnte. Es wäre wohl zweckmäßig, daß die Wohnung des Stationsvorstandes, der Sicherheit des Dienstes halber, in das neue Gebäude käme. Dadurch würden auch Wohnungen für Unterbeamte im alten Gebäude frei. Der Mehraufwand an Baukosten für das neue Gebäude dürfte sich durch Ersparung von Wohnungsgeld für Unterbeamte ausgleichen. Das Personal könnte in der Nähe untergebracht werden und müßte nicht mehr in Groß- und Kleinscholzheim zerstreut wohnen.

Aus diesen Gründen ist mir der Auftrag geworden, die Großh. Regierung zu bitten, mit der Straßenüberführung auch die Erstellung des neuen Aufnahmegebäudes unter Berücksichtigung der angegebenen Verhältnisse zur Ausführung bringen zu wollen.

Auf Antrag des Abg. Süßkind (Soz.), der vom Abg. Neuhaus (Zentr.) unterstützt wird, wird hierauf abgebrochen.

Schluß der Sitzung nach 1/2 Uhr.

* Karlsruhe, 16. Dez. 11. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 17. Dezember 1909, vormittags 1/2 10 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Fortsetzung der Beratung in Betreff der Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1907/08 von der Zweiten Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen — Drucksache Nr. 47 —, Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe;

2. Begründung und Beantwortung der Interpellationen
a) der Abgg. König u. Gen., die Schiffsabgabenfrage betr. — Drucksache Nr. 20 —,
b) der Abgg. Schmidt-Karlsruhe u. Gen., die Maßnahmen gegen übermäßige Hegung des Wildstandes betr. — Drucksache Nr. 18 —.